Geschäftsbericht
Geschäftsjahr 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft
für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten

Freiburg im Breisgau

Auf einen Blick

Kennzahlen der Gesellschaft

		2012	2011	2010	2009	2008
Umsatzerlöse[1)]	TEUR	96.223	176.899	227.279	135.561	178.467
Ergebnis vor Ertragsteuern (= EBT)[1)]	TEUR	-22.509	-338	9.801	-36	-5.675
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (= EBIT)[1)]	TEUR	-21.853	776	11.349	1.644	-6.122
EBITDA[1)]	TEUR	-4.410	4.624	14.888	4.590	-1.575
Konzernjahresergebnis	TEUR	-22.134	-4.150	7.667	-4.214	-36.302
Ergebnis je Aktie	EUR	-1,69	-0,28	0,64	-0,36	-3,12
Bilanzsumme	TEUR	39.696	82.428	82.586	63.297	74.146
Eigenkapital	TEUR	29.756	52.143	56.440	42.537	42.791
vom Gesamtkapital	%	75,0	63,3	68,3	67,2	57,7
Eigenkapitalrentabilität	%	-54,1	-7,6	15,5	-9,9	-59,6
ROI	%	-36,2	-5,0	10,5	-6,1	-39,8
Umsatzrendite[1)]	%	-23,0	-2,3	3,4	-3,1	-20,3

[1)] Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche.

Inhalt

Auf einen Blick **2**

1 Vorwort des Vorstand **5**

2 Bericht des Aufsichtsrats **6**

3 Organe der Gesellschaft **12**

4 Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht 2012 **14**

4.1 Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung 14

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG 23

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik Gruppe 28

4.4 Management/Mitarbeiter 32

4.5 Vergütungsbericht 34

4.6 Zusätzliche Angabepflichten gemäß HGB 35

4.7 Umweltschutz 36

4.8 Nachtragsbericht 36

4.9 Risiko- und Chancenbericht 37

4.10 Prognosebericht 47

4.11 Erklärung zur Unternehmensführung 50

5 Finanzbericht **52**

5.1 Konzernbilanz 52

5.2 Konzern Gewinn- & Verlustrechnung 54

5.3 Gesamtergebnisrechnung 55

5.4 Konzern-Kapitalflussrechnung 56

5.5 Konzern-Eigenkapitalspiegel 58

5.6 Konzernanhang 60

5.7 Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers 98

5.8 Mehrjahresvergleich – Konzern 99

6 Corporate Governance Bericht **100**

7 Bilanzeid 2012 **106**

8 Einzelabschluss **108**

8.1 Bilanz 108

8.2 Gewinn- & Verlustrechnung 110

Weitere Informationen **112**

Kontakt

Unternehmenskalender 2013

Impressum

1 Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionäre, Mitarbeiter und Freunde der Solar-Fabrik.

2012 war das zweite Jahr in Folge mit einem Preisverfall von rd. 40 %, und die Solar-Fabrik hat diesen Preisverfall von rd. 66 % innerhalb 24 Monaten mit den von ihr bereits bewiesenen Stärken Flexibilität und Produktivität relativ unbeschadet und damit deutlich besser gemeistert als fast alle Wettbewerber. Was sich wenig positiv anhört und nach einem ersten Blick auf die Zahlen auch eher negativ darstellt, ist in Wahrheit so etwas wie das bestmögliche Ergebnis, das in dem 2012er Marktumfeld möglich war, wie die Ergebnisse der meisten Mitbewerber bestätigen.

Gleichzeitig beschleunigt sich in solchen Situationen die seit langem angekündigte Konsolidierung, und die Solar-Fabrik kann sich aufgrund der Ereignisse in 2012 als Gewinner dieser Marktbereinigung fühlen. Mit unserer anerkannten Premium-Qualität sind wir mehr denn je ein attraktiver deutscher Modulproduzent, der in dem wachsenden Markt für Module „made in Europe" eine umso stärkere Marktposition einnimmt, je mehr deutsche Hersteller entweder aufgeben oder von asiatischen Konzernen übernommen werden.

Diese Marktposition zusammen mit unserer kerngesunden, praktisch schuldenfreien Bilanzstruktur und geprägt durch eine hohe Eigenkapitalquote von 75 %, veranlasste die Unternehmensberatung Simon-Kucher bereits in ihrer Solarstudie 2012 die Solar-Fabrik als einen der wettbewerbsfähigsten europäischen Modulproduzenten auszuzeichnen. Jetzt geht es darum diese Stärken zu nutzen und in zusätzliches Geschäft umzusetzen, sowohl im traditionellen Modulbereich als auch in den neueren Segmenten Installation und Stromerzeugung.

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir bereits frühzeitig Maßnahmen umgesetzt, die das zukünftige Absatzwachstum bei minimalen Kosten bestmöglich umsetzen. In Erwartung sich weiterhin ändernder politischer Rahmenbedingungen werden auch in Zukunft zusätzliche Maßnahmen notwendig sein, um sich diesen Rahmenbedingungen immer wieder anzupassen. Ein wesentlicher Einflussfaktor 2013 ist dabei das EU-Antidumpingverfahren, dessen Ausgang unsere Lieferantenstrategie nachhaltig beeinflussen wird.

Während in Brüssel noch über Strafzölle verhandelt wird, wandelt sich der Photovoltaik-Markt in Europa von Grund auf. Sonnenstrom hat bereits heute in vielen europäischen Ländern die Netzparität erreicht oder ist sogar billiger als Netzstrom. Damit hat die Attraktivität eine neue Stufe erreicht und gleichzeitig den Boden bereitet für Eigenverbrauchslösungen, teilweise sogar unter Einbeziehung von Speicherlösungen. Die Solar-Fabrik bietet für diesen Zukunftsmarkt das komplette Produktsortiment und positioniert sich als damit als PV-Systemanbieter für einen wachsenden Markt voller innovativer Lösungen.

Ich danke unseren Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Flexibilität, ebenso unseren Aktionären für ihre treue Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Weinberger

2 Bericht des Aufsichtsrats

über das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG:
Gerhard E. Kulbe, Klaus Grohe, Norbert Binder, Dr. Winfried Hoffmann, Carolin Salvamoser, Alfred T. Ritter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 eng begleitet. Er befasste sich intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit Sonderthemen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat diesbezüglich regelmäßig, zeitnah und umfassend. Der Aufsichtsrat war unmittelbar in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikosituation. Die Gesellschaft verfügt nach Überzeugung des Aufsichtsrats über wirksame Kontroll- und Früherkennungssysteme. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Zu den Beschlussvorschlägen und Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Präsenzsitzungen und eine Sitzung im Wege einer Telefonkonferenz für eine fernmündliche Beschlussfassung statt. Darüber hinaus wurde in sachlich gebotenen Fällen eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt. Mit Ausnahme der Sitzung am 16. und 17. November haben die Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen jeweils vollzählig persönlich oder telefonisch teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, in regelmäßigem Kontakt und hat mit ihm die Strategie, die Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement beraten.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die seit der Hauptversammlung 2012 mit sechs Aufsichtsratsmitgliedern immer noch überschaubare Größe sowie die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats gewährleisten effizientes Arbeiten und eine intensive Diskussion zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat bisher keine Ausschüsse gebildet.

Im Aufsichtsratsplenum intensiv beratene Themen

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Solar-Fabrik AG, ihrer Geschäftsbereiche und des Konzerns sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte. Auch die Liquiditäts- und Finanzierungssituation wurden regelmäßig ausführlich besprochen. Insbesondere vergewisserte sich der Aufsichtsrat über die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des Compliance-Systems und des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand berichtete regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Compliance-Managements. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Entwicklung des Unternehmens, insbesondere über die Auswirkungen der Änderungen des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie der Förderungssituation in den wichtigsten Exportmärkten informieren lassen. In mehreren Sitzungen wurde die künftige Aufstellung des operativen Geschäfts der Solar-Fabrik AG erörtert.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im März 2012 stimmte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren einer außergerichtlichen Einigung mit einem Lieferanten zu, durch die die Solar-Fabrik AG eine einmalige Schadensersatzzahlung in Höhe von rd. EUR 3 Mio. erhalten hat.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung wurden in der Bilanzsitzung am 22. März 2012 der Jahres- und der Konzernabschluss 2011 festgestellt bzw. gebilligt. Dem Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2011 wurde zugestimmt. Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung der Solar-Fabrik AG am 4. Juli 2012 vorzuschlagen, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freiburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen. Auch wurde die jährliche Effizienzprüfung der Aufsichtsratstätigkeit durchgeführt. Der Vorstandsvorsitzende präsentierte die neue Marketingstrategie der Solar-Fabrik AG, über die im Anschluss diskutiert wurde. Weitere Gegenstände der Sitzung waren die allgemeine Marktentwicklung im Photovoltaikbereich sowie die Hauptversammlung 2012.

Am 25. April 2012 wurde im Rahmen einer Telefonkonferenz über die anstehenden Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung beraten und die Beschluss- bzw. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Tagesordnung der Hauptversammlung verabschiedet.

In der Sitzung vom 4. April 2012 wurde ausführlich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns besprochen und insbesondere die Finanzierungssituation beraten und mögliche Finanzierungsalternativen diskutiert.

Die Sitzung vom 11. Juni 2012 diente der Vorbereitung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung. Auch wurden die aktuelle Markt- und Unternehmensentwicklung sowie die Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes „Installation“ erörtert. Weiterhin wurden neue Technologien im Bereich Photovoltaik besprochen. Den Abschluss der Sitzung bildete ein Gespräch mit der Leitung der Personalabteilung der Solar-Fabrik AG.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2012 fand am 4. Juli 2012 die 4. Aufsichtsratssitzung statt. Es wurden Herr Dr. Winfried Hoffmann zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herr Gerhard Kulbe zu seinem Stellvertreter gewählt.

In der Sitzung vom 4. Oktober 2012 waren insbesondere die Ertragslage, die Geschäftsentwicklung sowie die Finanzierungssituation wichtige Themen, die zur Diskussion standen. Weiterhin erläuterte der Vorstand die allgemeine Markt- und Geschäftssituation, insbesondere den anhaltenden Preisverfall bei Solarstrommodulen, sowie die Entwicklung einzelner Märkte, in denen sich die Solar-Fabrik AG bewegt und die eventuell in Zukunft interessant werden könnten. Abschließend wurde der neue Vertriebsdirektor, der die Stelle zum 1. Oktober 2012 übernommen hatte, vorgestellt und mit ihm die Vertriebsstrategie diskutiert.

Am 16./17. November 2012 fand die letzte Präsenzsitzung des Jahres 2012 statt. Gegenstand waren insbesondere die Vorbesprechung der Abschlussprüfung 2012, die gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, der PricewaterhouseCoopers AG, stattfand, sowie die Erläuterung der aktuellen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, insbesondere der Liquiditätssituation, durch den Vorstand. Des Weiteren wurde der Geschäftsplanung für die Jahre 2013 bis 2015 nach ausführlicher Erörterung zugestimmt. Die Besprechung von notwendigen Anpassungen im Regelwerk und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bildeten den Abschluss der Sitzung.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Weiterentwicklung befasst sowie fortlaufend die diskutierten Änderungen beobachtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand sind als Bestandteil des Corporate Governance Berichts im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2012 enthalten. Der Vergütungsbericht ist zudem Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012. Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 7. März 2012 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Website veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2013 am 7. März 2013 die jährliche Entsprechenserklärung verabschiedet und diese den Aktionären ebenfalls auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Solar-Fabrik AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig - mit den genannten Ausnahmen - entsprechen.

Billigung des Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten sowie der nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellte Konzernabschluss 2012 nebst dem zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Solar-Fabrik AG vom 4. Juli 2012 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburg i. Br., geprüft. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und waren Gegenstand der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2013. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat die Vorlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und sämtliche ergänzenden Fragen beantwortete, umfassend behandelt. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Solar-Fabrik AG und des Konzerns und dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 dementsprechend am 22. März 2013 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Personalien

Herr Martin Friedrich hat dem Aufsichtsrat am 11. Januar 2013 mitgeteilt, dass er seinen Anstellungsvertrag als Finanzvorstand der Solar-Fabrik AG nicht über den 30. April 2013 hinaus verlängern wird. Herr Friedrich wird seine Aufgaben bis zum 30. April 2013 erfüllen und danach das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlassen, um sich einer neuen Herausforderung außerhalb der Photovoltaik-Branche zu stellen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Friedrich für seine Arbeit bei der Solar-Fabrik AG, mit der er insbesondere als Finanzvorstand die Neuausrichtung des Unternehmens maßgeblich begleitete.

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Jahre 2012 geändert. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2012 wurden Herr Dr. Winfried Hoffmann, Herr Gerhard-Ernst Kulbe und Frau Carolin Salvamoser in den Aufsichtsrat gewählt. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat durch Beschlussfassung der Hauptversammlung auf sechs Mitglieder erweitert. Mit Eintragung der Erweiterung in das Handelsregister wurden die Wahlen von Herrn Norbert Binder, Herrn Alfred T. Ritter und Herrn Klaus Grohe in den Aufsichtsrat wirksam. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegende Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtsjahr nicht auf.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften seinen besonderen Dank und Anerkennung für ihre Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz im Geschäftsjahr 2012 aus. Sie alle haben auch im vergangenen Jahr konstruktiv, verantwortungsbewusst und mit hohem persönlichem Engagement zusammengearbeitet.

Freiburg i. Br., 22. März 2013

Für den Aufsichtsrat

Dr. Winfried Hoffmann
Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstand

Günter Weinberger
Vorstandsvorsitzender

Martin Friedrich
Vorstand Finanzen
(bis 30. April 2013)

Martin Schlenk
Vorstand Produktion, Einkauf
und Logistik

Aufsichtsrat

Dr. Winfried Hoffmann
Aufsichtsratvorsitzender
Unternehmensberater

Gerhard E. Kulbe
stellvertretender Aufsichtsratvorsitzender
vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

Norbert Binder
Rechtsanwalt

Klaus Grohe
Unternehmer

Alfred T. Ritter
Unternehmer

Carolin Salvamoser
stellvertretende Geschäftsführerin

4 Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

4.1 Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung

Erneuerbare Energien in der globalen Energiewirtschaft

Nach einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung McKinsey aus 2012 wird sich der Anteil von Solar-, Wind- und Biomassestrom im globalen Energiemix in weniger als zwei Jahrzehnten mehr als versechsfachen. Damit würde der Anteil der Erneuerbaren ohne die traditionelle Wasserkraft bis 2030 von heute 3 % auf knapp 20 % wachsen. McKinsey setzt sich mit dieser Einschätzung von anderen Prognosen ab. So hatte die Internationale Energieagentur (IEA) im jüngsten Weltenergieausblick Solar, Wind und Biomasse für 2035 nur einen Marktanteil von 15 % prognostiziert. Aus Sicht der Unternehmensberater sei der fünf Jahre früher erreichte globale Anteil von einem Fünftel sogar konservativ gerechnet. Sollten technologische Durchbrüche die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren drastisch verbessern und sich die Welt zudem auf ein striktes Klimaregime einigen, so könnten die neuen Technologien wesentlich größere Beiträge liefern. Sonnen- und Windenergie wachsen damit im Weltmaßstab – wie bereits jetzt in Deutschland – aus der Marktnische in eine zentrale Rolle der Stromerzeugung hinein.

Hierzulande erreichen erneuerbare Energien bereits einen Anteil von einem Viertel des Energiemix bei Strom. Deutschland zahlt für die Pionierrolle allerdings einen Preis. Die Unternehmensberater vertreten die Meinung, dass das Ziel der deutschen Energiewende zwar richtig sei, doch der Weg noch nicht optimal. Derzeit sei die Wende unnötig teuer, zudem verzögere sich die Umsetzung wichtiger Elemente, etwa des Netzausbaus.

Trotz des Vordringens der Erneuerbaren wird Energie nach allen Prognosen ein knappes Gut bleiben - und immer knapper werden. Denn noch stärker als die Produktion steigt den Autoren der Studie zufolge voraussichtlich die Nachfrage. Die steigende Weltbevölkerung und der wachsende Wohlstand in den Schwellenländern lassen den Konsum nach der Studie in den kommenden 18 Jahren um 30 % anschwellen.

Schon in den nächsten Jahren drohen demnach ernste Versorgungsprobleme bei Öl. Zwar erhöhe sich die Nachfrage voraussichtlich nur um 0,7 % jährlich. Allerdings könne die Reservekapazität von drei bis fünf Millionen Barrel pro Tag bereits 2016 erschöpft sein, die von den Erdölförderern derzeit als notwendiger Puffer vorgehalten wird, um Produktionsstörungen etwa durch Unfälle oder Unruhen abzufedern. Die – wenn auch leicht – steigende Nachfrage treffe auf ein unflexibles Angebot. Für die konventionelle globale Förderkapazität von 87 Millionen Barrel täglich sei eine Ausweitung auf Jahre hinaus nicht abzusehen.

Die globalen Investitionen in Erneuerbare Energie stiegen 2011 laut Angaben des im November 2012 veröffentlichten Statusberichts von REN21 (Renewable Energy Policy Network for the 21st Century) gegenüber dem Vorjahr um 17 % auf den neuen Rekordwert von 257 Milliarden US-Dollar, davon 51 Milliarden US-Dollar in China, 48 Milliarden Dollar in den USA, 31 Milliarden US-Dollar in Deutschland und 29 Milliarden US-Dollar in Italien. Begleitet war dieser Investitionsboom von einer starken Verbilligung einzelner Technologien wie Solarmodulen zur Stromproduktion. Die CO_2-Emissionen des Stromsektors erreichten in Deutschland 2011 trotz des Ausbaus Erneuerbarer Energien noch mehr als 300 Millionen Tonnen. Zugleich sparten Erneuerbare Energien im vergangenen Jahr bundesweit rund 130 Millionen Tonnen an Treibhausgasen ein. Zum Vergleich: Deutschlandweit betrug der Ausstoß an Treibhausgasen 2011 laut Schätzungen 917 Millionen Tonnen, das entsprach rund 3 % der globalen Emissionen.

Nach Schätzungen der Bank Sarasin basieren rund die Hälfte des gesamten globalen Zubaus an Stromkapazitäten von etwa 208 GW auf erneuerbaren Energien. Ende 2012 sind damit rund 1.500 GW an regenerativen Stromkapazitäten installiert. Die verschiedenen regenerativen Technologien erzeugen global insgesamt 6.300 TWh Strom. Dies entspricht mittlerweile mehr als dem Doppelten der Stromproduktion aller 439 Atomkraftwerke (2.900 TWh). Abseits der kritischen Diskussionen in der Politik, in den Medien und in der Finanzwelt, setzen private Interessengruppierungen und regionale Energieversorger die Energiewende schon um. Alleine in Deutschland haben über 500 Energiegenossenschaften schon mehr als EUR 800 Mio. in regenerative Energieanlagen investiert.

Der Markt der Erneuerbaren Energien in den Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik AG

Deutschland

In Deutschland ist das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz/EEG) von besonderer Bedeutung. Kernziel des Gesetzes ist es, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Energieversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 % und danach kontinuierlich weiter zu erhöhen.

Das EEG verpflichtet Netzbetreiber, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien an ihr Netz anzubinden und den gesamten von solchen Anlagen erzeugten Strom zu langfristig garantierten und über dem Marktpreis für konventionell erzeugten Strom liegenden Mindestpreisen abzunehmen. Die Kosten des Anschlusses an das Netz sowie der notwendigen Messeinrichtungen zur Erfassung der gelieferten Energie hat grundsätzlich der Betreiber der Stromerzeugungsanlage zu tragen. Die Kosten eines durch den Anschluss eventuell notwendigen Ausbaus trägt der Netzbetreiber, soweit der Ausbau wirtschaftlich zumutbar ist; in diesem Fall ist der Netzbetreiber auf Verlangen des einspeisewilligen Anlagenbetreibers nach näherer Maßgabe des Gesetzes zum unverzüglichen Ausbau verpflichtet.

Am 30. Juni 2011 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien“ beschlossen, mit dem das EEG zum 1. Januar 2012 grundlegend novelliert wurde. Damit soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien dynamisch vorangetrieben, die Kosteneffizienz der Erneuerbaren Energien verbessert und die Markt-, Netz- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden. Gemäß § 1 Abs. 2 EEG n.F. sollen spätestens 2020 mindestens 35 % der Stromversorgung durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden; 2030 soll der Anteil 50 %, 2040 65 % und 2050 80 % betragen. An den bewährten Grundprinzipien des EEG, insbesondere an dem Einspeisevorrang und der gesetzlichen Einspeisevergütung, wird festgehalten.

Nach drei Monaten Diskussion und massivem Druck aus FDP und dem Wirtschaftsflügel der Union haben am 23. Februar 2012 der ehemalige Bundesumweltminister Norbert Röttgen und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler drastische Einschnitte bei der Solarförderung verkündet. Das Kabinett stimmte am 29. Februar 2012 zu. Der Bundesrat rief allerdings den Vermittlungsausschuss an, um Änderungen an dem vorgelegten Gesetzesentwurf zu erlangen. In seiner zweiten Sitzung am 27. Juni 2012 verständigte sich schließlich der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat auf einen Kompromiss bei der EEG-Novelle zur Photovoltaik. Einen Tag später bereits nahm der Bundestag die neugeregelte Solarförderung an. Die Länderkammer billigte den Kompromiss ebenfalls in ihrer Sitzung am 29. Juni und verzichtete auf einen erneuten Einspruch. Die EEG-Novelle konnte damit rückwirkend zum 1. April in Kraft gesetzt werden. Zugleich ist damit erstmals festgeschrieben, dass bei einer installierten Photovoltaik-Leistung von 52 Gigawatt die Solarförderung in ihrer jetzigen Form auslaufen soll. Zugleich muss die Bundesregierung dann aber eine Anschlussregelung vorlegen. Ursprünglich wollte die Bundesregierung die 52-Gigawatt-Marke im Jahr 2020 erreichen. Angesichts der bereits installierten Leistung ist aber deutlich früher damit zu rechnen.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Plänen gibt es nun noch eine gesonderte Klasse für Dachanlagen zwischen 10 und 40 Kilowatt. Solarstrom aus diesen Anlagen wird beginnend mit dem 1. April 2012 mit 18,5 Cent pro Kilowattstunde vergütet. Daneben bestätigte der Vermittlungsausschuss die Reduzierung der Anlagenklassen und auch die Einmalabsenkung der Einspeisetarife zwischen 20 % und gut 30 %. Rückwirkend zum 1. April wurde die Vergütung auf 13,5 Cent je Kilowattstunde für Anlagen zwischen einem und 10 Megawatt, sowie 16,5 Cent je Kilowattstunde für Dachlagen zwischen 40 und 1.000 Kilowatt sowie 19,5 Cent je Kilowattstunde für Anlagen kleiner zehn Kilowatt gesenkt. Seither gibt es eine monatliche Degression der Einspeisetarife um jeweils ein Prozent bis zum Oktober. Seit 1. November greift der „atmende Deckel“, wobei die Höhe der monatlichen Absenkung auf jeweils drei Monate prozentual festgelegt wird und am Zubau des Vorquartals bemessen wird, der dann auf das Jahr hochgerechnet werden soll. Die Degression der Vergütungssätze ab November 2012 bis Januar 2013 beträgt monatlich 2,5 %.

Das Photovoltaik-Ausbauziel bleibt bei 2.500 bis 3.500 Megawatt pro Jahr. In diesem Bereich liegt die jährliche Basisdegression bei 11,4 %. Bei einem Zubau von mehr als

7,5 Gigawatt könnte sie bis auf rund 29 % – was einer monatlichen Maximalkürzung von 2,8 % entspricht – steigen. Im Gesetz ist aber auch festgelegt, dass bei einem Zubau von weniger als 1.000 Megawatt Photovoltaik jährlich, die Vergütung um bis zu sechs Prozent steigen kann.

Frankreich

Frankreich gehörte lange zu jenen Ländern, die sich in Sachen Energiepolitik fast vollständig auf die Kernenergie konzentriert hatten. In den vergangenen Jahren wurden von der französischen Regierung Gesetze auf den Weg gebracht, die den Rückstand in Sachen erneuerbare Energien im Vergleich zu anderen europäischen Staaten aufholen sollten. Nichtsdestotrotz wurden die eingesetzten Förderinstrumente sukzessive wieder gekürzt.

Nun will Frankreich seine Solarpolitik neu justieren. Delphine Batho, Ministerin für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Energie, hat dazu einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgestellt. Ziel ist im laufenden Jahr einen Photovoltaik-Zubau von rund einem Gigawatt. Das ist zwar nicht mehr als im vergangenen Jahr. Doch 2011 und 2012 waren von der Realisierung aufgelaufener Anträge geprägt. Das offizielle, noch von der Vorgängerregierung etablierte Ausbauziel lag bei jährlich nur 500 Megawatt.

Kern der neuen Solarpolitik sind eine Reform der Einspeisetarife für kleine und eine Ausweitung der Ausschreibungen für große Photovoltaik-Anlagen. So soll das Tarifsystem nach dem Willen der Regierung künftig nur noch drei statt bisher fünf Kategorien enthalten: eine für Dachintegration, eine für „vereinfachte" Integration (jeweils bis 36 Kilowatt) und eine für Freifeldanlagen. Die Tarife werden wie bisher vierteljährlich angepasst. Bei der Zusammenfassung der bisherigen drei Dachintegrationstarife sollen sämtliche Anlagen bis neun Kilowatt in den Genuss des höchsten Tarifs kommen, der zuletzt bei 34,15 Cent je Kilowattstunde lag. Rückwirkend zum 1. Oktober 2012 werden die Vergütungen für Freifeldanlagen um 20 Prozent gekürzt. Im Gegenzug erhält die vereinfachte Integration 5 % mehr.

Das Ministerium kündigte an, die neuen Tarife zeitnah mit einer Verordnung zu veröffentlichen, die auch die übrigen Neuerungen implementieren soll. Dazu zählt die Einführung eines EU-Bonus von bis zu zehn Prozent für alle die Photovoltaik-Dachanlagen, die zu einem bedeutenden Teil in Europa gefertigt wurden. Dafür müssen die Systeme folgende Bedingungen erfüllen: Sofern die komplette Produktionskette vom Wafer zur Zelle oder von der Zelle zum Modul inklusive der elektrischen Tests in einem Mitgliedsland der EU angesiedelt ist, erhalten die Systeme einen Bonus von 5 % auf den Einspeisetarif. Wenn beide Kriterien erfüllt werden (also Zell- und Modulproduktion innerhalb der EU) oder eine davon sowie auch die vollständige Produktionskette vom Ingot zum Wafer in der EU zu finden ist, gibt es 10 %.

Die Regierung will über die Einspeisetarife jährlich 400 Megawatt an Neuinstallationen anstoßen. Daneben sollen mit Auktionen weitere 500 bis 600 Megawatt realisiert werden. Spätestens im März 2013 soll die französische Regulierungsbehörde CRE laut Delphine Batho die Kriterien einer neuen Ausschreibungsrunde von Photovoltaik-Anlagen größer 250 Kilowatt veröffentlichen, mit denen 400 Megawatt geschaffen werden sollen. Davon entfallen je 200 Megawatt auf „reife" und auf innovative Technologien wie Konzentrator- und Nachführsysteme. Außerdem sollen 2013 drei Ausschreiberunden für Photovoltaik-Anlagen zwischen 100 und 250 Kilowatt durchgeführt werden, die 120 Megawatt repräsentieren. Auch dafür sollen Einzelheiten spätestens im März vorliegen. Die Antragsteller werden dann bis Herbst Zeit haben, die Bewerbungsunterlagen einzureichen. Kriterien sind neben dem angebotenen Strompreis auch die CO_2-Bilanz sowie weitere Umweltgesichtspunkte. Wie das Ministerium dazu erläuterte, haben auch dabei europäische Produkte einen Vorteil, weil ihre CO_2-Bilanz deutlich besser ausfalle als asiatische Importe.

Italien

Am 12.07.2012 meldete der italienische Netzbetreiber, dass das Jahresfördervolumen im Rahmen des nationalen Solarstrom-Einspeisevergütungssystems die Sechs-Milliarden-Euro-Marke erreicht hat. Dies sei der Auslöser für die Einführung des nun fünften „Conto Energia" gewesen. Das neue Gesetz gilt ab dem 27.08.2012. Es umfasst ein Register-System für Photovoltaik-Anlagen mit einer Nennleistung über 12 Kilowatt (kW). Die Solar-Fördermittel für registrierte Anlagen werden auf jährlich 200 Millionen Euro gesenkt. Das fünfte Conto Energia wurde am 06.07.2012 verabschiedet.

Der italienische Minister für Wirtschaftsentwicklung Corrado Passera, Umweltminister Corrado Clini und Landwirtschaftsminister Mario Catania machten das fünfte „Conto Energia" am 06.07.2012 zum Gesetz. Nach Berechnungen der italienischen Energieagentur GSE (Gestore Servizi Energetici) entsprechen die 6 Milliarden Euro jährliche Fördermittel 14,3 GW installierter Photovoltaik-Leistung. Ausnahmen vom Register-System gibt es nur für einige Anlagen bis 20 kW Nennleistung sowie für PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden. Das neue Gesetz enthält auch zusätzliche Fördermaßnahmen für Photovoltaik-Anlagen, die Asbestdächer ersetzen, sowie Anlagen mit europäischen Komponenten.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung legte am 7. November 2012 sein Jahresgutachten 2012/13 vor. In der Euro-Krise gibt es demnach erste Lichtblicke. Mit dem Fiskalpakt habe die Politik einen wichtigen Schritt zu einem stabilen Ordnungsrahmen getan. Erfolge würden sich zudem in den Problemländern zeigen: Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen habe sich verbessert, und die Leistungsbilanzdefizite seien zurückgegangen. Allerdings sei es vor allem die EZB gewesen, die mit ihren unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen die Lage im Euro-Raum stabilisiert habe. Damit sei jedoch die Grenze zwischen Geld- und Fiskalpolitik auf bedenkliche Weise verwischt worden. Da dies allenfalls eine Notlösung sein könne, bedürfe es nach wie vor einer fiskalischen Lösung.

Bei allen Anstrengungen zur Überwindung der Euro-Krise bestehe weiterhin wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf im Inland: Die Energiewende müsse effektiv und effizient gestaltet werden, zumindest durch eine Harmonisierung der Fördersätze für erneuerbare Energien auf bescheidenem Niveau. Zur Stärkung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen sei eine Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung notwendig. Die Besteuerung von Unternehmen solle durch eine „Zinsbereinigung des Grundkapitals" finanzierungsneutral ausgestaltet werden. Bereits umgesetzte oder eingeleitete Reformen, insbesondere am Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung, sollten nicht zurückgenommen werden.

Im Zuge der Euro-Krise verlangsamte sich die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland im Laufe des Jahres 2012 zusehends. Der Sachverständigenrat prognostiziert für das Jahr 2012 eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 %. Der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland wird voraussichtlich im vierten Quartal 2012 erreicht. Im Laufe des Jahres 2013 ist damit zu rechnen, dass die deutsche Wirtschaft wieder etwas Fahrt aufnehmen wird. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich im Jahresdurchschnitt 2013 wiederum auf 0,8 % belaufen.

Photovoltaikbranche

Das Jahr 2012 war eines der schwierigsten für die Unternehmen der PV Industrie. Die Preisspirale drehte sich aufgrund von Überkapazitäten und sinkenden Vergütungen weiter nach unten. Das amerikanische Beratungsunternehmen GTM Research schätzt die globalen Überkapazitäten der PV-Modulproduktion derzeit auf rund 35 GW pro Jahr. Die wirtschaftlichen Probleme und die starken Veränderungen in der Branche sind akut und eine Besserung noch nicht in Sicht. Erschwerend könnten jetzt noch Strafzölle für Solarmodule und weitere Komponenten hinzukommen je nach Ergebnis der laufenden Anti-Dumping-Untersuchungen. Tatsächlich behindern solche globalen Handelsbarrieren die Entwicklung der regenerativen Energien in Richtung Wettbewerbsfähigkeit.

Für das Jahr 2012 schätzen die Analysten der Bank Sarasin eine weltweit neu installierte PV-Leistung von 33 GW, 36,8 GW für das Jahr 2013 bzw. 44,7 GW für das Jahr 2014. Bezogen auf Europa sehen die Schätzungen deutlich zurückhaltender aus: 17 GW in 2012, 14,8 GW in 2013 bzw. 15,3 GW in 2014. Die Bank Sarasin sieht damit – wie wir auch - das zukünftige Marktwachstum verstärkt außerhalb Europas. In Europa werden sich nach Einschätzungen der Bank Sarasin bis 2016 vor allem die Türkei, Portugal, Tschechien, die Schweiz, Griechenland und Spanien als Wachstumsmotoren entwickeln. Dazu sollen viele neue PV-Märkte wie Bulgarien, Rumänien, Serbien und Slowenien kommen.

Gemäß dem neuen Solarbericht des Europäischen PV-Industrieverbandes (EPIA) werden die Neuinstallationen an Solarstrom auch in den kommenden Jahren zweistellig wachsen. Im Vergleich zu den von der Bank Sarasin für 2016 prognostizierten 66,2 GW erwartet das moderate EPIA-Szenario für 2016 eine globale neu installierte PV-Leistung von 38,8 GW. Das zusätzlich von der Politik unterstützte EPIA-Szenario geht von 77,3 GW neuer PV-Leistung aus. Die Schätzung der Bank Sarasin liegt damit nur rund 14 % tiefer als das optimistische Szenario der EPIA. Für den europäischen Markt, der für die Solar-Fabrik relevant ist, liegt die Sarasin-Prognose mit 18,8 GW zwischen den beiden Szenarien der EPIA von 10,2 GW und 24,8 GW.

Strategische Positionierung

Allgemein beginnt die siliziumbasierte photovoltaische Wertschöpfungskette bei der Gewinnung von solarzellenfähigem Silizium und geht über die Herstellung von Ingots (Siliziumblöcke/-stäbe) und Wafern (hauchdünne Siliziumscheiben) zur Weiterverarbeitung der Wafer zu Solarzellen. Solarstrommodulhersteller verschalten und fertigen sodann aus den Solarzellen sogenannte Solarstrommodule, die schließlich von Systemanbietern – kombiniert mit geeigneten Elektronik-, Speicher- und Montagelösungen – auf dem Markt angeboten bzw. beim Kunden installiert werden.

Die Solar-Fabrik Gruppe ist in der Entwicklung, der Fertigung, dem Vertrieb und dem Verkauf von Solarstrommodulen und -systemen und technischen Produkten und Komponenten, die der Ausnutzung und Umwandlung der Sonnenenergie in elektrische Energie dienen, tätig. Im Jahr 2011 neu hinzugekommen ist die Stromerzeugung durch selbst errichtete und betriebene Photovoltaikanlagen sowie die Projektentwicklung, die Projektausführung, die Montage von Photovoltaikanlagen, als auch deren Vermittlung oder technische und wirtschaftliche Betreuung in der Betriebsphase. Allerdings wird aus heutiger Sicht der Verkauf von schlüsselfertigen PV-Parks an Investoren bevorzugt. Durch die Verlagerung und Erweiterung der Geschäftstätigkeit will die Solar-Fabrik zusätzliche Wertschöpfung generieren und gleichzeitig unabhängiger von Schwankungen in der Nachfrage nach Solarstrommodulen und –systemen werden.

Um längerfristig die Marktanteile zu steigern und damit die Wettbewerbsposition zu stärken, möchte die Solar-Fabrik ihre internationalen Absatzmärkte weiter ausbauen. Es wird auch in Zukunft eine Fokussierung auf das europäische Ausland geben, aber neue Absatzmärkte wie z.B. die Türkei sollen hinzugewonnen werden. Daneben möchte die Solar-Fabrik, um ihre strategischen Ziele zu erreichen, künftig auch verstärkt Nischenprodukte anbieten, um die Abhängigkeit vom wettbewerbsintensiven Massenmarkt abzubauen. Eine weitere Strategiekompontente ist der Systemgedanke: Die Solar-Fabrik strebt an, neben dem Verkauf von Modulen und Wechselrichtern auch verstärkt die zugehörige Befestigungstechnik und ggf. Speichertechnologie abzusetzen. Damit könnte zusätzliche Marge generiert werden.

Geschäftsfelder der Solar-Fabrik

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat es keine Änderungen der Geschäftsfelder gegeben. Neben dem Segment „Solarstromsysteme“ wurden die Segmente „Installation“ und „Stromerzeugung“ betrieben. Die Aufgabe des Segments „Solarzellenproduktion“ wurde bereits im Laufe des Jahres 2011 beschlossen.

Solarzellenproduktion:
Solar-Fabrik Services Pte. Ltd./
Solar Energy Power Pte. Ltd.

Die Konzerngesellschaft Solar-Fabrik Services Pte. Ltd. (kurz: SFS), die eine 100 % Tochtergesellschaft der Solar-Fabrik AG ist, bildete zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft Solar Energy Power Pte. Ltd. (kurz: SEP), an der sie 90 % der Anteile hält, in Singapur das Segment Solarzellenproduktion. Mit Datum vom 26. Oktober 2011 hatte die Solar-Fabrik AG den vom Aufsichtsrat genehmigten Beschluss des Vorstands betreffend die Schließung der Solarzellenproduktion in Singapur veröffentlicht. Mit der Endkonsolidierung bzw. dem endgültigen Ausscheiden aus dem Konzernkreis ist zeitnah zu rechnen.

Solarstromsysteme:
Solar-Fabrik AG

Die Solar Fabrik AG mit Sitz in Freiburg beinhaltet die Entwicklung, Fertigung, den Vertrieb und Verkauf von Solarstrommodulen und -systemen und technischen Produkten und Komponenten, die der Ausnutzung und Umwandlung der Sonnenenergie dienen. Komplette Solarstromsysteme bestehen aus Solarstrommodulen, einem Wechselrichter und der Befestigungstechnik. In diesem Segment waren in 2012 durchschnittlich 240 Mitarbeiter (Vj. 314) tätig. Darüber hinaus waren in 2012 in der Solar-Fabrik AG durchschnittlich 18 (Vj. 10) Zeitarbeiter beschäftigt.

Hauptsitz der Solar-Fabrik AG ist Freiburg. In 2012 wurden an einem Fertigungsstandort auf 3 Linien hochwertige Module mit moderner Fertigungstechnologie nach deutschen Qualitätskriterien produziert. Die Gesamtkapazität liegt derzeit bei 210 Megawatt (MWp) pro Jahr. Das Werk bietet mit rd. 15.000 m² Fläche auch die Möglichkeit für zukünftige Erweiterungen am Standort Freiburg.

Kunden der Solar-Fabrik sind Solarfachbetriebe sowie Generalimporteure in ganz Europa. Die Solar-Fabrik bietet ihren Kunden komplette Systemlösungen mit sorgfältig abgestimmten Qualitätskomponenten. Überdurchschnittliche Stromerträge von Solar-Fabrik Anlagen wurden bereits in mehreren Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme bestätigt.

Ziel der Solar-Fabrik AG ist es, ihre derzeitige Marktstellung unter den Anbietern von Solarstrom-Modulen und -systemen in Deutschland als auch in internationalen Wachstumsmärkten aus- bzw. aufzubauen. Dies soll vorrangig durch die kontinuierliche Verbreiterung der Kundenbasis, durch die systematische Erschließung von ausgewählten europäischen und weiteren internationalen Absatzmärkten sowie durch die gezielte Diversifikation der Produkt- und Dienstleistungspalette erreicht werden. Hauptumsatzträger der Solar-Fabrik sind selbst produzierte Solarstrom-Module, die entweder einzeln oder mit weiterem Zubehör als On Grid-Systeme verkauft werden.

Installation:
SolSystems Energy GmbH

Über zu diesem Zweck gegründete Projektgesellschaften plant und entwickelt die Konzerngesellschaft SolSystems Energy GmbH Photovoltaikprojekte oder erwirbt Photovoltaikprojekte im Planungsstadium. Vorwiegend handelt es sich um Großanlagen auf Industrie- und Gewerbedächern sowie Freiflächen zur kommerziellen Stromerzeugung bzw. zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch. Die SolSystems Energy GmbH erstellt schlüsselfertig die geplanten Photovoltaik-Anlagen. Nach Fertigstellung werden die Projektgesellschaften an Investoren veräußert. Alternativ hierzu übernimmt die SolSystems Energy GmbH auch als Generalunternehmer die Projektierung von Photovoltaikanlagen. Die SolSystems Energy GmbH beschäftigte in 2012 durchschnittlich 5 (Vj. 6) Mit-

arbeiter und ist europaweit tätig. Aufgrund der Gesamtumstände war die Geschäftstätigkeit in 2012 aber auf den deutschen PV-Markt beschränkt.

Stromerzeugung:
Solar Application S.r.l.

Die Solar-Fabrik AG hat am 11. Februar 2011 die Solar Application S.r.l. mit Sitz in Bozen/Italien mit dem Zweck gegründet, als Betreibergesellschaft von italienischen Photovoltaikanlagen zu fungieren. Derzeit entfaltet die Gesellschaft jedoch keine Geschäftstätigkeit.

Solar Application GmbH

Die Solar Application GmbH mit Sitz in Freiburg entfaltet derzeit keine nennenswerte Geschäftstätigkeit. Mit einem ortsansässigen Maschinenbauunternehmen wurde ein technischer Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser sieht vor, dass die Solar Application eine hochautomatisierte Stringlötmaschine unentgeltlich mit dem Ziel nutzt, diese entsprechend der Marktbedürfnisse weiterzuentwickeln. Die Solar Application ihrerseits vermietet diese zusätzliche Maschinenkapazität an die Solar-Fabrik, da sie selbst keine personellen Ressourcen vorhält. Künftig sind Erlöse aus PV-Anlagen zu erwarten, da über diese Gesellschaft in PV-Anlagen zur Stromerzeugung investiert wird.

Entwicklung der Solar-Fabrik im Geschäftsjahr 2012

Solarstromsysteme:
Solar-Fabrik AG

Unternehmensphilosophie und heutige Marktstellung der Solar-Fabrik sind Ausdruck einer konsequenten Qualitätsausrichtung und eines langfristigen, aufwändigen Aufbaus einer breiten und zuverlässigen Kundenbasis. Das langjährige Bekenntnis zur PV-Branche als eines der Pionierunternehmen verhilft der Solar-Fabrik AG zu sehr hoher Glaubwürdigkeit und damit zu einem Imagevorsprung, der durch die Ausrichtung auf hohe Qualität noch unterstrichen wird. Die Solar-Fabrik AG setzt im Vertriebsbereich auf spezialisierte Fachbetriebe (Elektro- bzw. Heizungsinstallateure) sowie Großhändler und Projektierungs-Gesellschaften und bietet eine für die Kundenloyalität entscheidende, umfangreiche Betreuung an. Die Solar-Fabrik AG verkauft nicht nur Module, sondern unterstützt die Abnehmer ihrer Produkte beim Aufbau einer eigenen Solarkompetenz. Dies geschieht in Form von Seminarangeboten, die den Kunden sowohl technisch als auch vertriebsseitig fortbilden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit dem Ziel einer optimalen Konfiguration der kompletten PV-Systeme. Auch 2012 wurde in die Gewinnung von zusätzlichen Partnerbetrieben investiert.

Der typische Kunde der Solar-Fabrik AG ist ein spezialisierter PV-Fachbetrieb, d.h. seine Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf den Bereich PV beschränkt. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er neben seinem eigenen Installationsbetrieb, ggf. auch einen Handel besitzt bzw. zusätzlich auch im Projektgeschäft tätig ist. Neben den Fachbetrieben werden auch Handelsunternehmen beliefert, die insbesondere in den ausländischen Absatzmärkten eine wichtige Umsatzkomponente darstellen. Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde darauf verzichtet mit den Kunden Jahresrahmenverträge zu schließen. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere in Zeiten stetig fallender Preise und schwächerer Nachfrage keine hinreichende Verlässlichkeit des Absatzes gegeben ist. Umso wichtiger war es aus Gründen der Kundenzufriedenheit eine auftragsbezogene Fertigung einzuführen, so dass der Kundenbedarf jeweils passgenau gedeckt werden kann.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr ihre Rohstoffversorgung weiter ausbauen können. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen von Ausschreibungen neu verhandelt und zusätzliche Lieferanten der internen Qualifizierung unterzogen. Strategisches Ziel ist es, qualitativ hochwertige Materialien zu wettbewerbsfähigen Preisen zu beziehen sowie die Rohstoffversorgung abzusichern. Die Solar-Fabrik AG strebt generell bei den Abschlüssen von Beschaffungsverträgen längerfristige strategische Partnerschaften an. Dennoch ist es von Vorteil, wenn man bei sinkendem Preisniveau die Einkaufspreise mit den Lieferanten sukzessive neu verhandeln kann. Dieser Punkt war bereits in der Vergangenheit von essentieller Bedeutung und wird es auch in Zukunft sein, sofern sich die Preise weiterhin degressiv entwickeln sollten. Die Solarzellenlieferanten der Solar-Fabrik verfügen über Solarzellenqualitäten, die den hohen Anforderungen der Gesellschaft

entsprechen. 100 % des Zellbedarfs werden von konzernfremden Dritten beschafft. Bei der Auswahl der Lieferanten spielen neben den Qualitätsaspekten sowohl die angebotenen Preise als auch die generelle Zuverlässigkeit eine entscheidende Rolle. In 2012 wurde die letzte bestehende langfristige Liefervereinbarung einvernehmlich beendet, so dass nunmehr alle Lieferantenbeziehungen – obwohl die Parteien jeweils in aller Regel eine langfristige Kooperation anstreben – auf losen Vereinbarungen basieren. Damit können Einzelbestellungen zu Marktpreisen bedarfsgerecht platziert werden.

Die Solar-Fabrik AG produziert hocheffiziente, robuste Solarstrommodule die einfach und zeitsparend installiert werden können. Der Produktionsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2012 in der Produktion von Modulen mit einer Nennleistung zwischen 190 Wp und 250 Wp und zwar als Standardaufdach- bzw. Indachmodule.

In 2012 war die gesamte Fertigung der Solar-Fabrik AG auf einen Produktionsstandort mit einer nutzbaren Fläche von ca. 15.000 qm konzentriert. Die Solar-Fabrik AG hat hier eine nutzbare Gesamtkapazität von rd. 210 MWp zur Verfügung. Mit steigendem Automatisierungsgrad wird schrittweise der Zellendurchsatz nachhaltig erhöht. Die modernen Maschinen verbinden höhere Durchlaufgeschwindigkeiten mit einer erhöhten Zuverlässigkeit und geringeren Ausschussquoten und sind damit geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Auf den Fertigungsanlagen können alle gängigen Zelltypen verarbeitet werden. Bei Bedarf kann der Ausstoß weiter erhöht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Solar-Fabrik AG rd. 103 MWp (Vj. rd. 131 MWp) an Solarstrommodulen verkauft. Ohne Berücksichtigung des konzerninternen Absatzes ergab sich ein Volumen von rd. 96 MWp (Vj. rd. 127 MWp) für das Segment Solarstromsysteme. Bezogen auf die aktuelle Marktschätzung der Bank Sarasin für das Jahr 2012 von 17 GWp bedeutet dies einen Marktanteil von rd. 0,6 % (Vj. 1,0 %) in Europa. Der Absatz lag damit unter dem ursprünglich erwarteten Volumen bedingt im Wesentlichen durch unterjährig verschlechterte Förderbedingungen in den Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik sowie die Verunsicherung der Investoren aufgrund stetig sinkender Preise.

Der Anteil der Module am Umsatz belief sich im Jahr 2012 auf rd. 93,8 % (Vj. rd. 96,6 %).

Die Solar-Fabrik AG misst dem Thema Auslandsexpansion eine hohe Priorität bei. Der Auslandsanteil am Umsatz betrug in 2012 rd. 63,1 % (Vj. 60,3 %). Für das laufende Jahr 2013 hat das Management eine Zielvorgabe von mindestens 60 % Exportanteil gemacht. Allerdings wird die regionale Absatzverteilung insbesondere von jeweils gültigen Förderbedingungen in den einzelnen Ländern positiv oder negativ beeinflusst werden. Wichtige ausländische Absatzmärkte werden für die Solar-Fabrik AG Länder wie Italien, Frankreich, Belgien, Schweiz, Dänemark und Österreich sein. Die Solar-Fabrik AG arbeitet konsequent am Aufbau eines Netzes an Generalimporteuren und deren Ausbildung in ausgewählten Zielmärkten. So wurden sowohl in Frankreich als auch in Italien Vertriebsmitarbeiter eingestellt. Das Management plant das Vertriebsteam auch weiterhin auszubauen.

Bei der Fertigung wird auf ein Höchstmaß an Qualität geachtet. Internationale Testverfahren bescheinigen Solar-Fabrik Modulen hervorragende Langzeitbeständigkeit. Die Gesellschaft gewährt unter anderem auch deshalb eine Leistungsgarantie von bis zu 25 Jahren.

Solaranlagen-Betreiber erwarten hohe und zuverlässige Energieerträge von ihrer Anlage. Mit der Produktreihe convert bietet die Solar-Fabrik AG Wechselrichter an, die diesen Anforderungen im höchsten Maße genügen. Convert Wechselrichter wandeln Solarstrom trafolos auf elektronischem Wege in Wechselspannung um. Das bietet hohe Wirkungsgrade in einem sehr breiten Leistungsspektrum.

Die Solar-Fabrik bietet vorzugsweise Wechselrichter in der Dreiphasen-Einspeisetechnologie an. Diese verbinden die Stabilität und Langlebigkeit der großen Zentralwechselrichter mit der Flexibilität und dem hohen Wirkungsgrad der trafolosen Stringwechselrichter.

Stromerzeugung:
Solar Application GmbH

Die Gesellschaft entfaltet derzeit keine wesentliche Geschäftstätigkeit. Zum einen wurde ein technischer Kooperationsvertrag mit dem Ziel geschlossen, die Prozesstechnik in der Modulfertigung weiter zu verbessern. Zum anderen sollen in dieser Gesellschaft im Eigenbestand gehaltene PV-Projekte verwaltet werden. Aufgrund eines zwischen der Solar-Fabrik AG und der Solar Application GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags betrug in 2012 der Jahresüberschuss TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Solarzellenproduktion:
Solar-Fabrik Services Pte. Ltd./
Solar-Energy Power Pte. Ltd.

Bereits Ende 2011 wurde der Plan zur Schließung des Geschäftsbereichs Solarzellenproduktion in Singapur bekannt gegeben. Die Einstellung des Geschäftsbereichs entspricht der langfristigen Strategie des Unternehmens sich auf den angestammten Bereich Solarstromsysteme sowie die neuen Geschäftsbereiche Installation und Stromerzeugung zu konzentrieren. Der Geschäftsbereich Solarzellenproduktion befindet sich derzeit in Liquidation.

Installation:
SolSystems Energy GmbH

Aufgrund der derzeit gültigen Förderbedingungen in den einzelnen Ländern erwirtschaften PV-Anlagen eine attraktive Rendite. Die erzielbaren Margen innerhalb der solaren Wertschöpfungskette im Bereich Projektierung und Installation sind deshalb derzeit noch mit am höchsten innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette. Aber aufgrund der kommenden drastischen Senkungen der Einspeisevergütungen in Deutschland werden die Anlagenrenditen sinken und damit voraussichtlich auch die Margen im Projektierungsgeschäft. Das Projektierungs- und Installationsgeschäft ist zwar regional nicht auf Deutschland beschränkt, in Zeiten der Finanz- und Schuldenkrise scheinen die bestehenden Risiken, wie z.B. Finanzierungsrisiko, in Deutschland jedoch am überschaubarsten. Aus diesem Grund wurden in 2012 im Segment Installation auch ausschließlich PV-Anlagen in Deutschland realisiert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 6,9 MWp (Vj. 3,8 MWp) an Modulen in mehreren Einzelprojekten bis ca. 3 MWp verbaut. Vier Projekte waren zum Bilanzstichtag noch im Bau befindlich und wurden unter den Unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen. Von den im Bau befindlichen Projekten wurde eines mittels der POC-Methode (= percentage of completion) bewertet.

Forschung und Entwicklung

Die Solar-Fabrik verbessert und optimiert ihre Solarstrommodule ständig in Hinsicht auf Qualität, Langlebigkeit sowie Leistung und Ertrag in der Anwendung. Dazu werden Mustermodule in Klimakammern beschleunigt gealtert und dabei fortlaufend getestet. Diese beschleunigten Alterungen gehen weit über das in den einschlägigen DIN-Normen festgelegte Maß hinaus. Produkt- und Prozessveränderungen werden so auf ihre Auswirkungen überprüft und erst dann in die laufende Modulproduktion übernommen. Weiterhin werden die Qualitätsprüfungen in der Modulproduktion ständig verfeinert und neue, verbesserte Prüfungen eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Solarstrommodule der Solar-Fabrik immer wieder den höchsten Ansprüchen genügen. Für spezifische Untersuchungen, die die technischen Möglichkeiten der Solar-Fabrik AG überschreiten, werden von Fall zu Fall externe Institutionen beauftragt. Insgesamt wurden in 2012 TEUR 170 (Vj. TEUR 270) für F&E aufgewendet.

Die Solar-Fabrik beteiligt sich an dem vom BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) geförderten Forschungsprojekt „Zuverlässigkeit von PV-Modulen“. Die Solarstrommodule der Solar-Fabrik sind generell nach DIN EN 61730 und 61215 zertifiziert; d.h. bei externen Instituten wird nachgewiesen, dass sie die Bedingungen der einschlägigen Normen erfüllen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Solar-Fabrik fokussieren sich auf interne Prozessoptimierungen. Der darin enthaltene Entwicklungsaufwand ist von untergeordneter Bedeutung. Die im Konzern anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sind daher gemäß den Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (dort IAS 38) nicht aktivierungsfähig.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG

Der Einzelabschluss der Solar-Fabrik AG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 wurde nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften HGB aufgestellt.

Ertragslage

Die Solar-Fabrik AG hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -20.461 (Vj. TEUR -2.737) abgeschlossen. Die Umsatzrendite (= Jahresfehlbetrag/Umsatz * 100) lag damit bei -24,4 % (Vj. -1,5 %). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei TEUR -20.546 (Vj. TEUR -1.262). Dieses Ergebnis wurde maßgeblich durch die schwierigen Marktverhältnisse in der Photovoltaikindustrie beeinflusst. Die sich im Laufe des Jahres stetig verschlechternden kurz- und mittelfristigen Marktperspektiven führten zu Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlauf- und Anlagevermögens. Einerseits mussten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.971 erhöhte Abwertungen auf Vorräte und geleistete Anzahlungen vorgenommen werden. Daneben wurden in 2012 infolge voraussichtlich dauernder Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 2.564 (Vj. TEUR 0) und auf Sachanlagevermögen von TEUR 10.210 (Vj. TEUR 0) vorgenommen.

Die Umsätze der Solar-Fabrik AG sind in 2012 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um TEUR 95.431 bzw. 53,2 % auf TEUR 83.841 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist sowohl mengen- als auch preisbedingt. Der Absatz hat sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr mit 103 MWp (Vj. 131 MWp) um 21,4 % verringert. Gleichzeitig reduzierten sich die Verkaufspreise in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 40,5 %.

Der Umsatzverlauf und die regionale Verteilung des Absatzes waren sehr volatil in 2012. In allen wesentlichen Absatzmärkten der Solar-Fabrik wurden bestehende Förderinstrumente gekürzt, was sich mithin auf die erzielbaren Renditen von PV-Anlagen in den betreffenden Märkten ausgewirkt hat. Die generelle Investitionszurückhaltung gepaart mit massiven Überkapazitäten am Markt führte im Jahresverlauf zu drastischen Preissenkungen. Die insgesamt schwächer als erwartete Nachfrageentwicklung führte zu höheren Lagerbeständen bei den PV-Herstellern und damit zu einem verschärften Wettbewerb, der sich somit ebenso in stark sinkenden Verkaufspreisen niederschlug. Um die Lagerbestände zu verringern, mussten den Kunden teilweise deutliche Preisnachlässe gewährt werden.

Der Rückgang bei den Verkaufspreisen konnte nur bedingt und lediglich zeitlich versetzt durch bessere Einkaufskonditionen kompensiert werden. Daneben wurde die Rohmarge durch Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von insgesamt TEUR 812 (Vj TEUR 2.331) beeinflusst, die im Wesentlichen durch das stetig sinkende Preisniveau sowie durch Qualitäts- und Reichweitenabschläge indiziert waren. Daneben wurden geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 1.159 wertberichtigt, die Zahlungen für zu errichtende PV-Parks aus Generalunternehmerverträgen betreffen. In diesem Zusammenhang wurden auch die zugehörigen Modullieferungen in Höhe von TEUR 305 wertberichtigt. Insgesamt verminderte sich die Rohmarge (= 1 - Materialaufwand/Gesamtleistung * 100) deutlich von 13,9 % im Vorjahresvergleichszeitraums auf 10,2 % in 2012.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 341 (Vj. TEUR 1.405) sowie eine Schadenersatzzahlung eines Vertragslieferanten in Höhe von TEUR 3.070 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen sind um 19,4 % von TEUR 13.667 im Vorjahr auf TEUR 11.015 in 2012 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die geringere Beschäftigtenanzahl zurückzuführen. Infolge der Senkung der Umsatzerlöse hat sich die Personalaufwandsquote (= Personalaufwand / Gesamtleistung * 100) von 7,7 % im Vorjahr auf 13,3 % in 2012 verschlechtert. Die Gesamtleistung je Mitarbeiter (durchschnittlich Beschäftigte ohne Vorstände) hat sich mit TEUR 345 in 2012 (Vj. TEUR 562) um rund 38,6 % im Wesentlichen aufgrund der Umsatzreduktion verringert.

Die Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 12.949 auf TEUR 15.814 in 2012 erhöht. In 2012 wur-

den infolge voraussichtlich dauernder Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 2.564 (Vj. TEUR 0) und auf Sachanlagevermögen von TEUR 10.210 (Vj. TEUR 0) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um TEUR 5.372 auf TEUR 6.166. So reduzierten sich unter anderem die Raumkosten um TEUR 135 auf TEUR 1.892 (Vj. TEUR 2.027), die Werbe- und Reisekosten um TEUR 217 auf TEUR 505 (Vj. TEUR 722) sowie die Kosten der Warenabgabe um TEUR 160 auf TEUR 656 (Vj. TEUR 816). Ferner haben die Rechts- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 448 auf TEUR 354 (Vj. TEUR 802) abgenommen. Zum Bilanzstichtag waren Währungskursverluste in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 581) zu verzeichnen. Ferner waren die Wertberichtigungen auf Forderungen sowie geleistete Anzahlungen im Vorjahr mit TEUR 3.162 um TEUR 3.058 höher als in 2012.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 52 (Vj. TEUR -1.471) wurde im Wesentlichen durch hohe sonstige Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 662 (Vj. TEUR 149) bestimmt. Den Zinsen auf Bankguthaben in Höhe von TEUR 208 (Vj. TEUR 159) standen Zinsaufwendungen für in Anspruch genommene Konsortialmittel in Höhe von TEUR 812 (Vj. TEUR 1.278) gegenüber.

Finanzlage

Die Pflege eines ausgewogenen und soliden Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital ist Basis für das Finanzmanagement der Solar-Fabrik AG. Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme * 100) hat sich mit 83,1 % (Vj. 64,8 %) gegenüber dem Vorjahr trotz des negativen Jahresergebnisses im Wesentlichen aufgrund der Rückführung der Bankverbindlichkeiten verbessert und ist damit im Branchenvergleich nach wie vor sehr hoch. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die signifikante Reduktion der Bankverbindlichkeiten als auch infolge der außerplanmäßigen Abschreibungen deutlich verringert – sowohl das niedrigere Eigenkapital als auch deutlich reduzierte Verbindlichkeiten und Rückstellungen führen zu der wesentlich reduzierten Bilanzsumme.

Die Solar-Fabrik AG hat mit einem Bankenkonsortium unter Einbindung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am 21. Oktober 2009 einen Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von insgesamt TEUR 19.000 bzw. TEUR 17.000 abgeschlossen. Das Darlehen A dient der Finanzierung der in der Investitionsplanung aufgeführten Investitionen und beläuft sich auf TEUR 7.000, wovon TEUR 6.000 in Anspruch genommen wurden. Das Darlehen B dient der Finanzierung von Betriebsmitteln und beläuft sich auf TEUR 12.000 und wurde vertragskonform per 30. November 2009 um TEUR 2.000 auf TEUR 10.000 reduziert. Das Darlehen B wurde zum 30. September 2012 planmäßig vollständig zurückgeführt. Das Darlehen A läuft bis zum 30. September 2014. Das Darlehen A ist in sechzehn gleichen, vierteljährlichen Raten zurückzuzahlen. Der erste Rückzahlungstermin war der 30. Dezember 2010. Die Verzinsung des Darlehen A beträgt derzeit 3,08 % p.a. Dieser Zinssatz gilt bis Ende der Zinsbindungsperiode zum 30. September 2014. Zum 31.12.2012 besteht ein Restdarlehen von TEUR 2.625. Die Einrichtung und Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von im Kreditvertrag definierten Finanzkennzahlen (Netto-Verschuldungsgrad, bereinigte Eigenmittelquote) gebunden. Die Berechnung dieser Finanzkennzahlen ist vom Vorstand der Solar-Fabrik AG monatlich zu bestätigen. Des Weiteren wurden von der Gesellschaft eine Sicherungsübereignung von Anlagevermögen sowie ein Raumsicherungsübereignungsvertrag für Warenlager mit wechselndem Bestand als Sicherheiten gestellt.

Ein seit 7. September 2006 bestehendes Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 5.000 wurde planmäßig im März 2012 vollständig getilgt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2012 auf TEUR -6.370 (Vj. TEUR 3.156). Die deutliche Verschlechterung ergibt sich im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis i.H.v. TEUR -20.461 (Vj. TEUR -2.737) bereinigt um die Abschreibungen von TEUR 15.814. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs von Sachanlagen zu einem Mittelabfluss von TEUR -1.694 (Vj. TEUR -1.853) geführt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR -16.500 (Vj. TEUR 6.405) und resultiert aus der vollständigen Rückführung des Schuldscheindarlehens sowie des Darlehens B aus der Konsortialfinanzierung.

Insgesamt hat sich dadurch der Netto-Finanzmittelfonds um TEUR 24.564 auf TEUR 13.699 verringert.

Vermögenslage

Die Solar-Fabrik AG verfügt zum Bilanzstichtag über eine solide Vermögensstruktur. Die langfristigen Vermögenswerte (Anlagevermögen) sind zu rd. 1.858 % (Vj. 345 %) durch längerfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristige Bankdarlehen) gedeckt. Das Anlagevermögen hat zum Vorjahresstichtag um rd. 88,9 % auf TEUR 1.771 abgenommen, im Wesentlichen bedingt durch die außerplanmäßige Abschreibungen infolge voraussichtlich dauernder Wertminderungen sowie einem geringen Investitionsvolumen. Gleichzeitig verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags um 39,2 % auf TEUR 31.779. Die langfristigen Bankschulden sind um TEUR 1.500 auf TEUR 1.125 gesunken. Die Eigenkapitalquote stieg im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung von Bankschulden auf 83,1 % (Vj. 64,8 %). Die kompletten Schulden in Höhe von TEUR 6.469 (Vj. TEUR 28.439) werden durch die kurzfristigen Vermögenswerte mehr als kompensiert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt TEUR 1.697 (Vj. TEUR 1.853). Davon entfielen TEUR 897 auf technische Anlagen und Maschinen, TEUR 664 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, TEUR 61 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, TEUR 66 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie TEUR 9 auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Anlagenintensität (= (Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagevermögen)/Bilanzsumme * 100) verringert sich in 2012 auf 3,1 % (Vj. 19,0 %) vor allem bedingt durch die außerplanmäßigen Abschreibungen und die damit einhergehende Reduzierung der Bilanzsumme.

Das Vorratsvermögen konnte in 2012 um TEUR 8.544 auf TEUR 5.399 (Vj. TEUR 13.943) abgebaut werden. Der Bestandsabbau resultiert aus gesunkenen gleitenden Durchschnittspreisen und gestiegenen Wertberichtigungen sowie einem gezielten Abverkauf zum Jahresende hin. Besonders bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den geleisteten Anzahlungen war ein signifikanter Abbau zu verzeichnen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben um TEUR 3.443 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 3.673 abgenommen. Des Weiteren reduzierten sich die Fertigerzeugnisse und Waren um TEUR 876 gegenüber 2011 auf TEUR 1.565 sowie die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte um TEUR 4.291 auf TEUR 0, Im Vorjahr beinhalteten die Anzahlungen auf Vorräte insbesondere geleistete Anzahlungen auf einen langfristigen Zelllieferverträg in Höhe von TEUR 2.870, der im laufenden Jahr einvernehmlich beendet wurde, sowie mit TEUR 1.159 geleistete Anzahlungen auf Generalunternehmerverträge für zu errichtende PV-Parks, die in 2012 wertberichtigt wurden.

Die durchschnittliche Lagerdauer (= (365 Tage x Durchschnittlicher RHB-Lagerbestand)/Materialaufwand pro Jahr) ist gegenüber dem Vorjahr auf rd. 26,5 Tage (Vj. 22,8 Tage) angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen dem weiterhin sehr volatilen Marktumfeld geschuldet, da zwar die Lagerbestände zum 31. Dezember 2012 deutlich gesunken sind, jedoch gleichzeitig der Materialaufwand des Jahres noch stärker rückläufig war.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich mit TEUR 2.743 (Vj. TEUR 4.724) gegenüber dem Vorjahr verringert, im Wesentlichen bedingt durch ein im Vorjahr einem Einzelkunden eingeräumtes verlängertes Zahlungsziel, welches über den Bilanzstichtag hinaus reichte. Die durchschnittliche Forderungsdauer (= (365 Tage x Durchschnittliche Netto-Forderungen)/Umsatz) stieg allerdings auf 16,3 Tage (Vj. 6,1 Tage), da generell eine steigende Anzahl von Zahlungszielen gewährt werden musste.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich in 2012 um TEUR 6.781 erhöht. Die Solar-Fabrik hat die von der Tochtergesellschaft Solsystems Energy GmbH im Bau befindlichen bzw. realisierten Projekte vorfinanziert. Zwischen den beiden Gesellschaften wurde bzgl. der ausstehenden Forderungen eine Rangrücktrittsvereinbarung von TEUR 1.500 geschlossen.

Zum Bilanzstichtag hat die Solar-Fabrik AG TEUR 6.000 aus einer Investitionslinie in Anspruch genommen, welche durch planmäßige Tilgungen zum 31. Dezember 2012 mit TEUR 2.625 valutierte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um TEUR 868 auf TEUR 904.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 395 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, Sozialversicherung sowie Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 217.

Mehrperiodenübersicht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG

		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Umsatzerlöse	TEUR	83.841	179.272	230.912	139.962	178.003
Gesamtleistung	TEUR	82.722	176.458	231.549	137.628	179.290
Materialaufwand	TEUR	74.274	152.011	191.616	116.397	161.688
von Gesamtleistung	%	89,8	86,1	82,8	84,6	90,2
Personalaufwand	TEUR	11.015	13.667	13.465	10.518	8.821
von Gesamtleistung	%	13,3	7,7	5,8	7,6	4,9
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	349	570	719	533	820
Operatives Ergebnis (= EBIT)	TEUR	-20.546	-1.262	11.131	-1.470	-8.440
Finanzergebnis	TEUR	52	-1.471	-1.423	-1.177	-19.885
Ergebnis vor Ertragsteuern	TEUR	-20.494	-2.733	9.708	-2.647	-28.325
von Gesamtleistung	%	-24,8	-1,5	4,2	-1,9	-15,8
Jahresergebnis	TEUR	-20.461	-2.737	8.354	-2.651	-28.327
Anzahl der Aktien	TStk	12.853	12.853	12.853	11.685	11.685
Abschreibungen						
Immaterielle Vermögenswerte	TEUR	2.951	395	444	306	125
Sachanlagen	TEUR	12.863	2.470	2.413	1.691	533
Bilanzsumme	TEUR	38.248	80.679	80.284	60.282	64.057
Eigenkapital	TEUR	31.779	52.240	54.977	40.663	43.314
vom Gesamtkapital	%	83,1	64,8	68,5	67,5	67,6
Eigenkapitalrentabilität	%	-48,7	-5,1	17,5	-6,3	-65,4
EBITDA	TEUR	-4.732	1.603	13.988	527	-7.782
ROI [1]	%	-34,4	-3,4	11,9	-4,3	-36,8

[1] ROI: Der Return on Investment (ROI) berechnet sich als Jahresüberschuss geteilt durch durchschnittliches Gesamtkapital multipliziert mit 100.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik Gruppe

Der vorliegende Konzernabschluss für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 wurde nach den International Financial Reporting Standards (nachfolgend: IFRS) wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Durch die Anforderungen des IFRS 5 werden die den aufgegebenen bzw. veräußerten Geschäftsbereichen zugeordneten Ergebniseffekte als Gesamtbetrag separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis der aufgegebenen bzw. veräußerten Geschäftsbereiche, welches im Falle der Solar-Fabrik Gruppe den Geschäftsbereich Solarzellen betrifft, beträgt TEUR 338 (Vj. TEUR -3.790). Die nachfolgenden Angaben zur Ertragslage beziehen sich somit ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Ertragslage

Die Solar-Fabrik Gruppe hat das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Periodenergebnis von TEUR -22.134 (Vj. TEUR -4.150) abgeschlossen. Die Umsatzrendite (= Periodenergebnis/Umsatz) lag damit bei -23,0 % (Vj. -2,3 %). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der fortzuführenden Geschäftsbereiche betrug TEUR -21.853 (Vj. TEUR 776). Dieses Ergebnis wurde maßgeblich durch die schwierigen Marktverhältnisse in der Photovoltaikindustrie beeinflusst. Die sich im Laufe des Jahres stetig verschlechternden kurz- und mittelfristigen Marktperspektiven führten zu Abschreibungen auf Vermögenswerte des Umlauf- und Anlagevermögens. Einerseits mussten im Vergleich zum vorjahr um TEUR 1.971 erhöhte Abwertungen auf Vorräte und auf die in den sonstigen Vermögenswerten erfassten geleisteten Anzahlungen vorgenommen werden. Zudem führte das Ergebnis des Impairment Tests zur kompletten Abwertung des Firmenwerts der Solar-Fabrik AG i.H.v. TEUR 1.019 sowie darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 2.564 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie von TEUR 10.422 beim Sachanlagevermögen.

Der Umsatz sank im Berichtszeitraum um rd. 45,5 % auf TEUR 96.223 (Vj. TEUR 176.899). Dieser Rückgang ist mengen- aber insbesondere auch preisbedingt. Der Absatz im Bereich Solarstromsysteme hat sich in 2012 gegenüber dem Vorjahr mit 96 MWp (Vj. 127 MWp) um 24,4 % verringert. Gleichzeitig reduzierten sich auch die Verkaufspreise in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 40,5 %. Jedoch konnten die Umsätze im Bereich Installation deutlich von TEUR 2.826 im Vorjahr auf TEUR 17.399 in 2012 gesteigert werden. Dies entspricht einem Absatz von rund 10 MWp. Mehrere schlüsselfertig errichtete PV-Parks wurden im Laufe des Geschäftsjahres an Investoren verkauft, eine PV-Anlage wurde mittels der POC-Methode bewertet.

Der Umsatzverlauf und die regionale Verteilung des Absatzes waren in 2012 sehr volatil. In allen wesentlichen Absatzmärkten der Solar-Fabrik wurden bestehende Förderinstrumente gekürzt, was sich mithin auf die erzielbaren Renditen von PV-Anlagen in den betreffenden Märkten ausgewirkt hat. Die generelle Investitionszurückhaltung gepaart mit massiven Überkapazitäten am Markt führte im Jahresverlauf zu drastischen Preissenkungen. Die insgesamt schwächer als erwartet eingetretene Nachfrageentwicklung führte zu erhöhten Lagerbeständen bei den PV-Herstellern und damit zu einem verschärften Wettbewerb, der sich somit ebenso in stark sinkenden Verkaufspreisen niederschlug. Um die Lagerbestände zu verringern, mussten den Kunden teilweise deutliche Preisnachlässe gewährt werden.

Der Rückgang bei den Verkaufspreisen konnte nur zeitlich versetzt und auch nur teilweise durch bessere Einkaufskonditionen kompensiert werden. Daneben wurde die Rohmarge durch Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von insgesamt TEUR 812 (Vj TEUR 2.029) beeinflusst, die im Wesentlichen durch das stetig sinkende Preisniveau sowie durch Qualitäts- und Reichweitenabschläge indiziert waren. Insgesamt verminderte sich die Rohmarge (= 1 - Materialaufwand/Gesamtleistung * 100) deutlich von 13,7 % im Vorjahresvergleichszeitraum auf 11,8 % in 2012.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 350 (Vj. TEUR 1.384) sowie eine Schadenersatzzahlung eines Vertragslieferanten in Höhe von TEUR 3.070 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen sind von TEUR 13.797 im Vorjahr auf TEUR 11.354 in 2012 gesunken, was einer Reduktion von TEUR 2.443 bzw. 17,7 % entspricht. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die deutliche Reduktion der Beschäftigten zurückzuführen. Infolge der mengen- als auch preisbedingten Senkung der Umsatzerlöse hat sich die Personalaufwandsquote (= Personalaufwand / Gesamtleistung * 100) von 7,7 % im Vorjahr auf 12,4 % in 2012 verschlechtert. Die Gesamtleistung je Mitarbeiter (durchschnittlich Beschäftigte ohne Vorstände) hat sich mit TEUR 366 in 2012 (Vj. TEUR 512) um rund 28,5 % im Wesentlichen aufgrund der Umsatzreduktion verringert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 13.595 auf TEUR 17.443 in 2012 erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf das Ergebnis des Impairment Tests zurückzuführen, der zur kompletten Abwertung des Firmenwerts der Solar-Fabrik AG i.H.v. TEUR 1.019 sowie darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 2.564 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie von TEUR 10.422 beim Sachanlagevermögen führte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um TEUR 284 auf TEUR 8.117. Einerseits konnten in Teilbereichen Einsparungen erzielt werden. So sanken die Raumkosten um TEUR 114 auf TEUR 1.928 (Vj. TEUR 2.042) sowie die Werbe- und Reisekosten um TEUR 159 auf TEUR 572 (Vj. TEUR 731). Ferner haben die Rechts- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 510 auf TEUR 531 (Vj. TEUR 1.041) abgenommen. Zum Bilanzstichtag waren Währungskursverluste in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 637) zu verzeichnen. Gegenläufige Effekte ergaben sich durch steigende Wertberichtigungen auf Forderungen, die von TEUR 69 im Vorjahr um TEUR 241 auf TEUR 310 anstiegen sowie durch Wertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen i.H.v. TEUR 1.154 (Vj. TEUR 0).

Das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR -655 (Vj. TEUR -1.114). Die Finanzierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Zinsbelastungen für in Anspruch genommene Konsortialmittel.

Finanzlage

Die Pflege eines ausgewogenen und soliden Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital ist Basis für das Finanzmanagement der Solar-Fabrik AG. Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme * 100) von 75,0 % (Vj. 63,3 %) ist ein deutliches Zeichen für eine solide Finanzierungsstruktur. Sie hat sich trotz des negativen Jahresergebnisses im Wesentlichen aufgrund der Rückführung der Bankverbindlichkeiten sowie der außerplanmäßigen Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen verbessert und ist damit im Branchenvergleich nach wie vor sehr hoch. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr sowohl durch die signifikante Reduktion der Bankverbindlichkeiten als auch durch die außerplanmäßigen Abschreibungen deutlich verringert – sowohl das niedrigere Eigenkapital als auch deutlich reduzierte Verbindlichkeiten und Rückstellungen führen zu der wesentlich reduzierten Bilanzsumme.

Die Solar-Fabrik AG hat mit einem Bankenkonsortium unter Einbindung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am 21. Oktober 2009 einen Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von insgesamt TEUR 19.000 bzw. TEUR 17.000 abgeschlossen. Das Darlehen A dient der Finanzierung der in der Investitionsplanung aufgeführten Investitionen und beläuft sich auf TEUR 7.000, wovon TEUR 6.000 in Anspruch genommen wurden. Das Darlehen B dient der Finanzierung von Betriebsmitteln und beläuft sich auf TEUR 12.000 und wurde vertragskonform per 30. November 2009 um TEUR 2.000 auf TEUR 10.000 reduziert. Das Darlehen B wurde zum 30. September 2012 planmäßig vollständig zurückgeführt. Das Darlehen A läuft bis zum 30. September 2014. Das Darlehen A ist in sechzehn gleichen, vierteljährlichen Raten zurückzuzahlen. Der erste Rückzahlungstermin war der 30. Dezember 2010. Die Verzinsung des Darlehen A beträgt derzeit 3,08 % p.a. Zum 31. Dezember 2012 besteht ein Restdarlehen von TEUR 2.625. Dieser Zinssatz gilt bis Ende der Zinsbindungsperiode zum 30. September 2014. Die Einrichtung und Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von im Kreditvertrag definierten Finanzkennzahlen (Netto-Verschuldungsgrad, bereinigte Eigenmittelquote) gebunden. Die Berechnung dieser Finanzkennzahlen ist vom Vorstand der Solar-Fabrik AG monatlich zu bestätigen. Des Weiteren wurden von der Gesellschaft eine Sicherungsübereignung

von Anlagevermögen sowie ein Raumsicherungsübereignungsvertrag für Warenlager mit wechselndem Bestand als Sicherheiten gestellt.

Ein seit 7. September 2006 bestehendes Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 5.000 wurde planmäßig im März 2012 vollständig getilgt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2012 auf TEUR -1.547 (Vj. TEUR 3.099). Die deutliche Verschlechterung ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis von TEUR -22.134, bereinigt um die Abschreibungen von TEUR 17.443, zurückzuführen. Die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva sind um TEUR 4.830 (Vj. TEUR 5.208) gesunken. Allerdings haben sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Passiva um TEUR 3.312 (Vj. TEUR 3.550) verringert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs von Sachanlagen zu einem Mittelabfluss von TEUR -2.521 (Vj. TEUR -1.690) geführt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR -16.760 (Vj. TEUR 6.350) und resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Rückführung des Schuldscheindarlehens sowie des Darlehens B aus der Konsortialfinanzierung.

Insgesamt hat sich dadurch der Netto-Finanzmittelfonds inklusive Wechselkursänderungen um TEUR 20.811 auf TEUR 17.945 verringert.

Ziel der Solar-Fabrik muss sein, auf Basis einer gesicherten Rohstoffversorgung durch eine deutliche Steigerung des Absatzes sowie durch konsequentes Working Capital Management einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu erzielen.

Vermögenslage

Die Solar-Fabrik Gruppe verfügt zum Bilanzstichtag über eine solide Vermögensstruktur. Die langfristigen Vermögenswerte sind zu rd. 1.481 % (Vj. 281,9 %) durch längerfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristige Finanzschulden) gedeckt. Das Anlagevermögen i.H.v. TEUR 2.099 (Vj. TEUR 19.545) wurde maßgeblich durch das Ergebnis des Impairment Tests beeinflusst. Das Ergebnis führte zur kompletten Abwertung des Firmenwerts der Solar-Fabrik AG i.H.v. TEUR 1.019 sowie darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 2.564 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie von TEUR 10.422 beim Sachanlagevermögen. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 29.756 (Vj. TEUR 52.143) verringert. Die kurz- und langfristigen Finanzschulden haben um TEUR 16.760 auf TEUR 2.945 abgenommen. Die Eigenkapitalquote von 75,0 % (Vj. 63,3 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch die Reduktion der Finanzschulden um 11,7 Prozentpunkte verbessert. Die kompletten Schulden in Höhe von TEUR 9.940 (Vj. TEUR 30.285) werden durch die kurzfristigen Vermögenswerte mehr als kompensiert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2012 betrugen insgesamt TEUR 2.521 (Vj. TEUR 1.690). Davon betrafen TEUR 2.449 (Vj. TEUR 1.138) Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie TEUR 72 (Vj. TEUR 240) Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

Die Anlagenintensität (= (Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagevermögen)/Bilanzsumme * 100) in Höhe von 5,3 % (Vj. 20,6 %) hat sich im Geschäftsjahr um 15,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Das Vorratsvermögen hat sich in 2012 auf TEUR 5.717 (Vj. TEUR 13.476) verringert. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben um TEUR 2.903 auf TEUR 3.728, die Fertigerzeugnisse und Waren um TEUR 389 auf TEUR 1.587 sowie die Unfertigen Erzeugnisse um TEUR 4.467 auf TEUR 402 abgenommen.

Im Vorjahr beinhalteten die Anzahlungen auf Vorräte insbesondere geleistete Anzahlungen auf einen langfristigen Zelllieferverträg in Höhe von TEUR 2.870, der im laufenden Jahr einvernehmlich beendet wurde, sowie mit TEUR 1.159 geleistete Anzahlungen auf Generalunternehmerverträge für zu errichtende PV-Parks, die in 2012 wertberichtigt wurden.

Die durchschnittliche Lagerdauer (= (365 Tage x Durchschnittlicher RHB-Lagerbestand)/Materialaufwand pro Jahr) betrug rd. 23 Tage (Vj. 22 Tage) und hat sich geringfügig verschlechtert. Der Anstieg ist im Wesentlichen dem volatilen Marktumfeld in 2012 geschuldet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen aufgrund von Projektverkäufen im Geschäftsbereich Installation um TEUR 7.197 auf TEUR 12.030 angestiegen. Die durchschnittliche Forderungsdauer (= (365 Tage x durchschnittliche Netto-Forderungen)/Umsatz) erhöhte sich, insbesondere bedingt durch die starke Erhöhung der Netto-Forderungen bei gleichzeitigem Rückgang der Umsätze auf 32 Tage (Vj. 8 Tage).

Zum Bilanzstichtag hat die Solar-Fabrik Gruppe ihre Finanzschulden, die Mittel aus einer Investitionslinie als auch Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing beinhalten, um TEUR 16.760 auf TEUR 2.945 abgebaut.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 662 auf TEUR 2.630 gesunken. Die (kurzfristigen) sonstigen Verbindlichkeiten haben um TEUR 1.699 auf TEUR 2.332 abgenommen und beinhalten insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, Lohn- und Kirchensteuern sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Das Management verwendet zur Steuerung des Konzerns neben Absatzzahlen, Einkaufsmengen und der Segmentberichterstattung in der Kommunikation gegenüber dem Aufsichtsrat auch die in der Tabelle genannten Kennziffern.

Mehrperiodenübersicht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik Gruppe

		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Umsatzerlöse [1]	TEUR	96.223	176.899	227.279	135.561	178.467
Gesamtleistung [1]	TEUR	91.410	178.229	227.915	133.377	179.052
Materialaufwand [1]	TEUR	80.629	153.769	187.595	109.753	160.760
von Gesamtleistung [1]	%	88,2	86,3	82,3	82,3	89,8
Personalaufwand [1]	TEUR	11.354	13.797	13.465	11.082	9.342
von Gesamtleistung [1]	%	12,4	7,7	5,9	8,3	5,2
Umsatz je Mitarbeiter [1]	TEUR	384,9	502,6	619,3	434	762
EBIT [1]	TEUR	-21.853	776	11.349	1.644	-6.122
Finanzergebnis [1]	TEUR	-655	-1.114	-1.548	-1.680	447
Ergebnis vor Ertragsteuern [1]	TEUR	-22.509	-338	9.801	-36	-5.675
von Gesamtleistung [1]	%	-24,6	-0,2	4,3	0,0	-3,2
Jahresergebnis	TEUR	-22.134	-4.150	7.667	-4.214	-36.302
davon						
fortzuführende Geschäftsbereiche	TEUR	-22.471	-360	8.428	-838	-8.443
aufgegebene bzw. veräußerte Geschäftsbereiche	TEUR	338	-3.790	-761	-3.376	-27.859
Anzahl der Aktien	TStk	12.853	12.853	12.853	11.685	11.685
Abschreibungen						
Immaterielle Vermögenswerte [1]	TEUR	3.979	716	743	297	3.126
Sachanlagen [1]	TEUR	13.463	3.132	3.701	2.649	1.421
Bilanzsumme	TEUR	39.696	82.428	82.586	63.297	74.146
Eigenkapital	TEUR	29.756	52.143	56.440	42.537	42.791
vom Gesamtkapital	%	75,0	63,3	68,3	67,2	57,7
Eigenkapitalrentabilität	%	-54,1	-7,6	15,5	-9,9	-59,6
EBITDA [1]	TEUR	-4.410	4.624	15.793	4.590	-1.575
ROI [2]	%	-36,2	-5,0	10,5	-6,1	-39,8

[1] Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche.

[2] ROI: Der Return on Investment (ROI) berechnet sich als Jahresergebnis geteilt durch durchschnittliches Gesamtkapital multipliziert mit 100.

4.4 Management/Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2012 bestand der Vorstand aus folgenden drei Personen: Herr Günter Weinberger, Vorstandsvorsitzender (CEO); Herr Martin Friedrich, Finanzvorstand (CFO); Herr Martin Schlenk, Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik (COO). Dr. Freddy Goh, ehemaliger CTO der Solar-Fabrik AG, schied zum 30. April 2012 aus dem Unternehmen aus. Am 11. Januar 2013 hat die Solar-Fabrik bekannt gegeben, dass Finanzvorstand Martin Friedrich seinen Anstellungsvertrag über das Ablaufdatum 30. April 2013 hinaus nicht verlängern wird.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2012 geändert: Herr Dr. Winfried Hoffmann hat das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden inne. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Gerhard Ernst Kulbe ernannt. Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind Frau Carolin Salvamoser, Herr Norbert Binder, Herr Alfred T. Ritter sowie Herr Klaus Grohe.

Die Solar-Fabrik Gruppe beschäftigte in 2012 durchschnittlich 250 Mitarbeiter (Vj. 352). Darüber hinaus wurden im Segment Solarstrommodule durchschnittlich 18 Zeitarbeiter in 2012 (Vj. 10) beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter ist in der Fertigung tätig.

Im Geschäftsbereich Solarstromsysteme wurde bereits in 2008 ein Anerkennungstarifvertrag mit der IG Metall geschlossen. Neben den auf der Fläche ausgehandelten Lohnerhöhungen wird die Solar-Fabrik künftig eine zusätzliche prozentuale Lohn- bzw. Gehaltssteigerung bezahlen, um die Differenz zwischen dem Flächenlohnniveau und dem Solar-Fabrik Niveau abzuschmelzen. Die Mitarbeiter haben in 2012 tarifliche Lohnerhöhungen von 4,3 %, Erhöhungen aus dem Anpassungstarifvertrag i.H.v. durchschnittlich 0,83 % sowie Anpassungen des Leistungsentgelts von 1,25 % erhalten. Die Solar-Fabrik AG ist Mitglied im unabhängigen Unternehmensverband Südwest e.V. Bis zum Eintritt der Solar-Fabrik AG in den Unternehmerverband unterlagen die Anstellungsverträge umfänglich einzelvertraglichen Regelungen. Dies gilt ebenso für sämtliche Tochtergesellschaften.

Der Vorstand hat mit der IG Metall am 19. Oktober 2012 einen Beschäftigungspakt vereinbart. Dieser sieht u.a. als Gegenleistung für eine bis zum 31. Dezember 2013 befristete Beschäftigungssicherung einen Entgeltverzicht in Höhe der Hälfte der betrieblichen Sonderzahlung im November 2012 vor.

Die Solar-Fabrik misst der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter große Bedeutung bei. Die Solar-Fabrik unterstützt deshalb die Aus- und Weiterbildung in finanzieller und zeitlicher Hinsicht.

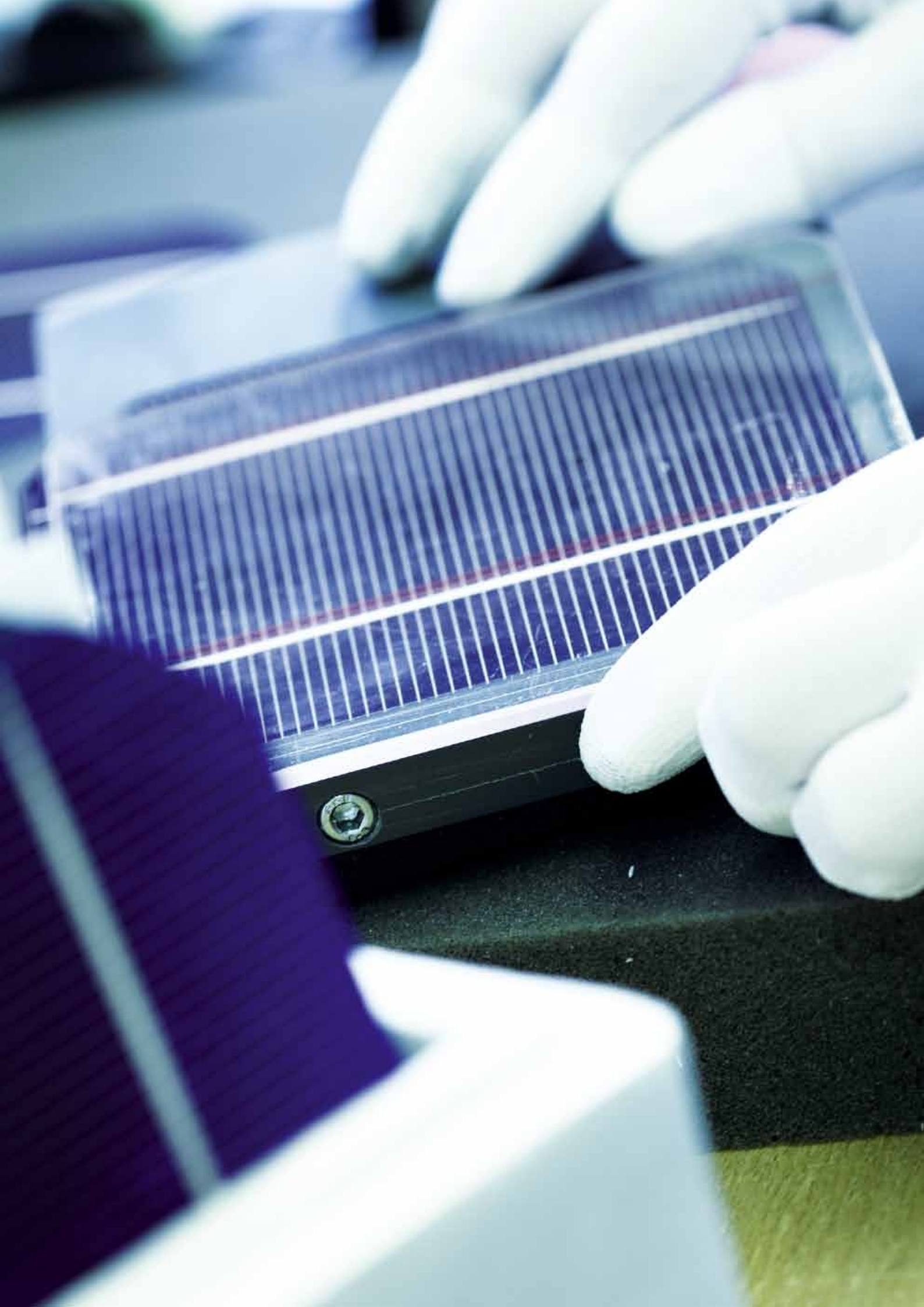

4.5 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Solar-Fabrik AG Anwendung finden, und erläutert Höhe sowie Struktur der Vorstandseinkommen.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), Bestandteil des Anhangs bzw. des Lageberichts sind. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig.

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Solar-Fabrik AG orientiert sich an der Größe und der globalen Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am internationalen Markt für hochqualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiche Arbeit gibt.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: (a) einer festen Vergütung und (b) einem variablen Bonus:

(ad a) Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

(ad b) Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der erfolgsabhängigen Variablen der Vorstandsbezüge ist das Konzern-EBIT. Es muss ein Mindest-EBIT erreicht werden, bevor es zur Ausschüttung eines variablen Vergütungsanteils kommt.

Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere variable Bonuszahlungen beschließen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Die Vorstandsmitglieder haben in 2012 Fixgehälter in Höhe von insgesamt TEUR 649 (Vj. TEUR 694) bezogen. Daneben erhielten die Vorstandsmitglieder sonstige Vergütungen in Höhe von TEUR 52, die Sozialversicherungsbeiträge aus den Jahren 2009 - 2012 betreffen, die aufgrund einer Sozialversicherungsprüfung zu erstatten waren. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder keine Tantiemen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, da das erzielte negative EBIT den Mindestwert nicht übertroffen hat. Wie alle Beschäftigten der Solar-Fabrik hat auch der Vorstand im Rahmen eines Beschäftigungspakts auf 25 % eines Bruttomonatsgehalts verzichtet. Die Gesamtbruttosumme dieses Verzichts beläuft sich auf TEUR 12.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt worden. Sie ist in der Satzung geregelt.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2011 wurde die in § 12.1 der Satzung geregelte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder neu geregelt. Bis zu dem Zeitpunkt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 3 pro Sitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt den Doppelten, der Stellvertreter den Anderthalbfachen Betrag. Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Neuregelung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jeden vollen Monat ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von EUR 1.750,00 pro Monat. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Sitzung. Insgesamt belief sich die Aufsichtsratsvergütung in 2012 auf TEUR 127 (Vj. TEUR 119).

4.6 Zusätzliche Angabepflichten gemäß § 289 Abs. IV bzw. § 315 Abs. IV HGB

§ 289 Abs. IV (1) bzw. § 315 Abs. IV (1) HGB

Das voll einbezahlte Grundkapital der Solar-Fabrik AG, wie es im vorliegenden Konzernabschluss ausgewiesen wird, ist eingeteilt in 12.853.499 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Stückaktien sind somit gemäß § 8 Abs. 3 AktG am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt.

§ 289 Abs. IV (3) bzw. § 315 Abs. IV (3) HGB

Es besteht folgende Beteiligung am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Herr Alfred T. Ritter, Deutschland:
19,03 % = 2.445.872 Stückaktien
Herr Klaus Grohe, Deutschland:
10,03 % = 1.289.520 Stückaktien
Herr Heinrich Dienes, Kolumbien:
10,38 % = 1.334.041 Stückaktien

§ 289 Abs. IV (6) bzw. § 315 IV (6) HGB

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt satzungsgemäß der Aufsichtsrat. Gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Die Satzung enthält keine über das Aktiengesetz hinausgehenden Bestimmungen, sodass die aktienrechtlichen Regelungen zur Satzungsänderung gelten.

§ 289 Abs. IV (7) bzw. § 315 IV (7) HGB

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 wurde der Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2008 aufgehoben, der den Vorstand der Solar-Fabrik AG ermächtigte, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juli 2013 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.842.500,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat am gleichen Tag den Vorstand in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.426.749,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aktienoptionsprogramm 2007 (Bedingtes Kapital I)

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 4. Juli 2012 wurde das bisherige am 13. Juni 2007 beschlossene bedingte Kapital (bisheriges Bedingtes Kapital 2007) i.H.v. bis zu EUR 400.000,00 aufgehoben.

Bedingtes Kapital II

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2011"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder

mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 bis zum 4. Juli 2016 begeben bzw. garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch die Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, bis zum 4. Juli 2016 begeben bzw. garantiert werden, von ihrem Options- oder Wandlungsrecht Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte oder –pflichten eingesetzt werden oder ein Barausgleich erfolgt.

4.7 Umweltschutz

Der hohe Umweltanspruch der Solar-Fabrik kommt beispielsweise auch in einem der Verwaltungsgebäude der Solar-Fabrik AG zum Ausdruck, das sich durch ein besonderes Energiekonzept und durch den Einsatz umweltschonender Baumaterialien auszeichnet. Der Energiebedarf des gesamten Gebäudes wird ausschließlich mit erneuerbaren Energien gedeckt. Die ursprünglich in dem Gebäude enthaltene Produktion war somit europaweit die erste Nullemissionsfabrik. Das Gebäude wurde zudem mehrfach mit Preisen ausgezeichnet und war zwischenzeitlich mehrfach Vorbild für Neubauprojekte.

Auch bei der Wahl der Kooperationspartner ist Umweltschutz ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Auch bei der Umsetzung von internen Projekten werden Umweltbelange berücksichtigt.

Das Umwelt- und Qualitätsmanagement der Solar-Fabrik AG ist nach den Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Zentraler Baustein des Managementsystems der Solar-Fabrik ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, konsequent an der Verbesserung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu arbeiten. Wesentliches Ziel ist für uns, die Belastung der Umwelt nachhaltig zu verringern. Wir wollen unsere Effizienz in allen Bereichen des Unternehmens kontinuierlich steigern und streben dabei stets nach den besten verfügbaren Technologien und Methoden.

4.8 Nachtragsbericht

Die Liquidation der Konzerngesellschaft Solar Energy Power Pte. Ltd., Singapur, wurde zum 31. Januar 2013 abgeschlossen. Ansonsten waren nach Schluss des Geschäftsjahres weder für die Solar-Fabrik AG noch für die Solar-Fabrik Gruppe besondere Ereignisse zu verzeichnen.

4.9 Risiko- und Chancenbericht

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind kapitalmarktorientierte Unternehmen dazu verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS) im Hinblick auf die Rechnungslegung zu beschreiben.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Solar-Fabrik AG und der Solar-Fabrik Gruppe soll eine ordnungsmäßige Rechnungslegung sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Das interne Kontrollsystem der Solar-Fabrik AG und der Solar-Fabrik Gruppe soll eine ausreichende Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung der extern publizierten Jahresabschlüsse gewährleisten. Das IKS zur Steuerung der Risiken ist integraler Bestandteil des Risikomanagements der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe.

Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst diejenigen Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses relevant sind.

In der Solar-Fabrik AG und auch in der Solar-Fabrik Gruppe soll das Prinzip der Funktionstrennung angewendet werden. Dieses Prinzip besagt, dass ein und dieselbe Person nie alle Phasen eines Geschäftsvorfalls alleine durchführen und kontrollieren soll, ohne dass eine andere Person in den Geschäftsvorfall eingreift. Dieses Prinzip ist in der Solar-Fabrik AG als auch in der Gruppe sowohl auf allen Ebenen des Unternehmens verankert. Dieses Prinzip korrespondiert mit dem Vier-Augen-Prinzip, welches als grundlegendes Kontrollprinzip in der Solar-Fabrik AG und der Solar-Fabrik Gruppe gelten soll.

Der grundsätzliche Aufbau des rechnungslegungsbezogenen IKS ist zentral ausgerichtet und läuft im Finanz- und Rechnungswesen der Solar-Fabrik AG zusammen. Die abschließende Verantwortlichkeit liegt in den Händen des Finanzvorstands (CFO).

Die Solar-Fabrik AG verwendet integrierte IT-Buchführungssysteme, die innerhalb der Gruppe einheitlich sind und zentral in der Solar-Fabrik AG geführt werden. Die Tochtergesellschaften, die als Projektgesellschaften zum Zwecke der Weiterveräußerung an Investoren gehalten werden, werden von einem externen Dienstleister auf dessen Buchführungssystem geführt.

In den Konzernabschluss sind neben der Solar-Fabrik AG als Muttergesellschaft fünf inländische sowie vier ausländische Tochtergesellschaften einbezogen. Der vorliegende Konzernabschluss der Solar-Fabrik AG zum 31. Dezember 2012 wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze der IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, erstellt. Der Konzernabschluss wird manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Es bestehen schriftliche Konzernbilanzierungsrichtlinien, die von allen Gesellschaften, die in den Konzern einbezogen werden, verpflichtend anzuwenden sind. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung soll durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet werden.

Das konzernweite Treasury erfolgt zentral in der Solar-Fabrik AG für die einzelnen Gesellschaften. Hierzu wurde ein Treasury-Committee eingerichtet in das auch externe Berater mit einbezogen sind.

Zur Abschlusserstellung wird ein detaillierter Abschlusskalender sowohl für die Abschlusserstellung der Solar-Fabrik AG als auch zur Entwicklung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen verwendet. Die Einhaltung von Berichtsfristen und die Überwachung der Berichtsqualität liegen in den Händen des Finanzvorstands (CFO). Als Kontrollgrundsatz soll das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen, dass bei jedem Arbeitsschritt bei der Abschlusserstellung neben dem Ersteller auch immer ein Reviewer beteiligt ist, was per Handzeichen schriftlich festgehalten wird.

Die Solar-Fabrik verfügt über eine detaillierte Unterschrifts- und Genehmigungsregelung. In dieser ist festgehalten, von welchen Personen welche Geschäfte ausgeübt werden dürfen und bei welchen Geschäften bzw. Betragsgrenzen die Genehmigung durch Prokuristen und/oder Vorstände erforderlich sind. Auch hier soll das generelle Vier-Augen-Prinzip gelten.

Als weiteres Steuerungsinstrument setzt die Solar-Fabrik AG ein kennzahlengestütztes Management-Informations-System (MIS) ein. In diesem MIS werden aus allen Unternehmensbereichen Kennzahlen erfasst, ausgewertet und in regelmäßigem Turnus an die Vorstände sowie an Prokuristen und Abteilungsleiter kommuniziert. Die Unternehmensbereiche umfassen hierbei im Wesentlichen die Bereiche Beschaffung, Produktion, Vertrieb sowie Finanzwesen inkl. des Liquiditätsmanagements und des Personalwesens.

Zwischen Bilanzstichtag und Zeitpunkt der Lageberichterstattung haben keine maßgeblichen Veränderungen im Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stattgefunden.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen handelnder Personen oder sonstige Umstände können die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems einschränken, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine vollständige Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

Die Überwachung und Steuerung von Risiken ist in der Solar-Fabrik AG sowie in der Solar-Fabrik Gruppe ein wichtiger Bestandteil der Führungsinstrumente. Damit wurde das frühzeitige Erkennen und Managen von Risiken als wesentlicher Erfolgsfaktor identifiziert. Der deutsche Gesetzgeber hat zwingend notwendige Standards für das Risikomanagement, direkt und indirekt, in einer Reihe von für uns relevanten Gesetzen beschrieben.

Das Risikomanagementsystem hat in seiner Gesamtheit sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Unter Risiko ist im Allgemeinen die Möglichkeit negativer und positiver Abweichungen von einem erwarteten Wert zu verstehen. Negative Abweichungen von der prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden dabei als Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, positive Abweichungen werden als Bestandteil der Erreichung der Unternehmensziele angesehen.

Zur Unterstützung und Dokumentation von Risiken hat die Solar-Fabrik AG ein Risikohandbuch entwickelt, in dem die wesentlichen Risiken und deren Behandlung beschrieben werden. Dieses Handbuch wird kontinuierlich überarbeitet und ist für die Solar-Fabrik AG und ihre Tochtergesellschaften verbindlich. Die zentrale Risikoverantwortung des Solar-Fabrik-Konzerns liegt beim Vorstand der Solar-Fabrik AG.

Um ein frühzeitiges Erkennen der identifizierten, unternehmensrelevanten Risiken zu ermöglichen, müssen die Risiken operationalisiert werden. Es wurden qualitative bzw. quantitative Frühwarnindikatoren definiert, die das mögliche Eintreten unternehmensrelevanter Risiken bereits im Vorfeld anzeigen sollen. Die Frühwarnindikatoren werden daraufhin analysiert, inwieweit die ihnen zugrunde liegenden Pläne bzw. Vorgaben erfüllt sind. Bei Unter-/Überschreiten einer bestimmten Toleranzgrenze bzw. bei Nichterfüllung der Vorgaben wird mittels des in TEUR definierten Höchstschadens pro Einzelrisiko und mittels der Eintrittswahrscheinlichkeit ein sogenannten Schadenserwartungswert ermittelt. Mit anderen Worten: die Risikoanalyse beinhaltet eine Beurteilung der Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die quantitativen Auswirkungen. Es geht letztlich darum, die monetären Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzuschätzen.

Fremdwährungsrisiko

Die Solar-Fabrik AG unterhält ein Treasury, dessen zentrale Aufgabe es ist, Risikooptimierung bzw. eine Risikominimierung im operativen Geschäft zu betreiben und negative Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg im Zusammenhang mit Marktpreisschwankungen möglichst zu verhindern. Im Fremdwährungsbereich erfolgt die Risikooptimierung anhand ausgewählter derivativer Sicherungsinstrumente. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente für Abnahmeverpflichtungen genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Unterstützung des Treasurers wurde ein Treasury Committee gebildet, das sich fallweise, jedoch mindestens viermal pro Jahr trifft und dem unter anderem ein externer Berater angehört. Das Treasury Commitee hat die Funktion die Gesamtsituation der Währungssicherungen zu analysieren und Maßnahmen zu verabschieden sowie Empfehlungen für die Anpassung der Treasury Richtlinie auszusprechen. Die Solar-Fabrik verwendet ein Programm, das die Bildung von Bewertungseinheiten nach HGB sowie Hedge Accounting nach IFRS ermöglicht.

Für das Geschäftsjahr 2013 hat die Solar-Fabrik AG bisher noch keine Absicherungen gegenüber kurzfristigen Währungsschwankungen vorgenommen, da aus heutiger Sicht keine Einkaufsvolumina in Fremdwährung abzusehen sind.

Ausfallrisiko

Der Forderungsbestand der Solar-Fabrik Gruppe ist im Bereich Solarstromsysteme über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Der Selbstbehalt beträgt 15 % der abgesicherten Forderungen. Sollte für das von einem Kunden gewünschte Liefervolumen eine Absicherung über die Warenkreditversicherung in entsprechender Höhe nicht möglich sein, holt die Gesellschaft Informationen von Auskunfteien ein und bewertet diese oder fordert anderweitige Absicherungen (wie z.B. Bankbürgschaften) von den Kunden ein. Des Weiteren basiert ein Großteil der Umsätze auf Vorauskasse von Kunden. Grundsätzlich erhalten Neukunden nur Warenlieferungen gegen Vorauskasse. Als weitere Maßnahme gegen Ausfallrisiken setzt die Solar-Fabrik AG im Rahmen des Forderungsmanagements auf ein konsequentes Mahnwesen, bei dem sowohl eindeutige Zahlungszeitpunkte als auch ein detaillierter Mahnprozess festgelegt sind. Mit der Erhöhung der Absatzvolumina an einzelne Kunden steigt gleichzeitig das Ausfallrisiko, da die Diversifizierung der Kundenstruktur abnimmt. Da es sich bei vielen Großkunden um ausländische Gesellschaften handelt und der Exportanteil am Gesamtumsatz sukzessive zunehmen wird, werden teilweise Lieferverträge auf Basis ausländischem Rechts abgeschlossen. Gleichzeitig sind die Finanzierung der Kunden und damit deren Liquidität zum Teil abhängig von der Abnahme der zugrunde liegenden Solarprojekte. Verzögert sich deren Abnahme, kann dies dazu führen, dass sich die Bezahlung der Solar-Fabrik durch den Kunden verzögert oder im Extremfall Forderungen uneinbringlich werden und Sicherheiten sich als nicht werthaltig erweisen. Ein solcher Ausfall könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe haben. In 2012 wurden bei der Solar-Fabrik AG Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 101 (Vj. TEUR 34) und in der Solar-Fabrik Gruppe TEUR 312 (Vj. TEUR 45) gebildet.

Im Segment Installation werden PV-Anlagen i.d.R. schlüsselfertig an interessierte Investoren veräußert. Es besteht zunächst das Risiko, dass keine Käufer gefunden werden können, die bereit sind Veräußerungserlöse in der gewünschten Höhe zu entrichten. Folglich könnten sich deutlich niedrige Margen ergeben als in der Planung angenommen bzw. auch unter Umständen nur Verkaufspreise unterhalb der Herstellkosten erzielbar sein und damit Verluste generiert werden. Daneben wollen Käufer von PV-Anlagen häufig nur inklusive einer Fremdfinanzierung erwerben. Hier besteht die Gefahr, dass keine Fremdfinanzierung entweder mit adäquaten Konditionen oder überhaupt abgeschlossen werden kann. Zudem kann der Entscheidungsprozess bei den Banken in zeitlicher Hinsicht grundsätzlich nicht beeinflusst werden.

Preisänderungsrisiko

Dem Währungsrisiko trägt die Solar-Fabrik AG sowie die Solar-Fabrik Gruppe mit Kurssicherungsgeschäften Rechnung. Derzeit sind keine wesentlichen Transaktionen in Fremdwährung – weder auf der Einkaufs- noch auf der Verkaufsseite – geplant.

Der Wert des Vermögens der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe wird regelmäßig überprüft. Zusätzlich zu den regelmäßigen jährlichen Bewertungen prüft die Solar-Fabrik AG sowie die Solar-Fabrik Gruppe, in Fällen, in denen (infolge von Änderungen im Wirtschafts-, Geschäfts- oder Politikumfeld) zu vermuten ist, dass sich der Wert von immateriellen Vermögensgegenständen oder Gegenständen des Sachanlagevermögens vermindert haben könnte, die Notwendigkeit einer Durchführung bestimmter Werthaltigkeitstests, die als Ergebnis entsprechende Wertminderungen zur Folge haben können, aber nicht zu Auszahlungen führen. Im Geschäftsjahr 2012 mussten entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 14.005 (Vj. TEUR 0) berücksichtigt werden, die auf den deutlich schwächeren Markterwartungen des Managements für die kommenden drei Jahre basieren.

Liquiditätsrisiko

Um Schwierigkeiten bei der Beschaffung liquider Mittel zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten zu vermeiden, arbeitet die Solar-Fabrik mit verschiedenen Kreditinstituten zusammen. Die Solar-Fabrik AG hat mit einem unter der Führung der Commerzbank AG, Frankfurt, stehenden Bankenkonsortium aus der Commerzbank AG, der Deutschen Bank AG, der KBC Deutschland AG, der Investkredit Bank AG und der Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau unter Einbindung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) am 21. Oktober 2009 einen Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von insgesamt TEUR 19.000 abgeschlossen. Das Darlehen A dient der Finanzierung der in der Investitionsplanung aufgeführten Investitionen und beläuft sich auf TEUR 7.000, wovon TEUR 6.000 in Anspruch genommen wurden. Das Darlehen B dient der Finanzierung von Betriebsmitteln und beläuft sich auf TEUR 12.000 und wurde vertragskonform per 30. November 2009 um TEUR 2.000 auf TEUR 10.000 reduziert. Das Darlehen B wurde zum 30. September 2012 planmäßig vollständig zurückgeführt. Das Darlehen A läuft bis zum 30. September 2014. Das Darlehen A ist in sechzehn gleichen, vierteljährlichen Raten zurückzuzahlen. Der erste Rückzahlungstermin war der 30. Dezember 2010. Die Verzinsung des Darlehen A beträgt derzeit 3,08 % p.a. Dieser Zinssatz gilt bis Ende der Zinsbindungsperiode zum 30. September 2014. Zum 31. Dezember 2012 valutiert das Darlehen A mit TEUR 2.625. Die Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften erfolgt über das Mutterunternehmen. Des Weiteren betreibt die Gesellschaft eine konzerninterne Liquiditätssteuerung. Hierzu wird eine integrierte Finanzplanung eingesetzt, die sowohl kurzfristig auf Wochenbasis erstellt und überwacht wird als auch mittelfristig auf Monatsbasis. Ebenfalls erfolgt eine Mehrjahresplanung. Sämtliche Fremdfinanzierungsverträge sind mit marktüblichen Covenants-Regelungen ausgestattet. Die Solar-Fabrik AG hat in 2012 sämtliche Covenants-Regelungen eingehalten und wird diese nach den erstellten Mehrjahresplanungen auch zukünftig einhalten.

Aufgrund der sich in 2012 deutlich verschlechternden Markterwartungen verbunden mit einer allgegenwärtigen Zunahme an Insolvenzen und Unternehmensschieflagen in der Photovoltaikbranche ist die Bereitschaft von Banken und anderen Investoren, Finanzmittel bereit zu stellen, deutlich zurückgegangen. Auch die Solar-Fabrik spürt diese Zurückhaltung, da Banken derzeit wenig Bereitschaft zeigen, bestehende Engagements auszuweiten oder neue Engagements zu gewähren. Es besteht das Risiko, dass sich die Solar-Fabrik zukünftig nicht ausreichend Finanzmittel beschaffen kann, sollte sich die Ertragskraft der Gesellschaft nicht deutlich steigern und/oder sich die Marktaussichten nicht wieder verbessern.

Die vorhandene Net-Cash-Position von TEUR 15.000 sollte aus heutiger Sicht einerseits dazu ausreichen, die planmäßigen Tilgungen vorzunehmen bzw. andererseits den operativen Geschäftsbereich weiterführen sowie das angestrebte Absatzwachstum finanzieren zu können.

Weitere wesentliche Risiken für die Solar-Fabrik AG sowie die Solar-Fabrik Gruppe betreffen folgende Sachverhalte:

Beschaffung

Die Solar-Fabrik Gruppe sowie die Solar-Fabrik AG sind einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt der sich in sinkenden Rohmargen äußert. Die Solar-Fabrik Gruppe sowie die Solar-Fabrik AG sind damit in besonderem Maße von den Materialkosten abhängig. In einer materialintensiven Industrie wie der Photovoltaik kommt den jeweiligen Einkaufspreisen wesentliche Bedeutung zu.

Die Solar-Fabrik Gruppe sowie die Solar-Fabrik AG haben derzeit keine bestehenden längerfristigen Lieferverträge zu festgelegten Preisen mehr. Dennoch trägt die Gesellschaft sowie die Gruppe durch die Vertragsgestaltung bei Einkaufstransaktionen das Preisrisiko und kann im Fall sinkender Weltmarktpreise hiervon ggf. nicht profitieren und möglicherweise nicht zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren. Die Marktpreise sämtlicher Komponenten eines Solarstrommoduls bzw. aller Bestandteile einer Photovoltaikanlage unterliegen aufgrund des intensiven Wettbewerbs einem andauernden Preisdruck. Auch wenn Einkaufspreise zwischenzeitlich auf Monatsbasis an die aktuellen Marktpreisniveaus angepasst werden, so schränken zu hohe Einkaufspreise die Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich ein.

Die Realisierung dieser Preisrisiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG sowie der gesamten Solar-Fabrik Gruppe haben.

Ein Anstieg des US-Dollar-Kurses könnte sich nachteilig auf die Solar-Fabrik AG sowie die Solar-Fabrik Gruppe auswirken.

Der Konzern- und der Einzelabschluss der Solar-Fabrik AG werden in Euro erstellt. Solar-Fabrik erzielt den überwiegenden Teil seiner Umsatzerlöse derzeit in Euro. Solar-Fabrik hat in der Vergangenheit einen Teil seiner Transaktionen, in US-Dollar getätigt. Auch wenn es derzeit keine Fremdwährungstransaktionen gibt, so könnten diese zukünftig wieder aktuell werden. Zur Absicherung gegen Wechselkursschwankungen – sofern Fremdwährungstransaktionen geplant sein sollten - sichert sich die Solar-Fabrik im Beschaffungsbereich durch Devisentermingeschäfte und Plain Vanilla Optionen ab. Dies ist mit Kosten für die Gesellschaft verbunden. Außerdem kann auch durch den Abschluss von Derivaten zur Währungssicherung das mit dem Grundgeschäft verbundene Währungsrisiko, insbesondere aufgrund der hohen Volatilität der Devisenkurse, nicht vollständig ausgeschaltet werden. Im Zuge der geplanten Erschließung neuer geografischer Märkte und der weiteren Internationalisierung der Geschäftstätigkeit könnten die Solar-Fabrik AG und/oder die Gruppe noch größeren Währungsrisiken ausgesetzt sein. Wechselkursschwankungen und insbesondere ein Anstieg des US-Dollar gegenüber dem Euro könnten deshalb wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe haben.

Transaktionen mit Fremdwährungen für das Geschäftsjahr 2012 führten zu Netto-Währungskursverlusten von TEUR -3 (Vj. Netto-Währungskursverluste TEUR 192). Die Solar-Fabrik hat bisher für das Geschäftsjahr 2013 keine Währungsabsicherungen abgeschlossen, da derzeit noch keine Einkaufstransaktionen in Fremdwährung abzusehen sind.

Absatz

Die Geschäftstätigkeit der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe ist von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger abhängig.

Die Geschäftstätigkeit der Solar-Fabrik AG sowie der Gruppe sind in hohem Maße von der staatlichen Förderung der Photovoltaik abhängig. Ohne die staatlichen Förderungsmaßnahmen wäre die Photovoltaik, insbesondere im Bereich der netzgekoppelten Anlagen, derzeit noch nicht rentabel, da die Stromerzeugungskosten über den erzielbaren Marktpreisen und den Stromerzeugungskosten konventioneller Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle, Gas) liegen. Netzgekoppelte Anlagen stellen den für die Gesellschaft wichtigsten Marktbereich dar.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung bereits mehrfach eine Novellierung des EEG verabschiedet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Punkt "Der Markt der Erneuerbaren Energien in den Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik AG". Zudem wird auch die aktuelle Fassung des Gesetzes von einzelnen Parteien erneut auf den Prüfstand gestellt, d.h. es könnte zu weiteren Verschlechterungen der Fördersituation kommen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Degression der Förderungen durch eine größere Effizienz der Photovoltaik (höhere Leistungsfähigkeit und Reduzierung der Produktionskosten) vollumfänglich kompensiert werden kann. Es besteht daher die akute Gefahr, dass die Vergütungsdegression die Entwicklung durch ein Absenken des Investitionsanreizes bei zunehmender Anzahl von Solaranlagen bremst und die Nachfrage nach photovoltaischen Anlagen sinkt und damit der Absatz der Solar-Fabrik im bisherigen Hauptabsatzmarkt Deutschland weiter nachhaltig beeinträch-

tigt wird. Somit könnten sich weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Solar-Fabrik ergeben. Auch in den anderen Hauptabsatzmärkten Italien, Frankreich und Belgien wurden Kürzungen der bestehenden Förderbedingungen bereits vorgenommen oder werden erwartet. Inwieweit bereits verkündete bzw. zukünftige Änderungen von Förderbedingungen sich wesentlich auf die Preise und die Absatzmöglichkeiten der Solar-Fabrik in den Hauptabsatzmärkten konkret auswirken, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Generell sind aber weitere Preissenkungen durch eine Intensivierung des Wettbewerbs sowie sinkende Nachfrage in den von Kürzungen betroffenen Märkten zu erwarten.

Es ist nicht gewährleistet, dass die Solar-Fabrik AG sowie die Solar-Fabrik Gruppe ausreichende Kostensenkungen und Produkt- und Prozessverbesserungen realisieren kann, um künftig in allen Geschäftssegmenten positive Ergebnisse zu generieren.

Die Solar-Fabrik Gruppe generierte im abgelaufenen Geschäftsjahr Verluste. Der bestehende intensive Wettbewerb auf dem Markt für Photovoltaikprodukte erfordert ständige Produkt- und Prozessverbesserungen von Seiten der Solar-Fabrik. Insbesondere muss es der Solar-Fabrik gelingen, die Produktionskosten nachhaltig zu senken, die Kundenbasis im In- und Ausland zu vergrößern und dabei ausreichende Preise zu erzielen. Denn der Wettbewerb mit Anbietern aus Niedriglohnländern und staatlich subventionierten Anbietern sowie die sinkende Einspeisevergütung für Solarstrom führen derzeit zu kontinuierlich rückläufigen Marktpreisen für Solarzellen, Solarstrommodule und -systeme. Es ist nicht gewährleistet, dass die Solar-Fabrik Kostensenkungen durch Produkt- und Prozessverbesserungen sowie Absatzsteigerungen in einem ausreichenden Umfang kompensieren kann, um angesichts dieses Preisrückgangs künftig im Geschäftssegment Solarstromsysteme positive Ergebnisse zu erzielen. Gelingt dies nicht, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik haben.

Die Solar-Fabrik Gruppe sowie die Solar-Fabrik AG sind einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich nach Einschätzung der Gesellschaft weiter verschärfen wird.

Die Solar-Fabrik Gruppe ist insbesondere im Geschäftssegment Solarstromsysteme einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern der Solar-Fabrik gehören teilweise Unternehmen, die über größere finanzielle, technische und personelle Ressourcen verfügen (z.B. international operierende Großkonzerne wie unter anderem Total, Sharp, Bosch oder Suntech). Die Fähigkeit der Solar-Fabrik, wirtschaftlich vertretbare Margen auf einem sich durch intensiven Preiswettbewerb auszeichnenden Absatzmarkt erzielen zu können, kann durch die zunehmende Konkurrenz beeinträchtigt werden. Dies versetzt diese Anbieter in die Lage, Produkte mit geringeren Kosten zu produzieren und zu geringeren Preisen anzubieten als die Solar-Fabrik. In 2012 sind die Verkaufspreise der Solar-Fabrik aufgrund des intensiven Wettbewerbs bereits um rd. 40,5 % (Vj. ca. 38 %) gesunken. Die Fortsetzung und Intensivierung des Wettbewerbs und der damit verbundene Preisdruck kann die Absatzmöglichkeiten der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe negativ beeinflussen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Wettbewerb, Produkte und Innovation

Verfahren zur Stromerzeugung aus anderen regenerativen Energiequellen könnten sich besser entwickeln als die siliziumbasierte Photovoltaik und deren Ausbau beeinträchtigen oder diese verdrängen.

Die siliziumbasierte Photovoltaik steht auch im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, wie etwa aus Windkraft, Biomasse, Geothermie und Solarthermie und auch mit nicht siliziumbasierten Photovoltaiktechnologien. Diese könnten sich aus technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen oder sonstigen Gründen besser entwickeln als die siliziumbasierte Photovoltaik und sich deshalb am Markt für erneuerbare Energien durchsetzen. In der Folge könnten Investitionen im siliziumbasierten Photovoltaikbereich ganz oder teilweise entfallen oder zumindest in deutlich geringerem als dem von der Gesellschaft erwarteten Umfang erfolgen. Auch dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik auswirken.

Der rasche technologische Wandel könnte sich negativ auf die Solar-Fabrik Gruppe auswirken.

Der Markt für Photovoltaik unterliegt einem raschen technologischen Wandel und ist durch häufige Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen, kurze Produktlebenszyklen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen geprägt.

Der Erfolg der Solar-Fabrik Gruppe hängt entscheidend davon ab, neue, für den Markt für Solarstrommodule und -systeme bedeutsame technische Entwicklungen rechtzeitig vorherzusehen, um sicherzustellen, dass entsprechende technische Entwicklungen für die eigene Produktion genutzt werden können oder die eigene Herstellung auf sonstige Weise mit den technologischen Entwicklungen Schritt hält. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber neue Solarstrommodule früher bzw. preisgünstiger einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung steht in einem Spannungsverhältnis zum Kostendruck, dem die Solar-Fabrik ausgesetzt ist.

Die Solar-Fabrik Gruppe produziert derzeit Solarstrommodule ausschließlich aus siliziumbasierten Solarzellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. auf Dünnschicht-Technologie basierende Solarstrommodule die von der Solar-Fabrik angebotenen siliziumbasierten Solarstrommodule mittel- oder langfristig weitgehend oder vollständig verdrängen. Sollten solche auf anderen Technologien basierende Verfahren deutliche Kostenvorteile bieten und sollte es der Solar-Fabrik Gruppe nicht gelingen, sich rechtzeitig auf eine solche Entwicklung einzustellen und damit selbst von einer solchen Entwicklung in einem Ausmaß zu profitieren, welches die resultierenden Einbußen im Bereich der Fertigung von Solarstrommodulen auf der Basis siliziumbasierten Solarzellen kompensiert, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik haben.

Finanzierungsrisiken

Solar-Fabrik AG unterliegt Bindungen aus Kreditverträgen und benötigt für sein Wachstum weiteres Kapital.

Die Solar-Fabrik hat Kredite bei verschiedenen Banken aufgenommen. Die Zinssätze aus den Kreditverträgen sind fix. Mit den Kreditverträgen hat die Solar-Fabrik Sicherheiten an Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens zugunsten kreditgebender Banken eingeräumt. Die Kreditverträge verpflichten die Solar-Fabrik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen und zur Einholung der Zustimmung der jeweiligen Banken bei der Vornahme bestimmter Maßnahmen wie z.B. dem Erwerb von Beteiligungen. Bei Verstößen gegen diese Pflichten sind die Kreditverträge von den Banken kündbar bzw. führen diese Verstöße zu einer Verschlechterung der Zinskonditionen. Die Kreditverträge berechtigen die Banken außerdem, die Kreditbedingungen nachteilig zu verändern oder die Kreditverträge zu kündigen, wenn ein Aktionär eine Kontrollmehrheit an der Solar-Fabrik erlangt, wobei die relevante Mehrheit gemäß Konsortialkreditvertrag 50 % beträgt. Hierdurch können die operativen Handlungsalternativen der Solar-Fabrik eingeschränkt sein.

Die Solar-Fabrik AG verfügt derzeit über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Dabei ist zu beachten, dass die in den Kreditverträgen definierten Finanzkennzahlen eingehalten werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann es für die Solar-Fabrik AG sowie für die Solar-Fabrik Gruppe aufgrund der zurückhaltenden Kreditvergabepraxis der Banken schwierig werden, sich kurzfristig anderweitig zu refinanzieren. Spätestens zu den jeweils festgeschriebenen Rückzahlungszeitpunkten der einzelnen Darlehen müssen ausreichende Liquidität gegeben oder Anschlussfinanzierungen abgeschlossen worden sein.

Für ihr weiteres Wachstum benötigt die Solar-Fabrik auch künftig Fremd- und Eigenkapital. Weitere Fremdkapitalaufnahmen können mit der Eingehung zusätzlicher Verpflichtungen gegenüber kreditgebenden Banken verbunden sein, was die operative Handlungsfreiheit der Solar-Fabrik weiter beschränken kann. Der Zugang zu weiterem Eigenkapital ist unter anderem von der allgemeinen Börsenentwicklung und der Marktlage im Bereich der Photovoltaik abhängig. Sollte es

der Solar-Fabrik AG nicht gelingen, weiteres Fremd- und/oder Eigenkapital zu akzeptablen Bedingungen im erforderlichen Umfang zu erhalten, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe haben.

Rechtliche Risiken

Steuerrisiken

Die Solar-Fabrik könnte erheblichen Steuernachforderungen ausgesetzt sein. Aus der aktuellen internationalen Gesellschaftsstruktur können Steuerrisiken resultieren. Ferner bestehen Risiken in Bezug auf den steuerlichen Verlustvortrag. Der Eintritt jedes einzelnen oder mehrerer der vorstehend genannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe haben. Die Gesellschaft nimmt in diesem Zusammenhang steuerrechtliche Beratung durch externe Steuerrechtsexperten in Anspruch.

Risiken aus der Übernahme von Garantien

Der Geschäftsbereich Solarstromsysteme gewährt den Abnehmern von Solarstrommodulen und -systemen langfristige Leistungsgarantien von bis zu 25 Jahren sowie Produktgarantien von bis zu 12 Jahren. Für Wechselrichter gibt die Gesellschaft Garantien von bis zu zehn Jahren. Die Solar-Fabrik beabsichtigt, derartige Zusicherungen auch künftig abzugeben, soweit dies für den erfolgreichen Vertrieb der Produkte erforderlich ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle der Nichterfüllung bestimmter Mindestleistungen oder im Falle des Auftretens von Mängeln bei den verkauften Produkten, Ansprüche gegen die Solar-Fabrik geltend gemacht werden, welche die zur Abdeckung dieses Risikos gebildeten Rückstellungen übersteigen. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe führen.

Risiken aus getätigten Akquisitionen

Die Solar-Fabrik hat in der Vergangenheit Akquisitionen, Beteiligungen bzw. Joint Ventures vorgenommen. Sie schließt dies auch in Zukunft bei passenden Gelegenheiten innerhalb des nachgelagerten Bereichs der photovoltaischen Wertschöpfungskette („downstream“) nicht aus. Sollte es zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Strategie kommen und/oder gelingt es Solar-Fabrik nicht, die organisatorischen und personellen Strukturen, das Risikoüberwachungs- und Managementsystem sowie die technischen Ressourcen an die mit dem Wachstum verbundenen Anforderungen anzupassen, könnte dies zu erheblichen finanziellen Belastungen von Solar-Fabrik führen. Künftige Akquisitionen, Beteiligungen und Joint Ventures erfordern darüber hinaus weitere Integrationsleistungen und bergen stets das Risiko, dass sie sich als nicht werthaltig erweisen. Die Verwirklichung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem künftigen Wachstum könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik haben.

Risiken aus der Staatschuldenkrise im Euro-Raum

Die derzeitige Staatsschuldenkrise im EURO-Raum ist eine Haushalts- und Verschuldenskrise einiger Mitgliedsstaaten der EURO-Zone. Insbesondere Griechenland kann sich aus eigener Kraft nicht mehr am Kapitalmarkt refinanzieren und fällige Schulden und Zinsen zurückzahlen. Bislang konnte die Insolvenz von Mitgliedsstaaten der Eurozone durch Kredite und Bürgschaften der Euro-Rettungsfonds EFSF und ESM der EURO-Mitgliedsländer und des Internationalen Währungsfonds verhindert werden. Es wird befürchtet, dass die Insolvenz auch eines so kleinen EURO-Mitgliedsstaates wie Griechenland zur Insolvenz zahlreicher Banken und so zu einer Finanz- und Wirtschaftskrise führen könnte, die die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise infolge der Insolvenz der Lehman Brother Gruppe im Jahr 2008 deutlich übersteigen würde. Eine solche Wirtschafts- und Finanzkrise könnte insbesondere über ein Einbrechen der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen und eine eingeschränkte Kreditvergabe durch Banken erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Solar-Fabrik haben.

Vor dem Hintergrund der globalen Staatsschuldenkrise haben sich die Kreditaufschläge deutlich erhöht. Dies verschlechtert die Refinanzierungsbedingungen für die Finanzdienstleister erheblich. Führende Notenbanken – darunter die US-Notenbank, die Europäische Zentralbank sowie die Bank of England – ergriffen gemeinsam Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Sie senkten die Leitzinsen und fluteten die Märkte in dieser Situation mit frischem Geld, um die Versorgung der Geld- und Kapitalmärkte mit Liquidität zu gewährleisten. Die weitere Entwicklung der Refinanzierungskosten wird deshalb im Wesentlichen davon abhängig sein, wie schnell und dauerhaft das Vertrauen in den Märkten wiederhergestellt werden kann.

Wesentliche Chancen für die Solar-Fabrik betreffen folgende Sachverhalte:

Erfolgreiche Transformation vom produktorientierten Hersteller von Solarstrommodulen zum Photovoltaik-Systemhaus

Solar-Fabrik zählt zu den Pionieren in der deutschen Photovoltaikindustrie und weist bereits eine langjährige Erfahrung als Hersteller von Solarstrommodulen auf. Bedingt durch den hohen Bekanntheitsgrad bei der Produktion von Solarstrommodulen und -systemen, steht die Marke Solar-Fabrik bis heute für Qualität „Made in Germany". Die Marke „Solar-Fabrik" genießt insbesondere bei den Spezialisten, d.h. Installateuren einen hohen Bekanntheitsgrad. In den letzten Jahren ist es Solar-Fabrik gelungen, das Unternehmen vom reinen Hersteller von Solarstrommodulen zu einem Photovoltaik-Systemhaus weiterzuentwickeln, das heute auch in der Installation und in der Stromproduktion tätig ist.

In Italien und Frankreich wurden jeweils gesetzliche Regeln verabschiedet, die lokale europäische Wertschöpfung gesondert unterstützen. Hiervon hat die Solar-Fabrik gegenüber ihren asiatischen Mitwettbewerbern einen Vorteil, weil sie entsprechende Produkte anbieten kann. Im Zuge der Marktkonsolidierung sind bereits einige europäische Mitwettbewerber, die ebenfalls von diesen „local-content-Förderungen" profitieren könnten, aus dem Markt ausgeschieden, so dass sich das Marktpotential entsprechend erhöht.

Die der Solarmodulfertigung vorgelagerten Stufen der photovoltaischen Wertschöpfungskette, namentlich die Herstellung und der Handel mit Silizium-Wafern sowie die Fertigung von Solarzellen, haben aufgrund der stark gesunkenen Preise und Margen sowie der weltweiten Überkapazitäten an Attraktivität verloren. Darüber hinaus erfordern die vorgelagerten Stufen der photovoltaischen Wertschöpfungskette hohe jährliche fortlaufende Investitionen. Die Solar-Fabrik hat sich deshalb vollständig aus den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zurückgezogen. Im Gegenzug hat sich Solar-Fabrik mit dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der SolSystems Energy GmbH und mit der Gründung der Solar Application S.r.l. nun den nachgelagerten Stufen der photovoltaischen

Wertschöpfungskette, der Installation und der Stromproduktion zugewandt. Diese Geschäftsbereiche erlauben derzeit noch höhere Gewinnmargen auf als die Produktion von Solarstrommodulen und -systemen. Durch die Verlagerung und Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit auf diese Bereiche sollte die Solar-Fabrik ihre Ertragskraft gestärkt haben und ist gleichzeitig unabhängiger von Schwankungen in der Nachfrage nach Solarstrommodulen und -systemen geworden. Die Fokussierung bei den Geschäftssegmenten spiegelt auch die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft in einem sich ständig verändernden Marktumfeld wieder.

Internationalisierung und Flexibilisierung des Geschäftsmodells

Die Solar-Fabrik hat sich im Rahmen der Transformation zum vorwärts integrierten Photovoltaik-Systemhaus international aufgestellt. Im Zuge dieser Internationalisierung hat die Solar-Fabrik sowohl Kunden als auch Lieferanten im Ausland gewonnen.

Der international agierende Vertrieb deckt alle wesentlichen Photovoltaik-Märkte in Europa ab. Die Vertriebsmannschaft wird zudem kontinuierlich ausgebaut, wobei ein besonderer Fokus auf den Ausbau des Vertriebs für neue oder bestehende Exportmärkte gelegt wird. In 2012 ist es auf diese Weise gelungen, den Exportanteil auf rund 63 % (Vj. 60 %) zu erhöhen.

Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation der Solar-Fabrik hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert: Die massiven weltweiten Überkapazitäten haben in der Vergangenheit zu drastischen Senkungen des Marktpreisniveaus geführt. Da die meisten in der Branche tätigen Unternehmen nicht in der Lage waren, die Kosten entsprechend anzupassen, sind viele Unternehmen tief in die Verlustzone geraten – so auch die Solar-Fabrik. Vor allem in den beiden letzten Jahren wurden deshalb vermehrt Insolvenzen gemeldet bzw. die Aufgabe der Geschäftstätigkeit bekannt gegeben. Da sich die Marktaussichten kurz- bis mittelfristig weiter eingetrübt haben, ist auch künftig mit entsprechenden Meldungen zu rechnen. Durch bereits umgesetzte bzw. zu erwartende zusätzliche Kürzungen der PV-Förderungen in den einzelnen Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik hat das Risiko eines weiteren Preis- und Margenverfalls zudem beträchtlich zugenommen. Deutliche Verschlechterungen der Förderbedingungen können sich negativ auf die Absatzkanäle der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe auswirken. Daneben kann sich auch eine neuerliche wirtschaftliche Rezession in der Euro-Zone negativ auf die Absatzkanäle der Solar-Fabrik AG sowie der Solar-Fabrik Gruppe auswirken. Wie die Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, kann ein Angebotsüberhang an Rohmaterial in Kombination mit schwierigeren Refinanzierungsmöglichkeiten die Handelsopportunitäten einer Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Solar-Fabrik AG sowie des Solar-Fabrik Konzerns nicht gefährdet.

4.10 Prognosebericht

Für alle im Prognosebericht genannten Ziele sowie für alle weiteren zukunftsbezogenen Aussagen im Konzernlagebericht gilt, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Die kurz- bis mittelfristigen Marktaussichten haben sich in den vergangen 12 Monaten weiter eingetrübt, was eine Zukunftsprognose deutlich erschwert. Zudem ist durch die Schuldenkrise einzelner Staaten, wie z.B. Griechenland, sowie durch die Verschlechterung der Förderbedingungen in den Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik eine deutliche Erhöhung der Unsicherheit gegeben.

Branchensituation

In der aktuellen Studie „Gemeinsam zu einer sauberen und sicheren Stromversorgung" der Bank Sarasin erwarten die Analysten weltweit eine neu installierte PV-Leistung von 36,8 GW für das Jahr 2013, das entspricht einer Wachstumsrate von 11,4 % gegenüber der Marktschätzung für 2012. Die jährlichen Wachstumsraten liegen laut Bank Sarasin zwischen 11,4 % in 2013 und 23,8 % in 2016. In 2016 erwarten die Analysten demnach eine neu installierte PV-Leistung von weltweit 66,2 GW. Bezogen auf Europa sehen die Schätzungen deutlich zurückhaltender aus: 14,8 GW in 2013, 15,3 GW in 2014, 16,9 GW in 2015 bzw. 18,8 GW in 2016. Die Bank Sarasin sieht damit – wie wir auch - das zukünftige Marktwachstum verstärkt außerhalb Europas. Die Erwartung eines schrumpfenden europäischen Marktes in 2013 wird immerhin durch eine Rückkehr zu einem moderaten Wachstum in den Folgejahren bis einschließlich 2016 überkompensiert. In Europa werden sich nach Einschätzungen der Bank Sarasin bis 2016 vor allem die Türkei, Portugal, Tschechien, die Schweiz, Griechenland und Spanien als Wachstumsmotoren entwickeln. Dazu sollen viele neue PV-Märkte wie Bulgarien, Rumänien, Serbien und Slowenien kommen.

Seit Ende 2008 sind die Preise für Solartechnik deutlich gesunken. Die Hersteller aller Wertschöpfungsstufen haben weltweit ihre Produktionskapazitäten kräftig erhöht, so dass das Angebot die Nachfrage sehr deutlich übersteigt. Wir sprechen daher von einem klassischen Käufermarkt. Das Management der Solar-Fabrik AG teilt die herrschende Meinung, dass das Preisniveau für Solarstrommodule auch in den kommenden Jahren weiter sinken wird. Massenproduktion und effizientere Prozesstechnologien eröffnen Preissenkungspotentiale, die an die Kunden weitergegeben werden können, allerdings sollte sich die Preiskurve deutlich abflachen. Die drastischen Preissenkungen der vergangenen 12 Monate ließen die erzielbaren Margen über alle Wertschöpfungsstufen erodieren, so dass weitere deutliche Preissenkungen im Wesentlichen nur noch über Produktivitätsfortschritte möglich sind.

Die PV hat über die vergangenen zehn Jahre die steilste Kostensenkungsrate aller erneuerbaren Energien erreicht. Die jüngsten Preissenkungen bzw. Produktionsüberkapazitäten haben diese Entwicklung noch beschleunigt. Damit steuert die Photovoltaik zügig auf die Netzparität zu. Aus Sicht des Endkunden gilt die sogenannte Netzparität, d.h. der Vergleich mit dem herkömmlichen Strompreis beim Konsumenten. Ein Energieversorger vergleicht die Stromgestehungskosten einer PV-Anlage mit denjenigen eines konventionellen Spitzenlastkraftwerks. Das Erreichen der Netzparität ist entscheidend für die weitere Entwicklung der PV. Die Solarindustrie wie auch alle anderen erneuerbaren Energiequellen müssen mit steigendem Anteil an der Stromproduktion ihren Beitrag zur Speicherung, Netzintegration und Stabilisierung leisten. Der Vorstand teilt diese Einschätzung generell.

In allen wichtigen Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik wurden drastische Kürzungen der Förderbedingungen bereits umgesetzt bzw. angekündigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Punkt "Der Markt der Erneuerbaren Energien in den Hauptabsatzmärkten der Solar-Fabrik AG". Der Vorstand der Solar-Fabrik AG geht davon aus, dass die Nachfrage nach Solarmodulen in den Hauptabsatzmärkten sinken wird, da negative Veränderungen der Förderbedingungen die Rendite der PV-Anlagen direkt beeinflussen. Die Auswirkungen der Anpassungen von

staatlichen Förderprogrammen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. des Konzerns sind derzeit jedoch nicht genau absehbar.

Ausrichtung des Solar-Fabrik-Konzerns im Geschäftsjahr 2013 – Gesamtaussage des Vorstands

Die Strategie von Solar-Fabrik umfasst insbesondere folgende Elemente:

Erhöhung des Volumens durch OEM-Produktion

Das strategische Ziel der Solar-Fabrik ist die Steigerung des Marktanteils in Europa. Zu diesem Zweck hat Solar-Fabrik neben den in Freiburg produzierten Produkten der „Premium" Linie eine zweite Produktlinie „Pro" etabliert, die bei zuverlässigen OEM-Partnern (Original Equipment Manufacturer) in Asien hergestellt und von Solar-Fabrik unter eigenem Namen vertrieben wird. Mit dieser Produktlinie kann neben dem etablierten Markt für Indach und Kleinanlagen auch der wichtige Markt für Großanlagen zur kommerziellen Stromerzeugung kosteneffizient adressiert werden.

In der Kombination der beiden Produktlinien „Premium" und „Pro" sieht die Solar-Fabrik die optimale, längerfristige Produktstrategie zur Steigerung des Marktanteils bei gleichzeitiger Steigerung der Ertragskraft.

Wachstum durch Anlagenbau

Zur zusätzlichen Stärkung des Volumenwachstums hat die Solar-Fabrik im Vorjahr eine Mehrheitsbeteiligung an der SolSystems Energy GmbH erworben, die Solaranlagen projektiert und installiert. Solar-Fabrik beabsichtigt, den Umsatz der SolSystems Energy GmbH deutlich zu steigern. Im Fokus stehen dabei Großanlagen auf Industrie- und Gewerbedächern sowie Freiflächen zur kommerziellen Stromerzeugung bzw. zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch. Diese Marktsegmente stellen die zukünftigen Wachstumssegmente von Solar-Fabrik dar. Je nach erzielbarer Rendite wird der Bau von Solarparks langsamer oder schneller von statten gehen. Kürzungen bestehender staatlicher Förderbedingungen beeinflussen somit direkt auch die Wachstumsziele der Solar-Fabrik in diesem Segment. Nur wenn einem potentiellen Investor eines PV-Parks eine marktfähige Rendite angeboten werden kann, wird der PV-Park von der Solar-Fabrik gebaut werden.

Flexible Nutzung und Erhöhung der eigenen Produktion

Die eigene Produktion für Solarstrommodule in Freiburg im Breisgau wird ständig an neue Entwicklungen angepasst und fertigt die im Markt bestens etablierten Produkte der „Premium"-Linie. Dies sind u.a. spezifische Produkte für Indach-Lösungen, die am Bedarf dieses Marktes ausgerichtet werden. Solar-Fabrik führt die Produktion als flexible, am Bedarf orientierte Einheit und erzielt damit eine optimale Nutzung.

Zusätzlich zur Steigerung des Absatzvolumens durch OEM-Produktion ist Solar-Fabrik auch darauf vorbereitet, die Eigenproduktion deutlich zu steigern. Diese Vorgehensweise wäre insbesondere dann notwendig wenn noch mehr Länder lokale europäische Wertschöpfung gesondert unterstützen. Dies sind derzeit Italien und Frankreich, jedoch kann sich insbesondere durch das derzeit noch laufende Antidumping-Verfahren die Situation deutlich ändern. Solar-Fabrik ist auf eine solche Situation vorbereitet und kann mit geringen Investitionen die Eigenproduktion kurzfristig um bis zu 50 % steigern.

Verbreiterung der Kundenbasis im In- und Ausland

Die Kunden für Solarstrommodule und -systeme von Solar-Fabrik sind vorwiegend professionelle auf die PV spezialisierte Handwerksbetriebe, Projektierer und Installationsbetriebe sowie Großhändler in den europäischen Ländern. Die Vertriebsstrategie der Solar-Fabrik ist sehr flexibel und schlagkräftig bei gleichzeitiger hoher Kosteneffizienz. Dies betrachtet Solar-Fabrik als ein wesentliches Erfolgskriterium in sich aufgrund politischer Regulierungen schnell wandelnden Regionalmärkten. Der Fokus der Solar-Fabrik liegt weiter auf den europäischen Absatzmärkten. Allerdings sollen neue innereuropäisiche Länder wie z.B. die Türkei hinzugewonnen werden. Über die Verbreiterung des Absatzgebietes will sich die Solar-Fabrik unabhängiger von Einzelmärkten machen.

Unternehmensziele

Solarstromsysteme

Der Geschäftsbereich Solarstromsysteme, das traditionelle Geschäftsfeld, prägt in besonderem Maße das Image der Gesellschaft bzw. den Markennamen „Solar-Fabrik". Deshalb soll die Marktstellung als einer der renommierten deutschen Hersteller von Solarstrommodulen gefestigt und die Wachstumschancen der internationalen PV-Märkte verstärkt genutzt werden. Der Geschäftsbereich Solarstromsysteme plant für 2013 aufgrund einer extrem unsicheren Marktentwicklung in den Hauptabsatzmärkten mit einem rückläufigen externen Absatz im Vergleich zum Vorjahr. Vom externen Absatz sollen mindestens 60 % im Ausland erzielt werden. Der erwartete Preisrückgang wird mithin zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen. Aufgrund der zu erwartenden, weltweiten Kürzungen der einzelnen Fördermechanismen wird mit einem dauerhaft sinkenden Verkaufspreisniveau gerechnet. Für 2014 plant der Geschäftsbereich mit einem Anstieg des Absatzvolumens im Vergleich zu 2013 und einem Umsatz in der Größenordnung des Vorjahres. Bedingt durch die bestehenden weltweiten Überkapazitäten und dem damit einhergehenden Margendruck sowie den schwierigen Marktbedingungen wird auch in 2013 von einer negativen EBIT-Marge ausgegangen. In 2014 wird das Segment Solarstromsysteme nach Einschätzung des Managements voraussichtlich noch in der Verlustzone verbleiben und ein negatives EBIT erzielen. Aufgrund der Förderkürzungen in wichtigen Absatzmärkten sind Prognosen allerdings mit hoher Unsicherheit behaftet, weil weder die Höhe bzw. sämtliche Zeitpunkte noch die genaue Auswirkung bekannt sind. Die massiven Überkapazitäten haben bereits zu einem intensiven Preiswettbewerb geführt, der aller Voraussicht nach auch in den kommenden Monaten und Jahren anhalten wird. Dies könnte zu Preisniveaus bzw. Rohmargen führen, die die Solar-Fabrik nicht in ihren internen Planungen berücksichtigt hat. Als Konsequenz könnten sich daraus ein noch niedrigerer Absatz, geringere Umsatzerlöse und ein deutlich negativeres EBIT ergeben.

Installation

Der Geschäftsbereich Installation soll weiter ausgebaut werden. Das Management rechnet sowohl für 2013 als auch für 2014 mit einem deutlichen Umsatzanstieg verbunden mit einer positiven EBIT-Marge im niedrigen einstelligen Bereich. Das Ausmaß hängt jedoch entscheidend von den erzielbaren Renditen aus PV-Anlagen ab. Die Entscheidung der deutschen Bundesregierung zur drastischen Kürzung der Einspeisevergütung kann sich damit negativ auf die Umsatz- und Ergebniserwartungen auswirken. Zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit in diesem Segment sind Neueinstellungen geplant, die im Wesentlichen auf der administrativen Ebene angedacht sind.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zur strategischen Positionierung unter Punkt „Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung – Strategische Positionierung".

Stromerzeugung

In Einzelfällen wird die Solar-Fabrik auch PV-Anlagen für den Eigenbestand errichten bzw. errichten lassen. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Anlagen jeweils langfristig eine deutliche positive Rendite aufweisen. Kurzfristig ist in diesem Segment allerdings weder in Bezug auf Volumen noch auf Ergebnis mit signifikanten Auswirkungen auf das Konzernergebnis zu rechnen.

Konzern

Bezüglich der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns verweisen wir auf die Darlegungen zu den Geschäftsbereichen Solarstromsysteme und Installation. Beide Segmente werden die Ergebnissituation des Konzerns zumindest mittelfristig nachhaltig bestimmen. Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Wettbewerb aufgrund der bestehenden weltweiten Überkapazitäten in Verbindung mit sukzessiven Kürzungen der Förderbedingungen in den einzelnen Ländern weiter intensivieren wird. Die erzielbaren Margen werden deshalb voraussichtlich dauerhaft sinken. Es kommt deshalb darauf an, dass die Solar-Fabrik ihren Absatz mittel- bis langfristig signifikant steigern kann. Der erwartete moderate Ab-

satzanstieg in 2013 wird durch den Preisrückgang deutlich überkompensiert werden, so dass ein Umsatzrückgang erwartet wird. Insgesamt wird 2013 von einer deutlich negativen EBIT-Marge ausgegangen. Im Jahr 2014 wird zwar mit einem Anstieg des Absatz- und Umsatzvolumens im Vergleich zu 2013 gerechnet, die EBIT-Marge wird aber voraussichtlich negativ bleiben.

Die Solar-Fabrik AG weist zum 31.12.2012 Liquide Mittel in Höhe von TEUR 17.945 aus, die somit die Finanzschulden um TEUR 15.000 übersteigen. Unter Punkt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solar-Fabrik AG" wurden bereits detailliert die planmäßig vorzunehmenden Tilgungen in 2013 erläutert. Die vorhandene Net-Cash-Position sollte in 2013 und 2014 aus heutiger Sicht einerseits dazu ausreichen, die planmäßigen Tilgungen vorzunehmen bzw. andererseits den operativen Geschäftsbereich weiterführen sowie das angestrebte Absatzwachstum finanzieren zu können.

Solar-Fabrik AG

Die Solar-Fabrik AG plant für 2013 aufgrund der extrem unsicheren Marktentwicklung in den Hauptabsatzmärkten mit einem rückläufigen Absatz an fremde Dritte. Gleichzeitig wird ein steigender Absatz mit der Tochtergesellschaft Sol-Systems Energy GmbH für 2013 erwartet, was in 2013 insgesamt zu einem Gesamtabsatzvolumen auf Vorjahresniveau führen sollte. Vom Absatz mit fremden Dritten sollen mindestens 60 % im Ausland erzielt werden. Der erwartete Preisrückgang wird mithin zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen. Aufgrund der zu erwartenden, weltweiten Kürzungen der einzelnen Fördermechanismen wird mit einem dauerhaft sinkenden Verkaufspreisniveau gerechnet. Für 2014 plant die Solar-Fabrik AG mit einem deutlichen Anstieg des Absatzvolumens im Vergleich zu 2013 und einem daraus resultierenden moderaten Umsatzzuwachs. Bedingt durch die bestehenden weltweiten Überkapazitäten und dem damit einhergehenden Margendruck sowie den schwierigen Marktbedingungen wird auch in 2013 bei der Solar-Fabrik AG von einer negativen EBIT-Marge ausgegangen. Auch in 2014 wird die Solar-Fabrik AG nach Einschätzung des Managements voraussichtlich noch in der Verlustzone verbleiben und ein negatives EBIT erzielen. Aufgrund der Förderkürzungen in wichtigen Absatzmärkten sind Prognosen allerdings mit hoher Unsicherheit behaftet, weil weder die Höhe bzw. sämtliche Zeitpunkte noch die genaue Auswirkung bekannt sind. Die massiven Überkapazitäten haben bereits zu einem intensiven Preiswettbewerb geführt, der aller Voraussicht nach auch in den kommenden Monaten und Jahren anhalten wird. Dies könnte zu Preisniveaus bzw. Rohmargen führen, die die Solar-Fabrik nicht in ihren internen Planungen berücksichtigt hat. Als Konsequenz könnten sich daraus ein noch niedrigerer Absatz, geringere Umsatzerlöse und ein deutlich negativeres EBIT ergeben.

4.11 Erklärung zur Unternehmensführung

Nach § 289 a HGB müssen börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung abgeben.

Hierzu wird auf unsere Homepage www.solar-fabrik.de verwiesen. Im Bereich Investor Relations sind die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Beschreibung der wesentlichen Unternehmenspraktiken und die Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

STILL
STILL
RX 20-20

5.1 Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

Aktiva

	Anhang	TEUR	31.12.2012 TEUR	TEUR	31.12.2011 TEUR
I. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
1. Immaterielle Vermögenswerte	(9.)				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33			2.921
Geschäfts- oder Firmenwert		365			1.384
			398		4.305
2. Sachanlagen	(9.)				
Technische Anlagen und Maschinen		1.419			10.324
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		282			2.392
			1.701		12.716
3. Finanzanlagen	(9.)		0		3
4. Sonstige Vermögenswerte	(13.)		0		2.521
				2.099	19.545
II KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
1. Vorräte	(10.)				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3.728		6.631
Unfertige Erzeugnisse			402		4.869
Fertige Erzeugnisse und Waren			1.587		1.976
				5.717	13.476
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11.)		12.030		4.833
3. Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(11.)		530		1.887
4. Forderungen aus Ertragssteuern	(12.)		155		86
5. Sonstige Vermögenswerte	(13.)		1.220		3.730
				13.935	10.536
6. Liquide Mittel	(14.)			17.945	38.756
				39.696	82.313
Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche				0	115
				39.696	82.428

Passiva

		Anhang	31.12.2012 TEUR	TEUR	31.12.2011 TEUR
I.	**EIGENKAPITAL**	(16.)			
1.	Gezeichnetes Kapital		12.853		12.853
2.	Kapitalrücklage		37.066		37.066
3.	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		160		385
4.	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		-19.247		2.488
	Aktionären zustehendes Kapital		30.832		52.792
5.	Nicht beherrschende Anteile		-1.076		-649
				29.756	52.143
II.	**LANGFRISTIGE SCHULDEN**				
1.	Finanzschulden	(18.)	1.325		2.944
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	(18.)	0		39
3.	Latente Steuerverbindlichkeit	(15.)	0		48
4.	Sonstige Rückstellungen	(17.)	1.258		919
				2.583	3.950
III.	**KURZFRISTIGE SCHULDEN**				
1.	Finanzschulden	(18.)	1.620		16.761
2 .	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(18.)	505		429
3 .	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18.)	2.630		3.292
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	(18.)	2.332		4.031
5.	Steuerrückstellungen	(17.)	51		1.351
6.	Sonstige Rückstellungen	(17.)	180		276
				7.318	26.140
				9.901	30.090
	Schulden aufgegebener Geschäftsbereiche			39	195
				39.696	82.428

5.2 Konzern Gewinn- & Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

			2012	2011
Fortzuführende Geschäftsbereiche		Anhang	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	(1.)	96.223	176.899
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.813	1.330
3.	Gesamtleistung		91.410	178.229
4.	Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	4.279	2.362
5.	Materialaufwand	(3.)	-80.629	-153.769
6.	Personalaufwand	(4.)	-11.354	-13.797
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5.)	-17.443	-3.848
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.)	-8.117	-8.401
9.	**Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (= EBIT)**		**-21.853**	**776**
10.	Zinserträge	(7.)	208	147
11.	Finanzaufwendungen	(7.)	-863	-1.261
12.	**Ergebnis vor Ertragsteuern (= EBT)**		**-22.509**	**-338**
13.	Steueraufwand	(15.)	38	-22
14.	Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-22.471	-360
Aufgegebene Geschäftsbereiche				
15.	Ergebnis nach Steuern aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen	(8.)	338	-3.790
16.	**Jahresfehlbetrag**		**-22.134**	**-4.150**
	davon entfallen auf:			
	Anteilseigner des Mutterunternehmens		-21.735	-3.617
	Nicht beherrschende Anteile		-399	-533
			EUR	EUR
Ergebnis je Aktie				
	Unverwässert (= verwässert), bezogen auf den den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodengewinn	(16.)	-1,69	-0,28
	Unverwässert (= verwässert), bezogen auf das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(16.)	0,02	-0,29
	Unverwässert (= verwässert), bezogen auf das Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	(16.)	-1,72	-0,03

5.3 Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

	1.1.-31.12.2012 TEUR	1.1.-31.12.2011 TEUR
Periodenergebnis	**-22.134**	**-4.150**
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung	-253	-14
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	0	-239
Ertragsteuern	0	71
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	-253	-182
Gesamtergebnis	**-22.387**	**-4.332**
davon:		
auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	-427	-551
Anteil der Aktionäre der Solar-Fabrik AG am Gesamtergebnis	-21.960	-3.781
Anteil der Aktionäre der Solar-Fabrik AG am Gesamtergebnis	**-21.960**	**-3.781**
davon:		
fortgeführte Geschäftsbereiche	-22.044	-1.983
aufgegebene Geschäftsbereiche	84	-1.798

5.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

für 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

	2012 TEUR	2011 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (= EBIT) der fortzuführenden Geschäftsbereiche	-21.853	776
gezahlte Zinsen	-863	-1.252
erhaltene Zinsen	208	127
Abschreibungen auf lang- und kurzfristige Vermögenswerte	17.443	3.848
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	3	111
Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen	1.969	-2.293
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4.830	5.208
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.312	-3.550
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	*28*	*70*
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.547**	**3.099**
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-72	-240
Erwerb von Sachanlagen	-2.449	-1.138
Erwerb von Tochterunternehmen	0	-163
Cashflow aus Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	*0*	*-149*
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-2.521**	**-1.690**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	8.000
Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-16.503	-1.405
Tilgung von (Leasing-) Krediten	-257	-245
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs	*0*	*0*
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-16.760**	**6.350**
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-20.828	7.759
Wechselkursänderungen des Finanzmittelfonds	17	6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.756	30.991
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**17.945**	**38.756**
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	17.945	38.756
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**17.945**	**38.756**

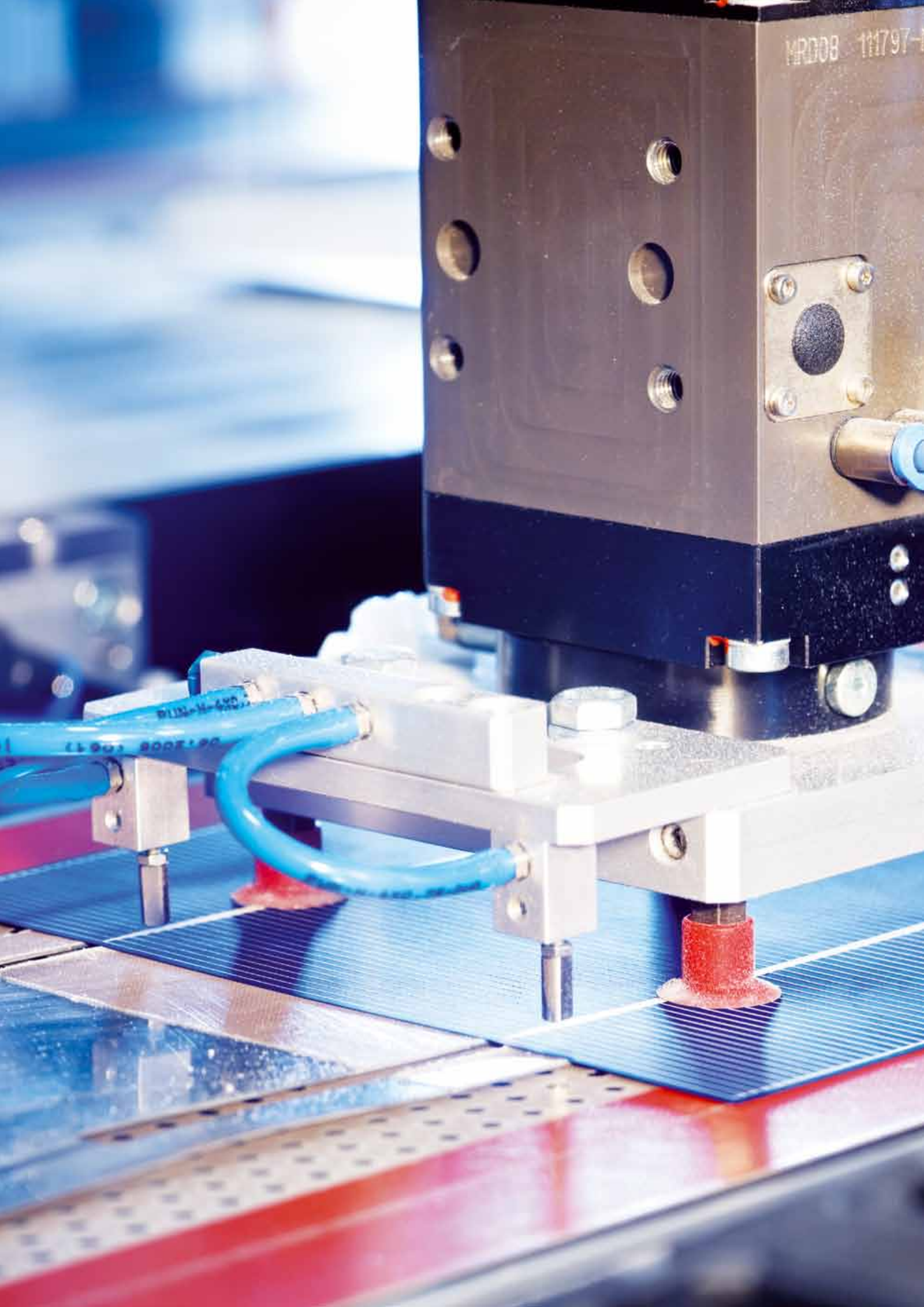
MRDOB 111797-

5.5 Konzern-Eigenkapitalspiegel

zum 31. Dezember 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

				Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		
	Grundkapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Erwirtschaftetes Konzerneigen-kapital TEUR	Cashflow Hedges TEUR	Fremdwährungs-umrechnung TEUR	Steuern TEUR
Stand 1.1.2011	12.853	37.066	6.104	239	382	-71
Änderung Konsolidierungskreis						
Periodenergebnis			-3.617			
sonstiges Ergebnis				-239	4	71
Gesamtergebnis			-3.617	-239	4	71
Stand 31.12.2011	**12.853**	**37.066**	**2.487**	**0**	**386**	**0**
Periodenergebnis			-21.734			
sonstiges Ergebnis					-226	
Gesamtergebnis			-21.734		-226	
Stand 31.12.2012	**12.853**	**37.066**	**-19.247**	**0**	**160**	**0**

Eigenkapital des Mutterunternehmens gemäß Konzernbilanz TEUR	nicht beherrschende Anteile TEUR	Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteiler TEUR	Fremdwährungsumrechnung TEUR	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile TEUR	Konzerneigenkapital TEUR
56.573	0	-73	-60	-133	56.440
0	35			35	35
-3.617		-533		-533	-4.150
-164			-18	-18	-182
-3.781		-533	-18	-516	-4.297
52.792	**35**	**-606**	**-78**	**-649**	**52.143**
-21.734		-399		-399	-22.133
-226			-28	-28	-254
-21.960		-399	-28	-427	-22.387
30.832	**35**	**-1.005**	**-106**	**-1.076**	**29.756**

5.6 Konzernanhang (Notes)
für 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

Allgemeine Hinweise

Die Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten (kurz: Solar-Fabrik AG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Freiburg. Die Aktien der Solar-Fabrik AG werden öffentlich gehandelt.

Der Solar-Fabrik-Konzern ist überwiegend in der Entwicklung, Fertigung, dem Vertrieb und Verkauf von Solarmodulen und Solarsystemen und allen technischen Produkten und Komponenten, die der Ausnutzung und Umwandlung der Sonnenenergie dienen, sowie in der Beratung über Einsatzmöglichkeiten entsprechender Produkte tätig. Darüber hinaus deckt der Solar-Fabrik-Konzern den Bereich Installation und Stromerzeugung ab.

Der vorliegende Konzernabschluss der Solar-Fabrik AG zum 31. Dezember 2012 wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, erstellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Hinsichtlich der konkret angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten verwiesen.

Der Konzernabschluss wurde in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem „two-step-approach". Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) gerundet. Aufgrund der Angabe in TEUR können im Konzernabschluss Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der Solar-Fabrik für das Geschäftsjahr 2012 wurde am 18. März 2013 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Solar-Fabrik AG als Muttergesellschaft sowie sämtliche inländischen und ausländischen Tochterunternehmen:

	Währung	Beteiligung %	Konsolidierung
Solar Application GmbH, Freiburg (SA)	EUR	100,000	voll konsolidiert
Solar Application S.r.l., Bozen/Italien (SA SRL)	EUR	100,000	voll konsolidiert
Solar-Fabrik Services Pte. Ltd., Singapur (SFS)	SGD	100,000	voll konsolidiert
Solar Energy Power Pte. Ltd., Singapur (SEP)	SGD	90,000	voll konsolidiert
SolSystems Energy GmbH, Stadtbergen (SSE)	EUR	50,006	voll konsolidiert
SolSystems Energy Verwaltungs GmbH, Stadtbergen (SSE Verw.)	EUR	50,006	voll konsolidiert
MT Solare2 S.r.l., Meran/Italien (MTS)	EUR	50,006	voll konsolidiert
Solar MF GmbH & Co. KG, Stadtbergen (SMF)	EUR	50,006	voll konsolidiert
Solar A1 GmbH & Co. KG, Stadtbergen (SA1)	EUR	50,006	voll konsolidiert

Zum 31. Dezember 2012 ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag folgende Veränderungen im Konzernkreis:

Im Berichtsjahr wurden die beiden Projektgesellschaften SMF und SA1 neu durch die SSE gegründet.

Die zum 31. Dezember 2011 noch im Konzernkreis ausgewiesenen, jeweils von der SSE gegründeten Projektgesellschaften Solar Laußig Freifläche West1 GmbH & Co. KG, Stadtbergen, Solar Laußig Dach West1 GmbH & Co. KG, Stadtbergen und Solar Laußig Dach Ost1 GmbH & Co. KG, Stadtbergen, wurden alle im Verlauf des Berichtsjahrs 2012 veräußert. Hinsichtlich der bilanziellen und erfolgswirksamen Behandlung und des Ausweises verweisen wir auf die Erläuterungen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze".

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemein

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der Solar-Fabrik AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass zukünftig Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein können, betreffen im Wesentlichen die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und aktive latente Steuern.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Solar-Fabrik hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr erstmals angewandt:

- Am 7. Oktober 2010 hat das IASB die Verlautbarung „Disclosures – Transfers of Financial Assets“ als Ergänzung zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ veröffentlicht. Die Änderung schreibt quantitative und qualitative Angaben zu solchen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten vor, bei denen die übertragenen Vermögenswerte vollständig ausgebucht werden oder beim übertragenden Unternehmen ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) verbleibt. Dadurch soll den Anwendern ein besserer Einblick in solche Transaktionen (z.B. Verbriefungen) ermöglicht und die potenziellen Auswirkungen zurückbehaltener Risiken auf das übertragende Unternehmen dargestellt werden. Die Neufassung des Standards verlangt außerdem zusätzliche Angaben, falls ein unangemessen hoher Anteil solcher Transaktionen in zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag vorgenommen wird. Die Änderung ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Diese Verlautbarung wurde im November 2011 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Aus der Anwendung des Standards resultieren erweiterte Anhangangaben insbesondere in Bezug auf Factoring-Transaktionen. Sie hat keine Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

- Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarung „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets – Amendments to IAS 12“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung stellt klar, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Das ist wichtig in den Fällen, in denen sich je nach Art der Realisierung unterschiedliche Steuerkonsequenzen ergeben. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die durch den IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Des Weiteren gilt in jedem Fall die unwiderlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren Vermögenswerts, der nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Durch die neue Verlautbarung wird die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets“ außer Kraft gesetzt. Die Verlautbarung wurde im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Die Solar-Fabrik wendet die Verlautbarung seit dem 1. Januar 2012 an. Sie hat keine Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

- Ebenfalls im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zum Wegfall bestehender Wahlrechte bei der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Weitere Änderungen betreffen die Erfassung von nachzu-

verrechnendem Dienstzeitaufwand und die Darstellung des Nettozinsergebnisses bei leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Unterscheidung zwischen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) und anderen Leistungen an Arbeitnehmer. Es ergaben sich hieraus keine Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

Aufgrund einer geänderten Definition dürfen die Aufstokkungsbeträge in Altersteilzeitprogrammen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) klassifiziert werden. Sie gelten nunmehr als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und müssen daher über den Zeitraum der Erdienung angesammelt werden. Die Solar-Fabrik wendet die Verlautbarung seit dem 1. Januar 2012 an. Sie hat keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

Darüber hinaus werden Angabepflichten erweitert, z.B. für Eigenschaften und Risiken von leistungsorientierten Plänen. Die Änderungen zu IAS 19 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

Neu herausgegebene und von der EU übernommene Vorschriften, die nicht vorzeitig angewandt werden

Das IASB hat im November 2009 IFRS 9 „Financial Instruments" veröffentlicht. Der Standard ist das Ergebnis der ersten von drei Phasen des Projekts zum Ersatz des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement" durch IFRS 9. IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Die Regelungen zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten und Hedge Accounting werden derzeit vom IASB überarbeitet. IFRS 9 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Verlautbarung wurde bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Prozess zur Übernahme der Verlautbarung in europäisches Recht ist derzeit ausgesetzt. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Die Solar-Fabrik prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

Im Oktober 2010 hat das IASB die Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten veröffentlicht. Diese werden in IFRS 9 „Financial Instruments" integriert und ersetzen die hierzu existierenden Vorschriften in IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement". Die neue Verlautbarung übernimmt die Vorschriften zur Einbuchung und Ausbuchung sowie die meisten Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung unverändert aus IAS 39. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Die Verlautbarung ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Diese Verlautbarung wurde bislang noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Prozess zur Übernahme der Verlautbarung in europäisches Recht ist derzeit ausgesetzt. Die Solar-Fabrik prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Innerhalb der europäischen Union sind die Regelungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Solar-Fabrik beabsichtigt keine frühere Anwendung. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows der Solar-Fabrik haben. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, die Solar-Fabrik hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

- Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements" führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen klassischen Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities" aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements".

- IFRS 11 „Joint Arrangements" wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures" sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers" ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierung für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures" geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch auf Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des Joint Operators übernommen.

- In IFRS 12 „Disclosures of Interests in Other Entities" werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt.

- Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements" regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB).

- Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures" regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode.

Ebenfalls im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement" veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen am Bewertungs-Stichtag charakterisiert. Der Standard gilt nahezu allumfassend, lediglich IAS 2 „Inventories" und IAS 17 „Leases" und IFRS 2 „Share-based Payment" sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte dreistufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 13 führt voraussichtlich zu erweiterten Anhangangaben im Abschluss der Solar-Fabrik. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements" veröffentlicht. Die Änderungen verlangen, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden müssen – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft in der Gewinn und Verlustrechnung erfasst werden (Recycling). Die Änderungen zu IAS 1 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Solar-Fabrik wird ab dem Geschäftsjahr 2013 die oben dargestellten Änderungen in der Gesamtergebnisrechnung anwenden.

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation" Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Solar-Fabrik prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures" erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Solar-Fabrik prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht von erweiterten Angabepflichten aus.

Im Mai 2012 hat das IASB „Annual Improvements to IFRSs 2009-2011 Cycle" veröffentlicht, durch die fünf Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Solar-Fabrik prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht von keinen wesentlichen Änderungen aus. In den Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements" wird klargestellt, dass bei Angabe freiwilliger Vergleichsinformationen im Abschluss auch die diesbezüglichen Anhangangaben offenzulegen sind. Die Änderungen zu IAS 16 „Property, Plant and Equipment" haben zur Folge, dass Wartungsgeräte in Abhängigkeit der erwarteten Nutzungsdauer als Sachanlagen oder Vorräte auszuweisen sind. Änderungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation" stellen klar, dass Steuereffekte bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber und bei Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion in Übereinstimmung mit IAS 12 auszuweisen sind. Aufgrund der Änderungen zu IAS 34 „Interim Financial Reporting" sind Angaben zu Segmentvermögen und Schulden nur dann notwendig, wenn diese Gegenstand der regelmäßigen Management-Berichterstattung sind und sich seit dem letzten Jahresabschluss wesentliche Änderungen ergeben haben. Die Änderungen an IFRS 1 „First-time Adoption of IFRS" haben auf die Solar-Fabrik keine Auswirkung.

Im Juni 2012 hat das IASB Änderungen an den Übergangsvorschriften zu den im Mai 2011 verabschiedeten drei neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind voraussichtlich innerhalb der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows der Solar-Fabrik haben.

Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht in von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der geänderten IFRS wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows der Solar-Fabrik haben.

Grundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Aktivierte Software wird über 3 Jahre abgeschrieben. Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Mietereinbauten werden über die Laufzeit des Mietvertrags von 15 Jahren abgeschrieben.

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Impairments. Planmäßige Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Dabei werden folgende Nutzungsdauern im Solar-Fabrik-Konzern zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 10 Jahre
Produktionsanlagen	3 - 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 15 Jahre
Fuhrpark	3 Jahre
Werkzeuge	5 Jahre
Büroeinrichtung	3 - 10 Jahre

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen wird gemäß IAS 17 dann dem Leasingnehmer zugerechnet, wenn dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trägt. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem Solar-Fabrik-Konzern zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasinggegenstands des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. die Passivierung der Schulden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser den Zeitwert unterschreitet. Im Gegensatz zum operativen Leasing, bei dem die Leasingraten periodengerecht über die Leasingdauer in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden die Leasingraten beim Finanzierungs-Leasing in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil aufgeteilt, wobei der Zinsanteil periodengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich denen vergleichbarer Vermögenswerte.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Gesellschaften, in denen die Solar-Fabrik AG die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % anzunehmen. Ergebniseffekte aus at-equity bewerteten Unternehmen erfolgen im Betriebsergebnis (= EBIT).

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den voraussichtlich niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen aktiviert. In Fällen, bei denen ein Preisrückgang für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten für die Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen, sind diese Stoffe gemäß IAS 2.32 auf den voraussichtlichen Nettoveräußerungswert abzuwerten. Unter diesen Umständen können die Wiederbeschaffungskosten der Stoffe die beste, verfügbare Bewertungsgrundlage für den voraussichtlichen Nettoveräußerungswert sein. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten und des im Rahmen der strukturierten Finanzierung abgeschlossenen

Raumsicherungsübereignungsvertrags hinsichtlich Fertigerzeugnissen und Waren, sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts i.S.d. IAS 23 zugeordnet werden können, sind nicht angefallen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten oder, im Falle von langfristigen Fertigungsaufträgen, in Höhe des Auftragsfortschritts angesetzt. Risikobehafteten Posten wird gegebenenfalls durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Allgemeine Forderungsrisiken werden aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch eine angemessene Wertberichtigung berücksichtigt.

Liquide Mittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bewertet. Die liquiden Mittel haben eine Laufzeit von bis zu 3 Monaten.

Die Solar-Fabrik AG verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken. Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagementsystems erfolgt der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften einzig und allein in Verbindung mit der Materialbeschaffung. Derivative Finanzinstrumente werden in der Form von Zins-Caps, Devisentermingeschäften und Plain Vanilla Optionen abgeschlossen. Die eingesetzten Derivate sind jeweils zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und werden unter den Sonstigen Vermögenswerten (bei positiven Marktwerten) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (bei negativen Marktwerten) ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung zu Marktpreisen der nicht im Hedge Accounting befindlichen Derivate. Derivate, die dem Hedge Accounting unterliegen, wurden erfolgsneutral ebenfalls zu Marktpreisen bewertet. Die Ermittlung der Marktwerte basiert auf anerkannten Bewertungsmethoden (mark-to-market Bewertung).

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus vergangenen Ereignissen resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und zuverlässig ermittelbar ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit dem nach bestmöglicher Schätzung (Best Estimate) ermittelten Betrag angesetzt werden. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst und mit dem Barwert angesetzt.

Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, sofern eine Abzinsung nicht erforderlich ist. Auf Fremdwährung lautende Verbindlichkeiten werden unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die latenten Steuern werden nach IAS 12 (Income Taxes) ermittelt. Auf die temporären Differenzen zwischen Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den Steuerwerten wurden grundsätzlich aktive und passive latente Steuern gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht gemäß IAS 12 auf der Anwendung der zum Realisationszeitpunkt zu erwartenden Steuersätze. Der für die Solar-Fabrik AG angewandte Steuersatz in Höhe von 29,83 % setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlages sowie dem am Firmensitz geltenden Gewerbesteuersatz zusammen.

Auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnishistorie.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten (ggf. zusammen mit Rückstellungen und Verbindlichkeiten), bei denen der Buchwert nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird.

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt die Umsatz- und Gewinnrealisierung nach Auftragsfortschritt. Die erbrachte Leistung einschließlich des anteiligen Ergebnisses wird entsprechend dem Fertigstellungsgrad in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird ermittelt durch Gegenüberstellung der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten mit den voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten. Dabei kommt eine projektbezogene Kostenträgerrechnung zur Anwendung. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und werden sofort in vollem Umfang im Auftragsergebnis berücksichtigt.

Der Verkauf von Projektgesellschaften (Share Deal) wird wie ein vergleichbarer unmittelbarer Verkauf von Photovoltaik-Anlagen (Asset Deal) abgebildet, weil diese Transaktionen integraler Bestandteil des Hauptgeschäfts im Geschäftsbereich Installation sind. Dadurch wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend dargestellt. Dies bedeutet: Der Verkaufspreis der Anteile zuzüglich der abgehenden Schulden abzüglich abgehender Forderungen der Projektgesellschaft wird als Umsatzerlös, der Buchwert der abgehenden Photovoltaik-Anlagen als Materialaufwand ausgewiesen. Für gegebenenfalls zurückbleibende Restbeteiligungen gilt der Saldo der anteiligen Konzernbuchwerte der durch den Verkauf ausgeschiedenen Vermögenswerte und Schulden als Anschaffungskosten.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Die beitragsorientierten Altersversorgungspläne sind direkt im Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Bewertungskategorien aufgestellt.

Die Erst- sowie Folgebewertung der Finanzinstrumente, die bei der Solar-Fabrik Gruppe derzeit vorhanden sind, ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	Erstbewertung	Folgebewertung	Erfolgswirkung Änderung beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum fair value bewertet, einschließlich Derivate	beizulegender Zeitwert	beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam
			erfolgsneutral, wenn im Hedge Accounting
Kredite und Forderungen	beizulegender-Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten	fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode	-
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirsam zum fair value bewertet, einschließlich Derivate	beizulegender Zeitwert	beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam
			erfolgsneutral, wenn im Hedge Accounting
Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	beizulegender-Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten	fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode	-

1. Finanzielle Vermögenswerte

Innerhalb des IAS 39 werden folgende vier Kategorien finanzieller Vermögenswerte unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind („eingestuft als solche" oder „zu Handelszwecken gehalten")
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2011 und 2012 waren bei der Solar-Fabrik keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte" gegeben. Unter die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" entfielen im Vorjahr TEUR 3 auf eine Beteiligung.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von originären finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einem Fälligkeitszeitpunkt nach mehr als 12 Monaten werden als langfristig klassifiziert.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt sobald die vertraglichen Rechte beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird bei der Zugangsbewertung zum beizulegenden Zeitwert erfasst und auch in der Folgebewertung immer zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Solar-Fabrik Konzern betrifft dies nur die von der Solar-Fabrik AG eingegangenen Derivate, sofern sie nicht in das Hedge Accounting einbezogen sind.

b) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei der Zugangsbewertung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, die beim Erwerb direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor und der Buchwert ist größer als der im Werthaltigkeitstest ermittelte Wert, wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Objektive Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Alle Wertberichtigungen werden indirekt über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen. Innerhalb des Solar-Fabrik Konzerns umfasst die Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen" im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bestimmte Vermögenswerte unter den sonstigen Vermögenswerten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Vermögenswerten ebenfalls ausgewiesenen Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unter 3. gesondert erläutert.

2. Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es im Solar-Fabrik Konzern keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind oder als solche eingestuft wurden. Alle originären Finanzverbindlichkeiten der Solar-Fabrik sind der Bewertungskategorie „andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten" zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach einem Zeitraum von 12 Monaten erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls ausgewiesenen derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert unter 3. erläutert.

3. Derivative Finanzinstrumente

Die Solar-Fabrik setzt zur Sicherung gegen Finanzrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Verwendungszweck mit Vertragsabschluss erfasst und bei Einbuchung sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten mittels geeigneter Bewertungsverfahren.

Der Solar-Fabrik Konzern hat in 2012 ein Derivat, nämlich ein Zins-Cap, genutzt, das zum Bilanzstichtag noch gehalten wird. Wenn die Vorgaben des IAS 39 zur Bilanzierung des Hedge Accounting erfüllt sind, werden die Sicherungsbeziehungen ab diesem Zeitpunkt als Cashflow Hedge designiert. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

IAS 39 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung des Hedge Accounting. Diese werden von der Solar-Fabrik AG wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft, als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählt sowohl die konkrete Zuordnung der Absicherungsinstrumente zu den entsprechenden (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; wird ein Hedge ineffektiv, wird er umgehend aufgelöst.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden ist oder nicht. Liegen keine Sicherungsmaßnahmen gemäß IAS 39 (Hedge Accounting) vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, wird der Besicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Mittels eines Cash-Flow Hedge werden künftige Zahlungsströme aus in der Bilanz angesetzten festen Verpflichtungen (im Fall von Währungsrisiken) oder aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Schwankungen abgesichert. Liegt ein Cash-Flow Hedge vor, wird der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral im Eigenkapital (Sicherungsrücklage) erfasst; der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung von finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten, so verbleiben die mit der Sicherungs-

maßnahme verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste zunächst im Eigenkapital. Die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste sind für finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten später in denselben Perioden erfolgswirksam zu erfassen, in denen der erworbene finanzielle Vermögenswert bzw. die übernommene finanzielle Verbindlichkeit das Periodenergebnis beeinflusst. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn die Sicherungsbeziehung aufgelöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust sofort in die Gewinn- und Verlustrechung überführt.

Ermessensspielräume und Bewertungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie deren Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben können.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt verbunden. Dies gilt vor allem für solche Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie deren Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements.

Die Werthaltigkeit für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie andere nicht finanzielle Vermögenswerte basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Photovoltaik-Branche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln und Rohstoffen, technologische Veralterung, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Der erzielbare Betrag und die beizulegenden Zeitwerte werden unter Anwendung der „Discounted-Cashflow"-Methode ermittelt, in die angemessene Annahmen der Marktteilnehmer einfließen. Dabei werden die Zahlungsflüsse den vom Unternehmen definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungszinssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Umsatzentwicklung liegen nur im begrenzten Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten sich ändert, würde dies Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen in Verbindung mit der Abschreibung dieser Investitionen auf ihre

beizulegenden Zeitwerte führen. Dies könnte sich negativ auf die zukünftige Ertragslage auswirken.

Die Gesellschaft bildet Wertberichtigungen auf Forderungen, um geschätzten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen im Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Bei der Bilanzierung von langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt die Umsatz- und Gewinnrealisierung nach Auftragsfortschritt. Diese Bilanzierung erfordert eine Schätzung des Ergebnisses aus dem Fertigungsauftrag. Darüber hinaus ist der Fertigstellungsgrad als Verhältnis zwischen den angefallenen Herstellungskosten mit den voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten zu schätzen.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Ansatz und Bewertung von Rückstellungen – insbesondere der Gewährleistungs- und Garantierückstellung – sind im erheblichen Umfang mit Einschätzungen des Managements verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen und insoweit sich erheblich auf die zukünftige Ertragslage auswirken.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Das bedeutet, dass Transaktionen in ausländischer Währung mit dem Umrechnungskurs zum Entstehungszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet werden und dass zum Bilanzstichtag eine Folgebewertung der monetären Posten mit dem Stichtagskurs erfolgt.

Die funktionale Währung der ausländischen Geschäftsbetriebe SFS, SEP ist jeweils der Singapur-Dollar. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen in die Darstellungswährung der Solar-Fabrik AG (EUR) zum Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Folgende Kurse waren im Wesentlichen für die Währungsumrechnung im Konzern maßgebend:

		2012		2011	
Land	Währung	Bilanz-kurs	GuV-Durch-schnittskurs	Bilanz-kurs	GuV-Durch-schnittskurs
Singapur	SGD	1,6116	1,6072	1,6813	1,7556

Konsolidierungsgrundsätze

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Am 26. Oktober 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Plan zur Schließung des Geschäftsbereichs Solarzellenproduktion in Singapur bis zum Ende des Geschäftsjahres 2011 bekannt gegeben. Die Einstellung des Geschäftsbereichs entspricht der langfristigen Strategie des Unternehmens, sich auf den angestammten Bereich Solarstromsysteme sowie die neuen Geschäftsbereiche Installation und Stromerzeugung zu konzentrieren. Das Segment Solarzellenproduktion umfasst die Konzerngesellschaften SEP und SFS.

Nachfolgend eine Aufschlüsselung der Bilanz-Positionen für den aufgegebenen Geschäftsbereich nach den wesentlichen Gruppen gemäß IFRS 5.38:

	31.12.2012		31.12.2011	
Bilanzposition	Aktiva TEUR	Passiva TEUR	Aktiva TEUR	Passiva TEUR
Sachanlagevermögen	0		37	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0		22	
Sonstige Vermögenswerte	0		56	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11		127
Sonstige Verbindlichkeiten		28		68
Summe	**0**	**39**	**115**	**195**

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs Solarzellenproduktion stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12. 2012 TEUR	1.1.-31.12. 2011 TEUR
Umsatzerlöse (extern)	1	405
Umsatzerlöse (intern)	0	3.691
Sonstige Erlöse	367	65
Aufwendungen	-30	-5.633
Wertminderungsaufwand	0	-2.317
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	338	-3.789
Ertragsteuern	0	-1
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	338	-3.790

Die im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf TEUR -253 (Vj. TEUR -14).

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind. Jede Einheit, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist,

- stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und
- ist nicht größer als ein operatives Segment i.S.d. IFRS 8 „Segment Reporting".

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind mit den rechtlichen Einheiten identisch.

Sobald der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag ergebniswirksam vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus dem Verkauf eines Vermögenswertes zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag, abzüglich der Veräußerungskosten. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden – falls vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte innerhalb derselben Branche berücksichtigt. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung künftiger Cashflows vor Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (WACC) ermittelt. Für die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs liegen Cashflow Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf der vom Vorstand genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Mittelfristplanung basieren, die einen Horizont von drei Jahren umfasst.

Die Mittelfristplanung basiert auf der erwarteten Entwicklung der aus volks- und finanzwirtschaftlichen Studien abgeleiteten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmendaten. Aufgrund der Einbeziehung von Wachstums- und Inflationseffekten in der Mittelfristplanung wurden im Rahmen der Diskontierung der Cashflows zur Berechnung der Nutzungswerte keine Wachstumsraten und keine Inflationsabschläge verwendet.

Annahmen zur Berechnung von Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte

	31.12.2012	
Zahlungsmittel-generierende Einheit	Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts TEUR	Durchschnittl. gewichtete Kapitalkosten (WACC) vor Steuern 2011 (in %)
Solarstromsysteme	0,0	8,64
Installation	364,9	13,36
Solar-Fabrik Gruppe	**364,9**	

	31.12.2011	
Zahlungsmittel-generierende Einheit	Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts TEUR	Durchschnittl. gewichtete Kapitalkosten (WACC) vor Steuern 2011 (in %)
Solarstromsysteme	1.018,7	8,13
Installation	364,9	8,13
Solar-Fabrik Gruppe	**1.383,6**	

Die kritische wirtschaftliche Situation innerhalb der Photovoltaik-Branche, die sich in aus dem anhaltenden Preisverfall und den weltweiten Überkapazitäten ergibt, hat sich in einer verschlechterten Unternehmensplanung im Segment Solarstromsysteme niedergeschlagen. Als Ergebnis führte die Werthaltigkeitsprüfung in diesem Segment zu einem Impairment Bedarf, da der erzielbare Betrag den Buchwert unterschritt. Als erzielbarer Betrag i.S.d. IAS 36.74 wurde der Nutzungswert herangezogen. Bei der in den Nutzungswert eingehenden ewigen Rente wurden keine Wachstumseffekte unterstellt. Das Ergebnis des Impairment Tests führte zur kompletten Abwertung des dem Segment Solarstromsysteme zugeordneten Firmenwerts i.H.v. TEUR 1.019 sowie zu darüber hinaus gehenden Wertminderungsaufwendungen von TEUR 2.564 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und von TEUR 10.422 beim Sachanlagevermögen.

Nettoumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit den in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft lokal bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergaben sich weder zum 31.12.2012 noch zum 31.12.2011.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement des bilanziellen Eigenkapitals werden durch die strategische Ausrichtung des Solar-Fabrik Konzerns gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Banken. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses sowohl durch organisches als auch durch extern hinzuerworbenes Wachstum und Effizienzverbesserungen Rechnung getragen werden. Um dies zu ermöglichen, ist ein Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und der finanziellen Flexibilität für das Erreichen der Wachstumsziele andererseits notwendig. Dieser Ausgleich wird durch ein starkes Finanzprofil, welchem die Solar-Fabrik sich verpflichtet hat, gewährleistet.

Mit dem am 29. April 2009 unterzeichneten Änderungs- und Beendigungsvertrag wurde die ursprünglich am 25. Oktober 2007 abgeschlossene Konsortialfinanzierung über insgesamt TEUR 43.000 durch eine Konsortialfinanzierung in Höhe von TEUR 17.500 abgelöst. Diese Brückenfinanzierung beinhaltete eine Betriebsmittellinie von TEUR 15.000 sowie ein Investitionsdarlehen von TEUR 2.500. Am 21. Oktober 2009 wurde die Brückenfinanzierung durch einen Konsortialdarlehensvertrag unter Einbindung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgelöst und umfasste ein Darlehensvolumen von TEUR 19.000. Davon entfielen auf ein Tilgungsdarlehen für Investitionen TEUR 7.000 sowie auf ein endfälliges Darlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln TEUR 12.000. Der Konsortialdarlehensvertrag unterliegt Covenants-Regelungen (Nettoverschuldungsgrad sowie bereinigte Eigenmittelquote), deren Einhaltung von der Gesellschaft regelmäßig überwacht und jährlich an die Banken berichtet wird. Im Geschäftsjahr wurden die entsprechenden Grenzen für die Finanzkennzahlen eingehalten.

Das vereinbarte Darlehen zur Finanzierung von Betriebsmitteln hatte eine Laufzeit bis 30. September 2012 und wurde vertragsgemäß zu diesem Datum zurückgeführt. Das Investitionsdarlehen ist in 16 gleichen vierteljährlichen Raten beginnend ab dem 30. Dezember 2010 zurückzuzahlen und endet somit am 30. September 2014. Im Zuge der mit der KfW vereinbarten Verlängerung der Abruffrist der Finanzierungsmittel vom 9. September 2010 auf den 9. September 2011 hat die Solar-Fabrik auf den noch nicht abgerufenen Darlehensbetrag des Investitionsdarlehens in Höhe von TEUR 1.000 verzichtet. Die geplanten Investitionen sowie die zukünftig benötigten Betriebsmittel sind auf Basis der gegebenen Liquiditätssituation sowie unter Berücksichtigung bestehender Kreditvereinbarungen gesichert.

Neben der bestehenden Finanzierung sieht die Solar-Fabrik konkrete, alternative mittelfristige Finanzierungsformen gegeben, wie z.B. Sale- and Leaseback, Factoring, die Emission von Mittelstandsanleihen oder die Durchführung von Kapitalerhöhungen. Die derzeitige Markt- und Branchensituation ist allerdings dadurch gekennzeichnet, dass Kreditausweitungen oder Neu-Engagements schwierig zu erreichen sind. Daher kommt dem hohen Cash-Bestand sowie dem niedrigen Verschuldungsgrad der Gesellschaft im Rahmen des Kapitalmanagements besondere Bedeutung zu. Beide Elemente sollen sicherstellen, dass die Liquidität der Gesellschaft für die operative Geschäftstätigkeit sowie die Finanzierung des geplanten Wachstums gewährleistet ist.

Segmentberichterstattung

Das Management hat sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente auf die Berichte gestützt, die dem Vorstand zur strategischen Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Die operativen Geschäftssegmente der Solar-Fabrik werden gemäß Produkt-/Dienstleistungszuordnung gebildet und umfassen jeweils vollständige legale Geschäftseinheiten, für die separate Finanzinformation vorliegt. Die strategische Unternehmensleitung beurteilt die Leistung der operativen Segmente auf Basis des Umsatzes sowie des EBIT. Die Aufbereitung von Segmentinformationen erfolgt dabei konzerneinheitlich auf Basis der International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS). Die bei der Überleitung der Segmentangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Bilanz vorgenommenen Eliminierungen betreffen konzerninterne Transaktionen. Zinseinkünfte und -aufwendungen werden nicht auf die Segmente verteilt, da diese Geschäftsvorfälle im Verantwortungsbereich der Konzernfinanzabteilung liegen und von dieser gesteuert werden.

Das Geschäftssegment Solarzellenproduktion umfasst die SFS und die SEP und betrifft die Produktion von Solarzellen. Am 26. Oktober 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Plan zur Schließung des Geschäftsbereichs Solarzellenproduktion in Singapur bis zum Ende des Jahres bekannt gegeben. Wir verweisen hierzu auch auf den Abschnitt „Aufgegebener Geschäftsbereich".

Das Geschäftssegment Solarstromsysteme beinhaltet die Muttergesellschaft und befasst sich mit der Entwicklung, Fertigung, dem Vertrieb und Verkauf von Solarmodulen und Solarsystemen und allen technischen Produkten und Komponenten, die der Ausnutzung und Umwandlung der Sonnenenergie dienen, sowie mit der Beratung über Einsatzmöglichkeiten entsprechender Produkte.

Das Geschäftssegment Installation beinhaltet die SolSystems Energy GmbH sowie deren Tochtergesellschaften und befasst sich mit der Planung, Projektierung und Installation von PV-Parks. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Projektgesellschaften, die mit dem Ziel gegründet wurden, sie mit Fertigstellung der jeweiligen PV-Projekte im Rahmen eines „share deals" weiterzuveräußern.

Das Geschäftssegment Stromerzeugung beinhaltet die Solar Application GmbH sowie die Solar Application S.r.l.. Von der Solar Application GmbH wird derzeit ein PV-Park in Deutschland betrieben.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, -aufwendungen und das -ergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, wird deren Anteil am Periodenergebnis und deren Buchwert dort angegeben.

In 2012 gab es analog zum Vorjahr keinen Kunden, auf den mehr als 10 % der Umsatzerlöse der Solar-Fabrik entfallen sind. Von den Umsatzerlösen an externe Kunden entfallen in 2012 auf Module TEUR 74.030 (Vj. TEUR 167.831), auf Wechselrichter TEUR 3.328 (Vj. TEUR 3.673), auf Befestigungsteile TEUR 1.077 (Vj. TEUR 1.861), auf Installationsleistungen TEUR 17.399 (Vj. TEUR 2.826) sowie auf sonstige Produkte TEUR 389 (Vj. TEUR 708).

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Erträgen und Ergebnissen der Geschäftssegmente des Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011.

Geschäftsbereiche:

	Solarstromsysteme		Stromerzeugung		Installation	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse						
Außenumsatz	78.824	174.073	0	0	17.399	2.826
Umsatz mit anderen Segmenten	5.018	5.199	0	0	288	0
Segmenterlöse	83.842	179.272	0	0	17.687	2.826
Sonstige Erlöse	4.001	2.367	8	0	294	5
Segmentaufwendungen	-109.954	-179.756	-10	-11	-18.144	-3.506
davon: planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	-3.393	-3.106	-2	0	-43	-742
außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Firmenwerte und Sachanlagevermögen	-14.005	0	0	0	0	0
übrige wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen	-1.666	-479	0	0	-1.044	-143
Segmentergebnis (= EBIT)	**-22.111**	1.883	**-2**	**-11**	**-163**	**-675**
Finanzergebnis						
Ergebnis vor Ertragsteuern (= EBT)						
Steueraufwand						
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen						

Segmentinformation nach Regionen:

	Deutschland		übriges Europa		Summe	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse						
Außenumsatz	42.953	69.874	53.270	107.025	96.223	176.899

Die Zuordnung der Außenumsätze nach Regionen orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Kunden.

Solarzellenproduktion aufgegebener Geschäftsbereich		Überleitung aufgegebener Geschäftsbereich		Eliminierungen		Summe	
2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	405	-1	-405	0	0	96.223	176.899
0	3.691	0	-3.691	-5.306	-5.199	0	0
1	4.096	-1	-4.096	-5.306	-5.199	96.223	176.899
367	65	-367	-65	-24	-10	4.279	2.362
-30	-7.898	30	7.898	5.753	4.788	-122.355	-178.485
0	-527	0	527	0	0	-3.438	-3.848
0	-1.790	0	1.790	0	0	-14.005	0
0	-694	0	694	0	0	-2.710	-622
338	**-3.737**	**-338**	**3.737**	**423**	**-421**	**-21.853**	**776**
						-656	-1.114
						-22.509	-338
						38	-22
						-22.471	**-360**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1.) Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse ergibt sich aus vorstehender Segmentberichterstattung.

(2.) Sonstige betriebliche Erträge

	2012 TEUR	2011 TEUR
Schadensersatz von Lieferanten	3.070	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	350	1.384
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	256	0
Versicherungserstattungen	180	49
Erträge aus der Weiterberechnung von Nebenkosten	156	142
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	50	78
Sachbezüge	49	43
Erlöse Bistro	11	128
Buchgewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3	1
Erträge aus Kursdifferenzen	2	445
Buchgewinne aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0	11
Übrige	152	81
	4.279	2.362

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Erhalt einer Schadensersatzzahlung eines Lieferanten von TEUR 3.070 (Vj. TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 350 (Vj. TEUR 1.384) sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten von TEUR 256 (Vj. TEUR 0) enthalten.

(3.) Materialaufwand

	2012 TEUR	2011 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	77.651	153.337
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.978	432
	80.629	153.769

(4.) Personalaufwand

	2012 TEUR	2011 TEUR
Löhne und Gehälter	9.258	11.537
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.096	2.260
davon für beitragsorientierte Altersversorgungspläne	*(813)*	*(977)*
	11.354	13.797

Die beitragsorientierten Altersversorgungspläne betreffen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung.

(5.) Abschreibungen

	2012 TEUR	2011 TEUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.979	716
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.464	3.132
	17.443	3.848

Im Abschreibungsbetrag für das Berichtsjahr 2011 sind die im Rahmen der Kaufpreisallokation der SSE aktivierten Grundstücks- und Projektrechte i.H.v. TEUR 331 bzw. TEUR 163 sowie des mittlerweile realisierten Auftragsbestands i.H.v. TEUR 154 enthalten.

Der Abschreibungsbetrag für das Berichtsjahr 2012 enthält Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit dem zum 31. Dezember 2012 durchgeführten Impairment Test nach IAS 36 bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Solarstromsysteme. Das Ergebnis des Impairment Tests führte zur kompletten Abwertung des dem Segment Solarstromsysteme zugeordneten Firmenwerts i.H.v. TEUR 1.019 sowie darüber hinaus gehenden Wertminderungsaufwendungen von TEUR 2.564 im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie von TEUR 10.422 beim Sachanlagevermögen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“.

(6.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2012 TEUR	2011 TEUR
Raumkosten	1.919	2.042
Wertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen	1.159	0
Kosten der Warenabgabe	852	816
Werbe- und Reisekosten	572	731
Rechts- und Beratungskosten	523	1.041
Instandhaltungskosten	457	514
Zeitarbeiter	418	338
Wertberichtigungen auf Forderungen	310	69
Versicherung, Beiträge und Abgaben	241	312
Fahrzeugkosten	232	215
Forschungs- und Entwicklungskosten	170	270
Kosten der Hauptversammlung	136	116
Prüfungskosten	130	130
Aufsichtsratsvergütung	127	104
IT-Kosten	109	149
Nebenkosten des Geldverkehrs	56	61
Kursdifferenzen	5	637
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0	1
Übrige	701	855
	8.117	8.401

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter den Raum- sowie den übrigen Kosten Aufwendungen für Operating Leasing in Höhe von insgesamt TEUR 1.105 (Vj. TEUR 1.063).

In den sonstigen Aufwendungen sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 170 (Vj. TEUR 270) enthalten. Der davon auf Entwicklungsaufwendungen entfallende Anteil ist von untergeordneter Bedeutung.

(7.) Finanzergebnis

	2012 TEUR	2011 TEUR
Zinserträge	207	147
Finanzaufwendungen	-863	-1.261
	-656	-1.114

Im Geschäftsjahr 2012 wurden für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Zinserträge in Höhe von TEUR 207 (Vj. TEUR 147) erzielt. Zinsaufwendungen fielen für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente in Höhe von TEUR -863 (Vj. TEUR -1.261) an.

(8.) Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Der Vorstand hat am 26. Oktober 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Schließung des Geschäftsbereichs Solarzellenproduktion beschlossen. Die aus dem Abgang der Geschäftsbereiche resultierenden Ergebniseffekte sind nachfolgend dargestellt:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Umsatzerlöse	1	4.096
Aufwendungen	337	-7.885
Ergebnis vor Steuern (= EBT)	338	-3.789
Steuern	0	-1
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	**338**	**-3.790**

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(9.) Konzernanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten der immateriellen Vermögenswerte ist unter Angabe der Abschreibungen im nachfolgenden Konzernanlagespiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2011	4.141	4.854	8.995
Währungsdifferenzen	0	80	80
Änderung des Konzernkreises	331	365	696
Zugänge	240	0	240
Abgänge	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2011	4.711	5.299	10.010
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2011	1.070	3.835	4.905
Währungsdifferenzen	0	80	80
Änderung des Konzernkreises	5	0	5
Zugänge	716	0	716
Abgänge	-1	0	-1
Stand 31. Dezember 2011	1.790	3.915	5.705
Buchwert 31. Dezember 2011	**2.921**	**1.384**	**4.305**
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. Januar 2012	4.711	5.299	10.010
Währungsdifferenzen	0	166	166
Zugänge	72	0	72
Abgänge	-183	-4.012	-4.195
Stand 31. Dezember 2012	4.600	1.453	6.053
Abschreibungen			
Stand am 1. Januar 2012	1.790	3.915	5.705
Währungsdifferenzen	0	166	166
Zugänge	396	0	396
Zugänge infolge des Impairment Test	2.564	1.019	3.583
Abgänge	-183	-4.012	-4.195
Stand 31. Dezember 2012	4.567	1.088	5.655
Buchwert 31. Dezember 2012	**33**	**365**	**398**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im nachfolgenden Konzernanlagespiegel dargestellt.

Sachanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2011	0	18.067	4.171	22.238
Währungsdifferenzen	0	33	3	36
Änderung des Konzernkreises	331	52	140	523
Zugänge	0	785	353	1.138
Abgänge	0	-1.762	-557	-2.319
Stand 31. Dezember 2011	331	17.175	4.110	21.616
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2011	0	6.207	1.673	7.880
Währungsdifferenzen	0	33	3	36
Änderung des Konzernkreises	0	5	18	23
Zugänge	331	2.297	504	3.132
Abgänge	0	-1.691	-480	-2.171
Stand 31. Dezember 2011	331	6.851	1.718	8.900
Buchwert 31. Dezember 2011	**0**	**10.324**	**2.392**	**12.716**
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2012	331	17.175	4.110	21.616
Zugänge	0	2.357	92	2.449
Abgänge	-331	0	-121	-452
Stand 31. Dezember 2012	0	19.532	4.081	23.613
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2012	331	6.851	1.718	8.900
Zugänge	0	2.685	356	3.041
Zugänge infolge Impairment Test	0	8.577	1.845	10.422
Abgänge	-331	0	-120	-451
Stand 31. Dezember 2012	0	18.113	3.799	21.912
Buchwert 31. Dezember 2012	**0**	**1.419**	**282**	**1.701**

Vom Buchwert des Sachanlagevermögens sind die technischen Anlagen und Maschinen der Solar-Fabrik AG mit einem Buchwert von TEUR 981 zu Gunsten der Konsortialfinanzierung sicherungsübereignet.

In den Sachanlagen sind geleaste Vermögenswerte, die dem wirtschaftlichen Eigentum des Konzerns zuzurechnen sind, mit einem Buchwert von TEUR 29 (Vj. TEUR 595) enthalten. Dieser Betrag betrifft die Anlageklasse „Technische Anlagen und Maschinen". Dabei handelt es sich um Vollamortisation-

Leasingverträge. Im Zuge des Impairment Tests entfielen auf die aktivierten, geleasten Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. TEUR 212.

Die Mindestleasingzahlungen setzen sich für die nächsten Jahre wie folgt zusammen:

- innerhalb eines Jahres: TEUR 134 (Vj. TEUR 291)
- zwischen 2 und 5 Jahren: TEUR 209 (Vj. TEUR 321)
- nach 5 Jahren: TEUR 20 (Vj. TEUR 42)

Die Barwerte der Mindestleasingzahlungen setzen sich für die nächsten Jahre wie folgt zusammen:

- innerhalb eines Jahres: TEUR 120 (Vj. TEUR 276)
- zwischen 2 und 5 Jahren: TEUR 188 (Vj. TEUR 269)
- nach 5 Jahren: TEUR 12 (Vj. TEUR 23)

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist im nachfolgenden Konzernanlagespiegel dargestellt:

Finanzanlagen	Beteiligungen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand am 1. Januar 2011	3
Zugänge	0
Abgänge	0
Umbuchungen	0
Stand 31. Dezember 2011	3
Abschreibungen	
Stand am 1. Januar 2011	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31. Dezember 2011	0
Buchwert 31. Dezember 2011	**3**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand am 1. Januar 2012	3
Zugänge	0
Abgänge	-3
Umbuchungen	0
Stand 31. Dezember 2012	0
Abschreibungen	
Stand am 1. Januar 2012	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31. Dezember 2012	0
Buchwert 31. Dezember 2012	**0**

Der im Vorjahr unter den Beteiligungen ausgewiesene Wert betrifft die von der Solar-Fabrik AG gehaltenen Anteile an der am 7. Juli 2009 gegründeten 100% GmbH, Freiburg, an der die Solar-Fabrik AG 6,25 % der Gesellschaftsanteile hielt.

(10.) Vorräte

Von einem Raumsicherungsübereignungsvertrag für Vorratsbestände der Solar-Fabrik AG sind Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfertig- und Fertigen Erzeugnissen und Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 5.399 (Vj. TEUR 9.652) betroffen. Zum Bilanzstichtag wurden auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Wertberichtigungen von TEUR 3.603 (Vj. TEUR 2.811), auf die Fertigen Erzeugnisse TEUR 1.988 (Vj. TEUR 2.100), auf die Halbfertigen Erzeugnisse TEUR 90 (Vj. TEUR 30) und auf die Handelswaren von TEUR 135 (Vj. TEUR 62) gebildet. Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.339 (Vj. TEUR 7.886).

(11.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Die gemäß IAS 11 (Fertigungsaufträge) zum Bilanzstichtag erfassten Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 112 (Vj. TEUR 1.887) sowie die korrespondierenden Kosten auf TEUR 895 (Vj. TEUR 1.726). Der somit im Rahmen der Gewinnrealisierung nach Fertigstellungsgrad ausgewiesene Verlust unter Berücksichtigung latenter Steuern beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR -735 (Vj. Gewinn TEUR 113). Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich per 31. Dezember 2012 auf TEUR 1.689 (Vj. TEUR 0). Der Forderungssaldo zum Stichtag beträgt TEUR 530 (Vj. TEUR 1.887).

(12.) Forderungen aus Ertragssteuern

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungen in Höhe von TEUR 155 (Vj. TEUR 86) betreffen Rückforderungen für Gewerbesteuer und Zinsabschlagsteuer.

(13.) Sonstige Vermögenswerte

Der unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesene Betrag beinhaltet geleistete Anzahlungen auf Vorräte von TEUR 783 (Vj. TEUR 2.166), positive Marktwerte von Derivaten von TEUR 1 (Vj. TEUR 24), Umsatzsteuerforderungen von TEUR 104 (Vj. TEUR 1.058), abgegrenzte Vorauszahlungen von TEUR 106 (Vj. TEUR 137), Kautionen von TEUR 8 (Vj. TEUR 8), Schadenersatzansprüche von TEUR 50 (Vj. TEUR 0), Erstattung von Kurzarbeitergeld von TEUR 72 (Vj. TEUR 0) sowie weitere sonstige Forderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 97 (Vj. TEUR 337).

Auf geleistete Anzahlungen wurden im Berichtsjahr Abwertungen in Höhe von TEUR 1.159 vorgenommen.

Der im Vorjahr unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesene Betrag beinhaltet geleistete Anzahlungen auf Vorräte von TEUR 2.521.

14.) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen Bankguthaben bei Kreditinstituten sowie Barbestände zum Bilanzstichtag. Der Bilanzposten entspricht dem Finanzmittelfonds für Zwecke der Kapitalflussrechnung.

(15.) Ertragsteuern

Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Aktive Latente Steuern		
temporäre Differenzen	8	177
	8	177
Passive Latente Steuern		
temporäre Differenzen	8	225
	8	225
Bilanzansatz	0	-48
davon:		
Erfolgswirksam	48	21
Ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital	0	-69
	48	-48

Die aktiven latenten Steuern betreffen mit TEUR 8 (Vj. TEUR 177) langfristige temporäre Differenzen.

Die Position Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10	-1
Anpassung der latenten Steuern		
aus der Entstehung von temporären Differenzen	48	-21
	48	-21
Steueraufwand	38	-22

Die Latenten Steuern wurden nach der Liability-Methode ermittelt.

Die latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden auf Basis der Ergebnisprognose für Folgejahre unter Berücksichtigung der steuerlichen Verluste und Gewinne aus den Geschäftsjahren 2002 bis 2012 ermittelt und unter Berücksichtigung der Ergebnishistorie bewertet.

Die Verlustvorträge auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, betragen für die Körperschaftsteuer 48,3 Mio. EUR (Vj. 27,1 Mio. EUR) und für die Gewerbesteuer 49,2 Mio. EUR (Vj. 27,9 Mio. EUR). Aufgrund der Ergebnishistorie wurde der im Berichtsjahr ermittelte Überhang an aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 474 (Vj. TEUR 491) nicht aktiviert.

Überleitung zwischen dem Steueraufwand und dem fiktiven Steueraufwand (Produkt aus dem handelsrechtlichen Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz) der fortgeführten Geschäftsbereiche:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-22.509	-337
Theoretischer Steueraufwand/-ertrag zum inländischen Steuersatz von 29,83 %	6.714	101
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund von:		
Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwandes aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	36	0
Effekt aus nicht gebildeten latenten Steuern auf Verlust laufendes Geschäftsjahres	-6.152	46
Effekt aus nicht gebildeten latenten Steuern auf temporäre Differenzen Geschäftsjahr	-474	0
Effekt aus latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Geschäftsjahr	48	-21
Nicht abzugsfähige Ausgaben	-88	-147
Steuern vom Einkommen und Ertrag Vorjahr	-46	-1
Steueraufwand	**38**	**-22**

(16.) Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Anlage „Konzern-Eigenkapitalspiegel der Solar-Fabrik zum 31. Dezember 2012“.

Gezeichnetes Kapital

Das voll einbezahlte Grundkapital der Solar-Fabrik AG, wie es im vorliegenden Konzernabschluss ausgewiesen wird, ist eingeteilt in 12.853.499 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien. Das Aktienkapital ist, beginnend mit der Gründung der Gesellschaft im März 2001, im Wesentlichen in den Jahren 2002, 2005, 2006, 2007 und 2010 gebildet worden.

Die Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile hat sich aufgrund der am 29. Juli 2010 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung seit Beginn des Geschäftsjahres 2010 von 11.685.000 Aktien um 1.168.499 Aktien auf 12.853.499 Aktien erhöht.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011, eingetragen in das Handelsregister am 27. Juli 2011, ist der Vorstand der Solar-Fabrik AG ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 6.426.749,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 6.426.749 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011) und dabei ein vom Gesetz abweichender Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Rücklagen

Die Kapitalrücklage unterliegt den aktienrechtlichen Verwendungsbeschränkungen. Die Kapitalrücklage wird in Höhe von TEUR 37.066 ausgewiesen. Die Kapitalrücklage stammt im Wesentlichen mit TEUR 565 aus dem Agio der am 28. Februar 2002 beschlossenen und durchgeführten Sachkapitalerhöhung stiller Gesellschafter, mit TEUR 213 aus dem Agio der ebenfalls am 28. Februar 2002 beschlossenen und durchgeführten Barkapitalerhöhung, mit TEUR 10.500 aus dem Agio der am 27. Juni 2002 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung (IPO), mit TEUR 27.828 aus der am 10. Februar 2005 beschlos-

senen und durchgeführten Kapitalerhöhung (mit Transaktionskosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 1.316 saldiert), mit TEUR 6.136 aus der am 3. Oktober 2006 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung (mit Transaktionskosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 384 saldiert), mit TEUR 37.863 aus der am 27. August 2007 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung (mit Transaktionskosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.204 saldiert) sowie mit TEUR 4.649 aus der am 29. Juli 2010 beschlossenen und durchgeführten Kapitalerhöhung (mit Transaktionskosten der Kapitalerhöhung - unter Berücksichtigung latenter Steuern - in Höhe von TEUR 142 saldiert). Der Vorstand hat am 22. Februar 2011 beschlossen, den Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist, gemäß § 150 Abs. 4, Satz 1, Nr. 2 AktG durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50.688 vorzunehmen.

Bedingtes Kapital I

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 4. Juli 2012 wurde das bisherige am 13. Juni 2007 beschlossene bedingte Kapital (bisheriges Bedingtes Kapital 2007) i.H.v. bis zu EUR 400.000,00 aufgehoben.

Bedingtes Kapital II

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2011"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 bis zum 4. Juli 2016 begeben bzw. garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch die Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, bis zum 4. Juli 2016 begeben bzw. garantiert werden, von ihrem Options- oder Wandlungsrecht Gebrauch machen oder soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten eingesetzt werden oder ein Barausgleich erfolgt.

Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, das zum 31. Dezember 2012 dem verwässerten entspricht, wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

	31.12.2012	31.12.2011
Konzernergebnis (TEUR)	-21.735	-3.617
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	12.853.499	12.853.499
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-1,69	-0,28
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (TEUR)	310	-3.790
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	12.853.499	12.853.499
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,02	-0,29
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (TEUR)	-22.044	-360
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	12.853.499	12.853.499
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-1,72	-0,03

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien stattgefunden.

(17.) Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen langfristigen Rückstellungen betreffen Garantierückstellungen, die als Barwert auf Basis der im Berichtsjahr angefallenen Garantieaufwendungen in Relation zu den garantiebehafteten Umsatzerlösen berechnet wurden. Für Module der höchsten Qualitätsstufe gewährt die Solar-Fabrik AG eine Haltbarkeitsgarantie für die Dauer von 12 Jahren sowie eine Leistungsgarantie für die Dauer von 25 Jahren. Die Rückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr infolge der Zuführung um TEUR 339 von TEUR 919 auf TEUR 1.258.

	31.12.11	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.12
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Garantierückstellungen	919	0	0	339	1.258
	919	0	0	339	1.258

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Berichtsjahr Kulanzrückstellungen in Höhe von TEUR 180 (Vj. TEUR 276).

	31.12.11	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.12
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kulanzrückstellungen	276	96	0	0	180
	276	96	0	0	180

(18.) Verbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzschulden wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, die grundsätzlich dem Rückzahlungsbetrag entsprechen. Langfristige Finanzschulden wurden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode angesetzt.

	Restlaufzeiten			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden	2.945	1.620	1.313	12
Vorjahr	*19.705*	*16.761*	*2.911*	*33*

Von den Finanzschulden sind TEUR 2.625 (Vj. TEUR 19.121) durch eine Sicherungsübereignung von Produktionsanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie einen Raumsicherungsübereignungsvertrag für Vorratsbestände gesichert. Die im Vorjahr bestandene Globalzession von Forderungen wurde im Berichtsjahr durch die Konsortialbanken freigegeben.

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalt aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebstoffen und Waren.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten von TEUR 0 (Vj. TEUR 295), Umsatzsteuerverbindlichkeiten von TEUR 1.983 (Vj. TEUR 2.840), Personalverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 282 (Vj. TEUR 355) sowie weitere übliche Verbindlichkeiten aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 67 (Vj. TEUR 541).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 39).

Finanzinstrumente

Allgemeine Hinweise

Die Solar-Fabrik AG setzt derivative Finanzinstrumente ein, die der Begrenzung von Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken dienen. Der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften wird einzig und allein in Verbindung mit der Materialbeschaffung vorgenommen. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurden in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 und wird auch zukünftig kein Handel mit Derivaten betrieben. Infolge wichtiger USD-Lieferantenbeziehungen können sich Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses wesentlich auf die Konzernbilanz auswirken. Die Solar-Fabrik bemüht sich, diesem strukturellen Währungsrisiko durch Fremdwährungssicherungsgeschäfte entgegenzuwirken.

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Absicherung von Zinsschwankungen wurde im Vorjahr ein derivatives Finanzinstrument im Nominalwert von TEUR 7.500 mit einer Laufzeit von 36 Monaten (beginnend ab 03/2012) abgeschlossen. In den Sonstigen Vermögenswerten ist der beizulegende Marktwert aus dem Derivat in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 24) berücksichtigt. Insgesamt wurde aus den Sicherungsgeschäften zum Bilanzstichtag ein Verlust von TEUR 23 (Vj. TEUR 125) erfasst.

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IAS 39-Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 dargestellt.

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich IFRS 7

		Kategorien unter IAS 39 AKTIVA			Kategorien unter IAS 39 PASSIVA			Andere Typen					
		Zeitwert erfolgswirksam		Kredite und Ford.	Zeitwert erfolgswirksam		zu fortgeführten AK				außerhalb IFRS 7	SUMME	ZEITWERT
	31.12.2012	Option TEUR	Handel TEUR	TEUR	Option TEUR	Handel TEUR	TEUR	Hedging TEUR	Fertigungsaufträge TEUR	Leasing TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	12.030	0	0	0	0	0	0	0	12.030	12.030
	Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	530	0	0	0	0	530	0	0	530	530
	Sonstige Vermögenswerte	0	1	487	0	0	0	0	0	0	887	1.375	488
	Cash und cash equivalents	0	0	17.945	0	0	0	0	0	0	0	17.945	17.945
Schulden	Finanzschulden	0	0	0	0	0	2.625	0	0	320	0	2.945	2.945
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	506	506	0
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	2.630	0	0	0	0	2.630	2.630
	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	137	0	0	0	2.195	2.332	2.120

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich IFRS 7

		Kategorien unter IAS 39 AKTIVA			Kategorien unter IAS 39 PASSIVA			Andere Typen					
		Zeitwert erfolgswirksam		Kredite und Ford.	Zeitwert erfolgswirksam		zu fortgeführten AK	Hedging	Fertigungsaufträge	Leasing	außerhalb IFRS 7	SUMME	ZEITWERT
	31.12.2011	Option TEUR	Handel TEUR	TEUR	Option TEUR	Handel TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	4.833	0	0	0	0	0	0	0	4.833	4.833
	Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	1.887	0	0	0	0	1.887	0	0	1.887	1.887
	Sonstige Vermögenswerte	0	24	482	0	0	0	0	0	0	5.745	6.251	506
	Cash und cash equivalents	0	0	38.756	0	0	0	0	0	0	0	38.756	38.756
Schulden	Finanzschulden	0	0	0	0	0	19.121	0	0	584	0	19.705	19.705
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	429	429	0
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	3.292	0	0	0	0	3.292	3.292
	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	3.715	0	0	0	355	4.070	3.715

Bei den Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten bzw. der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewertungsklassen der derivativen Finanzinstrumente gemäß IFRS 7.27 dargestellt:

	Level 1		Level 2		Level 3		SUMME	
	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Aktiva								
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)	0	0	0	0	0	0	0	0
Financial Assets Held for Trading	0	0	1	24	0	0	1	24
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
Passiva								
Financial Liabilities Held for Trading	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Vorjahr beinhalteten die Sicherheiten im Zusammenhang mit der Konsortialfinanzierung eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Solar-Fabrik AG und umfassten somit einen finanziellen Vermögenswert i.H.v. TEUR 4.801.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien nach IAS 39 dargestellt:

Nettoergebnisse (IFRS 7) aus Finanzinstrumenten	2012	2011
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	-23	138
davon zu Handelszwecken gehalten	-23	-125
Kredite und Forderungen	-249	8

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Zinserträge und -aufwendungen, Wertberichtigungen/-aufholungen, Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung, Dividendenerträge, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen. Die Ergebniseffekte aus den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 338 (Vj. TEUR 89) vorgenommen. Die Wertminderungen betreffen in Höhe von TEUR 127 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 211 Forderungen aus Fertigungsaufträgen, die jeweils der Kategorie „Kredite und Forderungen" zugehörig sind.

Nicht-derivative Finanzinstrumente

Die zum 31. Dezember 2012 ausstehenden wesentlichen zinstragenden, nicht-derivativen Finanzinstrumente werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Finanzschulden	Währung	Nominalwert in Landeswährung ('000)	Marktwert TEUR	Laufzeit gesamt	Laufzeit Rest	Zinssatz nominal	Zinssatz effektiv
Darlehen	EUR	2.625	2.625	09/14	1-5 J	3,08	3,08
Finance - Leasing	EUR	319	319	-	1-8 J	-	1,27-11,32
			2.944				

Risiken der Finanzinstrumente

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Der Liquiditätsbedarf wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung ermittelt. Um Schwierigkeiten bei der Beschaffung liquider Mittel zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten zu vermeiden, arbeitet die Solar-Fabrik eng mit verschiedenen Kreditinstituten zusammen. Diese Kreditinstitute sind über eine in 2007 abgeschlossene strukturierte Finanzierung, die per 31. Dezember 2012 mit TEUR 2.625 valutiert, gebunden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen unter „Kapitalmanagement". Die Finanzierungsform unterliegt Covenants-Regelungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis des jeweils aktuellen Konzernabschlusses mittels eines Bewertungssystems. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft eine konzerninterne Liquiditätssteuerung.

In den nachfolgenden Tabellen werden die jeweils zum 31.12.2012 beziehungsweise 31.12.2011 vertraglich fixierten Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für die Solar-Fabrik ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühest möglichen vertraglichen Zahlungstermin (so genannter „worst case") und die jeweils maximale Höhe des Zahlungsmittelabflusses. Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem letzten Zinsfixing vor dem Bilanzstichtag berechnet. Auszahlungen in Fremdwährungen werden einheitlich mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente berücksichtigt. Ferner werden eingeräumte, noch nicht gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Vertraglich fixierte Auszahlungen zum 31.12.2012 (worst case):

	bis 2013 TEUR	bis 2014 TEUR	bis 2015 TEUR	bis 2016 TEUR	nach 2016 TEUR
Originäre Finanzverbindlichkeiten	4.478	1.236	89	41	60
Derivative Finanzverbindlichkeiten					
Derivative mit einem positiven Marktwert (cash inflows)	0	0	0	0	0
Derivative mit einem positiven Marktwert (cash outflows)	0	0	0	0	0
Netto-Cash (out-) flow von Derivativen	0	0	0	0	0
Derivative mit einem negativen Marktwert (cash inflows)	0	0	0	0	0
Derivative mit einem negativen Marktwert (cash outflows)	0	0	0	0	0
Netto-Cash (out-) flow von Derivativen	0	0	0	0	0
Summe	**4.478**	**1.236**	**89**	**41**	**60**

Vertraglich fixierte Auszahlungen zum 31.12.2011 (worst case):

	bis 2012 TEUR	bis 2013 TEUR	bis 2014 TEUR	bis 2015 TEUR	nach 2015 TEUR
Originäre Finanzverbindlichkeiten	21.175	1.820	1.632	88	271
Derivative Finanzverbindlichkeiten					
Derivative mit einem positiven Marktwert (cash inflows)	0	0	0	0	0
Derivative mit einem positiven Marktwert (cash outflows)	0	0	0	0	0
Netto-Cash (out-) flow von Derivativen	0	0	0	0	0
Derivative mit einem negativen Marktwert (cash inflows)	0	0	0	0	0
Derivative mit einem negativen Marktwert (cash outflows)	0	0	0	0	0
Netto-Cash (out-) flow von Derivativen	0	0	0	0	0
Summe	**21.175**	**1.820**	**1.632**	**88**	**271**

Die Liquiditätsversorgung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die vorhandenen Kassen- und Bankguthaben und die der Solar-Fabrik zur Verfügung gestellten Darlehen.

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Kassen- und Bankguthaben	17.945	38.756
noch abrufbare Darlehensmittel	0	0
Summe	17.945	38.756

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter„Kapitalmanagement".

Ausfallrisiko

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllt. Es werden grundsätzlich Geschäfte nur mit kreditwürdigen Dritten abgeschlossen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass kein wesentliches Ausfallrisiko besteht.

Ausfallrisiken ergeben sich bei der Solar-Fabrik aus dem operativen Geschäft und werden hauptsächlich durch das Bonitätsrisiko der Abnehmer bestimmt. Allerdings ist annähernd der gesamte Forderungsbestand der Solar-Fabrik AG über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Der Selbstbehalt beträgt 15 % der abgesicherten (Netto-) Forderungen. Sollte für das von einem Kunden gewünschte Liefervolumen eine Absicherung über die Warenkreditversicherung in entsprechender Höhe nicht möglich sein, verlangt die Solar-Fabrik AG von ihren Kunden sonstige Sicherheiten (wie z.B. Bankbürgschaften). Weiterhin erfolgt ein großer Teil des Absatzgeschäftes nur gegen Vorauszahlung durch den Kunden.

Das Risikomanagement im operativen Geschäft erfolgt durch die laufende Überwachung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei Feststellung eines konkreten Ausfallrisikos wird diesem Risiko durch die Bildung von Wertberichtigungen im notwendigen Umfang Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten. Diesem sind jedoch die unter Umständen hereingenommenen Sicherheiten und die Leistungen des Kreditversicherers (im Falle eines Forderungsausfalls) gegenüberzustellen. Das tatsächliche Ausfallrisiko liegt insoweit bei TEUR 10.586 (Vj. TEUR 2.322). Zum Bilanzstichtag betrug der theoretische Wert der über die Warenkreditversicherung abgedeckten Forderungsbeträge TEUR 785 (Vj. TEUR 4.176).

Die Abgabe von Finanzgarantien gegenüber Dritten für Zahlungsverpflichtungen von nichtkonsolidierten Gesellschaften bzw. externen Dritten werden durch die Gesellschaften des Solar-Fabrik Konzerns nicht gewährt. Ebenso wenig werden Kreditzusagen an nicht in den Konzernabschluss einbezogene Dritte gemacht.

Eine nennenswerte Risikokonzentration existiert im Segment Solarstromsysteme bezüglich der Ausfallrisiken nicht. Einer Vielzahl von relativ kleinen Abnehmern steht eine übersichtliche, aber stetig steigende Anzahl von Großabnehmern gegenüber. Die Werthaltigkeit der Forderungsbestände innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten Abnehmern zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst gering.

Im Segment Installation werden PV-Anlagen i.d.R. schlüsselfertig an interessierte Investoren veräußert. Es besteht zunächst das Risiko, dass keine Käufer gefunden werden können, die bereit sind Veräußerungserlöse in der gewünschten Höhe zu entrichten. Folglich könnten sich deutlich niedrige Margen ergeben als in der Planung angenommen bzw. auch unter Umständen nur Verkaufspreise unterhalb der Herstellkosten erzielbar sein und damit Verluste generiert werden. Daneben wollen Käufer von PV-Anlagen häufig nur inklusive einer Fremdfinanzierung erwerben. Hier besteht die Gefahr, dass keine Fremdfinanzierung entweder mit adäquaten Konditionen oder überhaupt abgeschlossen werden kann. Zudem kann der Entscheidungsprozess bei den Banken in zeitlicher Hinsicht grundsätzlich nicht beeinflusst werden. Zum 31. Dezember 2012 besteht im Segment Installation eine Risikokonzentration im Hinblick auf ein potentielles Ausfallrisiko hinsichtlich vier an einen Investor veräußerter Projektgesellschaften. Die Risikokonzentration beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 8.289.

Im Folgenden werden die zum Bilanzstichtag nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte dargestellt:

	31.12.2012				31.12.2011			
	bis 30 Tage TEUR	31-60 Tage TEUR	61-90 Tage TEUR	über 91 Tage TEUR	bis 30 Tage TEUR	31-60 Tage TEUR	61-90 Tage TEUR	über 91 Tage TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.274	801	61	30	4.749	1	29	71
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	0	1.887	0	0	0
	9.274	801	61	30	6.636	1	29	71

Eine Analyse der wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte wird nachfolgend dargestellt:

	31.12.2012			31.12.2011		
	Bruttobuchwert TEUR	Stand Einzelwertberichtigung TEUR	Nettobuchwert TEUR	Bruttobuchwert TEUR	Stand Einzelwertberichtigung TEUR	Nettobuchwert TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	509	101	408	71	45	26
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	530	211	319	0	0	0
	1.039	312	727	71	45	26

Nachstehende Tabelle enthält die Entwicklung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2012 bzw. Vorjahr:

	Stand 01.01. 2011 TEUR	Veränderungen TEUR	Stand 31.12. 2011 TEUR	Veränderungen TEUR	Stand 31.12. 2012 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97	-8	89	38	127
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0	0	0	211	211
	97	-8	89	249	338

Finanzielle Vermögenswerte, die nur aufgrund von Nachverhandlungen der Zahlungsmodalitäten/-konditionen nicht überfällig oder wertberichtigt sind, existierten zum 31. Dezember 2012 bzw. 31. Dezember 2011 nicht. Die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 enthalten neben den oben dargestellten Einzelwertberichtigungen auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen von TEUR 26 (Vj. TEUR 43).

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzposten sowie fest vereinbarter Transaktionen verstanden. Dieses Risiko wird in der Regel durch Sicherungsgeschäfte reduziert.

Die Solar-Fabrik ist im Rahmen der Beschaffung Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Dies betrifft ausschließlich das Währungsrisiko aus der Entwicklung des US-Dollar gegenüber dem Euro. Bei Bedarf schließt die Solar-Fabrik AG Devisentermin- und (strukturierte) Devisenoptionsgeschäfte zur Absicherungen gegen Wechselkursschwankungen ab.

Da im Verlauf des Jahres 2011 alle Lieferantenbeziehungen von USD auf EUR umgestellt werden konnten, bestand ab 2012 kein USD-Bedarf, weshalb weder Absicherungen für 2012 noch für Folgejahre vorgenommen wurden.

Zu Beginn einer Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird bei der Solar-Fabrik AG sowohl prospektiv als auch retrospektiv überwacht. Dazu werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Als wirksam werden die Sicherungsgeschäfte eingestuft, deren Wertänderung 80 % - 125 % der Wertänderung des Grundgeschäfts betragen.

Zinsänderungsrisiko

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos sind die Finanzinstrumente gemäß IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) grundsätzlich in solche mit fester und solche mit variabler Zinsbindung zu unterteilen.

Bei festverzinslichen Finanzinstrumenten wird über die gesamte Laufzeit ein Marktzinssatz vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich bei schwankendem Zinssatz der Kurswert des Finanzinstruments verändert (zinsbedingtes Kursrisiko). Der Kurswert errechnet sich aus dem Barwert der künftigen Zahlungen (Zinsen und Rückzahlungsbetrag), abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Das zinsbedingte Kursrisiko führt dann zu einem Verlust oder Gewinn, wenn das festverzinsliche Finanzinstrument vor Ende der Laufzeit veräußert wird.

Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wird der Zinssatz zeitnah angepasst und entspricht somit in etwa dem jeweiligen Marktsatz. Allerdings besteht hier das Risiko, dass der kurzfristige Zinssatz schwankt und veränderte Zinszahlungen fällig werden (zinsbedingtes Zahlungsstromrisiko).

Bilanzielle Zinsrisiken entstehen bei der Solar-Fabrik aus den Finanzpositionen der Passivseite der Bilanz (im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten) als Folge der Änderung der Zinssätze. Sie wirken sich sowohl auf die Höhe der Zinserträge/-aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte aus.

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch EUR-Nettoverbindlichkeiten mit langfristiger Zinsbindung in Höhe von ca. EUR 2,9 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.), mit kurzfristiger Zinsbindung in Höhe von ca. EUR 0 Mio. (Vj. EUR 19,1 Mio.), sowie EUR-Nettoverbindlichkeiten mit variabler Zinsbindung in Höhe von ca. EUR 0 Mio. (Vj. EUR 0 Mio.).

Jegliche derivative Finanzinstrumente werden im Solar-Fabrik Konzern ausschließlich zur Absicherung möglicher Risiken aus einem vorliegenden Grundgeschäft bzw. einer geplanten Transaktion eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Schwankung um einen Prozentpunkt des jeweiligen Marktzinsniveaus auf das Jahresergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben hätten. Die Analyse basiert auf den jeweiligen Auswirkungen von Zinsschwankungen zum Bilanzstichtag:

	31.12.2012		31.12.2011	
	Marktzinsniveau			
Änderung von Gewinn- und Verlust	steigt um 1% TEUR	fällt um 1% TEUR	steigt um 1% TEUR	fällt um 1% TEUR
aufgrund nicht gesicherter, zinsvariabler Positionen	0	0	0	0
sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen und originären Finanzinstrumenten	1	0	62	-22

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten existieren bei der Solar-Fabrik nicht. Eine Benennung von Sensitivitäten ist daher nicht notwendig.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Es bestehen Gewährleistungsbürgschaften eines Kreditinstituts in Höhe von TEUR 316 (Vj. TEUR 316). In gleicher Höhe bestehen Rückforderungsrechte des Kreditinstituts bei Eintritt des Bürgschaftsfalls.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Miet- und Leasingverträge (Operating Leasing)		
davon im Folgejahr	1.212	1.375
davon 2. bis 5. Jahr	4.181	4.190
davon ab 6. Jahr	614	1.486
	6.007	7.051
Verpflichtung aus langfristigen Abnahmekontrakten		
davon im Folgejahr	0	11.492
davon 2. bis 5. Jahr	0	54.166
davon ab 6. Jahr	0	0
	0	65.658

Die Leasingverträge haben eine Laufzeit bis 2017 und die Mietverträge bis 2019. Im Zusammenhang mit den Mietverträgen für Gebäude bestehen Mietverlängerungsoptionen um 5 Jahre. Die zum 31. Dezember 2011 noch bestandenen Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmekontrakten konnten alle im Verlauf des Jahres 2012 aufgelöst werden, sodass zum 31. Dezember 2012 keine Verpflichtungen mehr bestehen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit spezifiziert (IAS 7 Cash Flow Statements). Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem operativen Ergebnis vor Zinsen und (Ertrags-) Steuern (= EBIT).

Bei den Investitionen handelt es sich um Mittelabflüsse für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Position Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen beinhaltet im Wesentlichen vorgenommene Abwertungen auf geleistete Anzahlungen i.H.v. TEUR 1.159 sowie die Veränderung der Wertberichtigung auf Vorräte i.H.v. TEUR 812.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet die liquiden Mittel abzüglich Kontokorrentkredite.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtbeträge der Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, die im Berichtsjahr den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet wurden, gegliedert nach Hauptgruppen:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
1. Sachanlagen	0	37
Kurzfristige Vermögenswerte		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	22
2. Sonstige Vermögenswerte	0	56
	0	78
	0	**115**
Kurzfristige Schulden		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	127
2. Sonstige Verbindlichkeiten	28	68
	39	**195**

Zur Entwicklung des Cashflows verweisen wir auf die Anlage „Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012".

Sonstige Angaben zu § 315a HBG

Vorstand

Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt:

Günter Weinberger, Dipl.-Ingenieur
Vorstandsvorsitzender

Martin Friedrich, Syndikus Steuerberater, MBA, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Vorstand Finanzen

Martin Schlenk, Dipl.-Volkswirt
Vorstand Einkauf, Produktion und Logistik

Freddy Goh, Dipl.-Ingenieur, PhD (bis 30. April 2012)
Vorstand Technik

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG gehören an:

Dr. Winfried Hoffmann (ab dem 4. Juli 2012)
Unternehmensberater
Aufsichtsratsvorsitzender (ab dem 4. Juli 2012)

Gerhard Ernst Kulbe
vereidigter Buchprüfer/Steuerberater
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Carolin Salvamoser
stellvertretende Geschäftsführerin

Norbert Binder (ab dem 25. Juli 2012)
Rechtsanwalt
(Vorsitzender bis zum 4. Juli 2012)

Alfred T. Ritter (ab dem 25. Juli 2012)
Unternehmer

Klaus Grohe (ab dem 25. Juli 2012)
Unternehmer

Herr Dr. Winfried Hoffmann ist Mitglied des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG, des Helmholtz Zentrums Berlin (HZB), des Instituts für Solarenergieforschung Hameln (ISFH) sowie Präsident der European Photovoltaic Industry Association (EPIA). Herr Dr. Hoffmann ist zudem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Fraunhofer ISE und des NEXT Instituts.

Herr Gerhard Ernst Kulbe ist Beiratsmitglied der Alfred Ritter GmbH & Co. KG, der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG sowie der Hock GmbH & Co. KG.

Frau Carolin Salvamoser ist Aufsichtsratsmitglied der Netzkauf EWS eG.

Herr Alfred T. Ritter ist Vorsitzender der Geschäftsführung und Beiratsmitglied der Alfred Ritter GmbH & Co. KG sowie Beiratsvorsitzender der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG und der Solarsiedlung GmbH.

Herr Klaus Grohe ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hansgrohe SE.

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Jahr 2012 auf insgesamt TEUR 701 (Vj. TEUR 694). Diese teilen sich wie folgt auf:

	Fix-Vergütung	Sonstige Vergütung	**Gesamt-vergütung**
Günter Weinberger	272	19	**291**
Martin Friedrich	178	14	**192**
Martin Schlenk	166	19	**185**
Dr. Freddy Goh	33	0	**33**
	649	52	**701**

Die unter „sonstige Vergütung" angegebenen Beträge betreffen Sozialversicherungsbeiträge, die aufgrund einer Sozialversicherungsprüfung im September 2012 zu Rückerstattungen für die geprüften Jahre 2009 bis 2012 führten.

Der Vorstand hat mit der IG Metall am 19. Oktober 2012 einen Beschäftigungspakt vereinbart. Dieser sieht u.a. als Gegenleistung für eine befristete Beschäftigungssicherung einen Entgeltverzicht vor. Dieser betraf die tariflich gebundenen Mitarbeiter mit der Hälfte der betrieblichen Sonderzahlung (= 50 % eines Monatsentgelts) im November 2012 sowie die nichttariflich gebundenen Mitarbeiter (u.a. die Vorstände) mit 25 % eines Monatsentgelts. In diesem Zusammenhang haben die Vorstände auf folgende (Brutto-) Entgelte, in Höhe von jeweils 25 % eines Monatsentgelts verzichtet:

Günter Weinberger: EUR 5.500,00
Martin Friedrich: EUR 3.437,50
Martin Schlenk: EUR 3.229,17

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge ist das Konzern-EBIT. Der in den Anstellungsverträgen definierte Zielerreichungsgrad wurde in 2012 nicht erreicht, so dass keine variable Vergütung zurückgestellt wurde.

Zugesagte Leistungen bei Beendigung des jeweiligen Vorstandsvertrages gibt es nicht.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Solar-Fabrik beliefen sich in 2012 auf TEUR 127 (Vj. TEUR 119).

Gemäß Hautversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2011 wurde die in § 12.1 der Satzung geregelte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder neu geregelt. Bis zu dem Zeitpunkt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2011 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 3 pro Sitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den Doppelten, der Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag. Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Neuregelung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jeden vollen Monat ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von EUR 1.750,00 pro Monat. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Sitzung. Insgesamt verteilt sich die Aufsichtsratsvergütung in 2012 wie folgt:

Dr. Winfried Hoffmann: TEUR 21
Gerhard Kulbe: TEUR 36
Carolin Salvamoser: TEUR 25
Norbert Binder: TEUR 37
Alfred T. Ritter: TEUR 4
Klaus Grohe: TEUR 4

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Bei den nachfolgend beschriebenen, im Berichtsjahr stattgefundenen Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden marktübliche Konditionen angewendet.

SSE

Die Gesellschaft hat von einem der Minderheitsgesellschaftern, der GCS Capital Management GmbH (kurz: GCS), deren Gesellschafter-Geschäftsführer gleichzeitig der Geschäftsführer der SSE, Dr. Gerald Schubert, ein Darlehen ausgereicht bekommen. Das Darlehen beläuft sich zum 31. Dezember 2012 inklusive Zinsen auf TEUR 16.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Personen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2012	2011
Gewerbliche Arbeitnehmer	153	251
Angestellte	81	86
	234	337
Auszubildende	16	15
	250	352

Angaben nach § 314 Nr. 8 HGB

Mit Inkrafttreten des Transparenz- und Publizitätsgesetzes ist jede börsennotierte Gesellschaft verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet werden und wurden. Vorstand und Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG haben am 7. März 2013 die jährliche Entsprechungserklärung abgegeben und auf der firmeneigenen Homepage den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben nach § 314 Nr. 9 HGB

Im vorliegenden Abschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 109 (Vj. TEUR 99) enthalten, wovon TEUR 6 das Vorjahr betrafen. Des Weiteren sind Aufwendungen für steuerliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 32), für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen von TEUR 2 (Vj. TEUR 0) sowie sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 33) enthalten.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Alfred T. Ritter, Deutschland, an der Solar-Fabrik AG, Freiburg, hat am 13. August 2010 die Schwelle von 15 % überschritten und hat zu diesem Zeitpunkt 19,03 % betragen. Seit dieser Mitteilung hat die Solar-Fabrik keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG erhalten.

Der Stimmrechtsanteil von Frau Maria Salvamoser, Deutschland, an der Solar-Fabrik AG, Freiburg, hat am 8. Juli 2010 die Schwelle von 10 % unterschritten und hat zu diesem Zeitpunkt 9,18 % betragen. Seit dieser Mitteilung hat die Solar-Fabrik keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG erhalten.

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Klaus Heinrich Dienes, Kolumbien, an der Solar-Fabrik AG, Freiburg, hat am 27. November 2012 die Schwelle von 10 % überschritten und hat zu diesem Zeitpunkt 10,38 % betragen. Seit dieser Mitteilung hat die Solar-Fabrik keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG erhalten.

Der Stimmrechtsanteil von Herrn Klaus Grohe, Deutschland, an der Solar-Fabrik AG, Freiburg, hat am 29. Februar 2012 die Schwelle von 10 % überschritten und hat zu diesem Zeitpunkt 10,032 % betragen. Seit dieser Mitteilung hat die Solar-Fabrik keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG erhalten.

Der Stimmrechtsanteil von Frau Carolin Salvamoser, Deutschland, an der Solar-Fabrik AG, Freiburg, hat am 28. Dezember 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten und hat zu diesem Zeitpunkt 0,21 % betragen. Seit dieser Mitteilung hat die Solar-Fabrik keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG erhalten.

Freiburg, 18. März 2013

Der Vorstand

Günter Weinberger Martin Friedrich Martin Schlenk

5.7 Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 18. März 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegbert Weber	ppa. Marco Fortenbacher
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

5.8 Mehrjahresvergleich – Konzern

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

		IFRS 31.12.12	IFRS 31.12.11	IFRS 31.12.10	IFRS 31.12.09	IFRS 31.12.08
Umsatzerlöse[1)]	TEUR	96.223	176.899	227.279	135.561	178.467
Gesamtleistung[1)]	TEUR	91.410	178.229	227.915	133.377	179.052
Materialaufwand[1)]	TEUR	80.629	153.769	187.595	109.753	160.760
von Gesamtleistung[1)]	%	88,2	86,3	82,3	82,3	89,8
Personalaufwand[1)]	TEUR	11.354	13.797	13.465	11.082	9.342
von Gesamtleistung[1)]	%	12,4	7,7	5,9	8,3	5,2
Anzahl der Mitarbeiter (gemäß § 267 Abs. 5 HGB)		250	352	367	327	334
Umsatz je Mitarbeiter[1)]	TEUR	384,9	502,6	619,3	434,0	762,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (= EBIT)[1)]	TEUR	-21.853	776	11.349	1.644	-6.122
Finanzergebnis[1)]	TEUR	-655	-1.114	-1.548	-1.680	447
Ergebnis vor Ertragsteuern (= EBT)[1)]	TEUR	-22.509	-338	9.801	-36	-5.675
von Gesamtleistung[1)]	%	-24,6	-0,2	4,3	0,0	-3,2
Konzernjahresergebnis	TEUR	-22.134	-4.150	7.667	-4.214	-36.302
davon: fortzuführende Geschäftsbereiche	TEUR	-22.471	-360	8.428	-838	-8.443
davon: aufgegebene oder veräußerte Geschäftsbereiche	TEUR	338	-3.790	-761	-3.376	-27.859
Anzahl der Aktien	TStk	12.853	12.853	12.853	11.685	11.685
Ergebnis je Aktie	EUR	-1,69	-0,28	0,64	-0,36	-3,12
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.547	3.099	13.047	18.160	-17.243
vom Umsatz	%	-1,6	1,8	5,7	13,4	-9,7
Abschreibungen						
Immaterielle Vermögenswerte[1)]	TEUR	3.979	716	743	297	3.126
Sachanlagen[1)]	TEUR	13.463	3.132	3.701	2.649	1.421
Bilanzsumme	TEUR	39.696	82.428	82.586	63.297	74.146
Eigenkapital	TEUR	29.756	52.143	56.440	42.537	42.791
vom Gesamtkapital	%	75,0	63,3	68,3	67,2	57,7
Eigenkapitalrentabilität	%	-54,1	-7,6	15,5	-9,9	-59,6
EBITDA[1)]	TEUR	-4.410	4.624	15.793	4.590	-1.575
ROI[2)]	%	-36,2	-5,0	10,5	-6,1	-39,8

[1)] die Angaben beziehen sich auf fortzuführende Geschäftsbereiche.
[2)] Der Return on Investment (ROI) berechnet sich als Jahresergebnis geteilt durch das durchschnittliche Eigenkapital multipliziert mit 100.

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

Vorstand und Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG orientieren sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser umfasst wesentliche gesetzliche Vorschriften sowie international und national anerkannte Standards zur Unternehmensführung, die von der entsprechenden Regierungskommission erarbeitet und jeweils weiterentwickelt werden, und steht unter anderem auch auf der Internetseite www.corporate-governance-code.de zur Verfügung. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll eine gute Unternehmensführung und -kontrolle sichergestellt werden. Ziel ist es dabei auch, dem stetig steigenden Informationsanspruch der unterschiedlichen Interessengruppen gerecht zu werden, indem Transparenz geschaffen und das Vertrauen in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung gestärkt wird.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Solar-Fabrik AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG haben am 7. März 2013 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 15. Mai 2012 („Kodex") entsprochen wurde und wird. Die Ausnahmen sind nachfolgend dargestellt:

- Unter Ziffer 3.8 empfiehlt der Kodex, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat – entsprechend der gesetzlichen Regelung hinsichtlich der D&O-Versicherung für den Vorstand – ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart werden soll.

  Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nach wie vor kein Selbstbehalt vorgesehen. Von der Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für die Aufsichtsmitglieder wurde abgesehen, da angesichts der vergleichsweise moderaten Aufsichtsratsvergütung und des Charakters des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat geboten und eine Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung auch auf Aufsichtsratsmitglieder nicht sachgerecht erschien.

- In den Anstellungsverträgen der amtierenden Vorstandsmitglieder sind derzeit entgegen Ziffer 4.2.3 des Kodex keine Abfindungsregelungen und dementsprechend auch keine Vereinbarungen hinsichtlich der Begrenzung von Abfindungen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sowie in Folge eines Kontrollwechsels enthalten (Abfindungs-Cap). Bei den derzeit bestehenden Vorstandsverträgen war dies nach Auffassung der Gesellschaft aufgrund der Vertragsstruktur, insbesondere der Laufzeit, auch entbehrlich. Der Aufsichtsrat beabsichtigt jedoch, im Rahmen zukünftiger Vertragsverhandlungen die Aufnahme entsprechender Regelungen - soweit sinnvoll - anzustreben.

- Eine langfristige Nachfolgeplanung für die einzelnen Vorstandspositionen im Sinne von Ziffer 5.1.2 des Kodex liegt derzeit nicht vor. Eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand ist bedingt durch die Größe der Gesellschaft nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der gegenwärtigen Besetzung, insbesondere der Altersstruktur des Vorstands, besteht nach Ansicht des Aufsichtsrats derzeit auch noch kein Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde wurde auch keine Altersgrenze für die Vorstände festgelegt.

  Der Aufsichtsrat soll entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex bei der Besetzung des Vorstands auch auf Vielfalt („Diversity") achten und dabei insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Aufsichtsrat wird Gesichtspunkte der Diversity bei der Besetzung von Vorstandspositionen zukünftig mit berücksichtigen; allerdings wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder prioritär nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen aus, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Durch die Festlegung einer Altersgrenze und/oder einer Frauenquote und einer daraus folgenden Einschränkung der personellen Auswahl könnten gegebenenfalls die Interessen der Gesellschaft beeinträchtigt werden.

- Abweichend von Ziffer 5.3 des Kodex hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Der Kodex empfiehlt die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen, deren Ziel die Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit ist. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die mit sechs Aufsichtsratsmitgliedern immer noch überschaubare Größe sowie die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats gewährleisten effizientes Arbeiten und die intensive Diskussion zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen. Durch die Bildung von Ausschüssen wird daher keine weitere Effizienzsteigerung erwartet. Die Übernahme des Vorsitz durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in dem Ausschuss, der die Vorstandsverträge behandelt, erübrigt sich daher (Ziffer 5.2 des Kodex).

- Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, mögliche Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Diversity unter besonderer Beachtung einer angemessenen Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats sowie der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

  Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung bisher noch keine konkreten Ziele benannt und sieht dies nach Abwägung der unternehmensspezifischen Situation derzeit auch nicht vor. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird im Interesse der Gesellschaft in erster Linie auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenz Wert gelegt. Vor diesem Hintergrund sieht die Gesellschaft auch von der Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ab, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss nicht sachgerecht erscheint.

- Ziffer 5.4.5 des Kodex sieht vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft bei etwaigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt werden. Die Gesellschaft hat entsprechenden Anfragen ihrer Aufsichtsratsmitglieder in der Vergangenheit immer in vollem Umfang entsprochen. Da derzeit aber noch nicht abschließend geklärt ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann, wird vorsorglich eine Abweichung vom Kodex erklärt.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.solar-fabrik.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre können hier eingesehen werden.

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Selbstverständnis

Die Verpflichtung gleichermaßen gegenüber unseren Kunden, Investoren, Lieferanten und Mitarbeitern, nachhaltiges Wirtschaften sowie die selbstverständliche Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften prägen unser Selbstverständnis. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Solar-Fabrik AG durch den Vorstand werden jährliche Unternehmensziele festgelegt, kommuniziert und regelmäßig auf ihre Erreichung überprüft. Das komplette Leitbild der Solar-Fabrik AG finden Sie auf unserer Homepage www.solar-fabrik.de im Bereich Unternehmen. Ergänzt wird das Leitbild durch den im Januar 2012 etablierten „Code of Conduct“, der allgemeine Verhaltensregeln für Führungskräfte und Mitarbeiter der Solar-Fabrik AG enthält. Diese umfassen sowohl Verhaltensregeln

für den Umgang der Mitarbeiter untereinander als auch im Umgang mit Dritten wie Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern sowie gegenüber Behörden und staatlichen Institutionen. Der Code of Conduct ist ebenfalls auf der Homepage im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance abrufbar.

Kommunikation & Transparenz

Die Solar-Fabrik AG veröffentlicht in ihren Geschäftsberichten sowie auf ihrer Internetseite www.solar-fabrik.de im Bereich Investor Relations einen Finanzkalender, in dem alle, für die Aktionäre wichtigen Termine aufgeführt werden. Auf der jährlichen Hauptversammlung bieten wir den Anteilseignern die Möglichkeit, das Stimmrecht selbst auszuüben, dieses Recht von einem Bevollmächtigten nach Wahl ausüben zu lassen oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu beauftragen.

Auf unserer Homepage www.solar-fabrik.de veröffentlichen wir im Bereich Investor Relations unverzüglich die Ad-hoc-Mitteilungen des Unternehmens sowie Meldungen zu Wertpapiergeschäften gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG. Außerdem stellen wir dort weitere kapitalmarktrelevante Informationen zum Solar-Fabrik-Konzern wie aktuelle und ältere Geschäfts- und Zwischenberichte sowie Informationen zur Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft zur Verfügung. Wir veröffentlichen alle Informationen soweit möglich auf Deutsch und Englisch. Die Mandate der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften finden Sie im jeweils aktuellen Geschäftsbericht. Somit ermöglichen wir es unseren in- und ausländischen Aktionären sowie anderen Interessierten, sich ein aktuelles und authentisches Bild über die Solar-Fabrik AG und die praktizierte Corporate Governance zu verschaffen.

Risikomanagement

Dadurch, dass unsere besondere Aufmerksamkeit dem sorgsamen Umgang mit potenziellen Risiken für das Unternehmen gilt, werden wir auch einer guten Corporate Governance gerecht. Ziel ist dabei, durch ein systematisches Risikomanagement Risiken aufzudecken und Risikopositionen zu verringern. In einem dynamischen Prozess wird das Risikomanagement-System der Solar-Fabrik AG kontinuierlich den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Im Kapitel Risikobericht des Konzern-Lageberichts wird das Risikomanagementsystem der Solar-Fabrik AG detailliert beschrieben.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Solar-Fabrik AG hat eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand der Solar-Fabrik AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat dabei überwacht und beraten. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand der Solar-Fabrik AG besteht derzeit aus drei, nach dem Ausscheiden von Herrn Martin Friedrich im April 2013, zunächst aus zwei Mitgliedern. Die Arbeit des Vorstands ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die den Geschäftsverteilungsplan sowie einen Katalog an Geschäften enthält, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Geschäftsordnung wurde vom Aufsichtsrat erlassen. Der Vorstand kommt wöchentlich zu Vorstandssitzungen zusammen. Der Vorstandsvorsitzende leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die einzelnen Ressorts. Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll erstellt. An den Vorstandssitzungen nehmen auch regelmäßig Personen beratend teil, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, wie Prokuristen und Abteilungsleiter.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Fragen in Bezug auf die Geschäftsentwicklung insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Strategieumsetzung, die Unternehmensplanung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Compliance-Organisation. Die entscheidungsrelevanten Informationen und Unterlagen werden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen zugeleitet. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Aufsichtsrat auch externe Berater wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Sitzungen leitet. Die derzei-

tige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die mit sechs Aufsichtsratsmitgliedern immer noch überschaubare Größe sowie die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats gewährleisten effizientes Arbeiten und eine intensive Diskussion zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen. Es wurden daher keine Ausschüsse gebildet, da hierdurch keine weitere Effizienzsteigerung zu erwarten ist. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats finden Sie auch im jeweils aktuellen Geschäftsbericht unter „Bericht des Aufsichtsrats".

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrat werden auf unserer Homepage www.solar-fabrik.de im Bereich Unternehmen vorgestellt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Gesetz sieht vor, die Vergütung aller Mitglieder des Vorstands individualisiert auszuweisen, sofern die Hauptversammlung der Gesellschaft nicht einen gegenteiligen Beschluss gefasst hat. Die Verwaltung der Solar-Fabrik AG hat der Hauptversammlung keinen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet, so dass der Ausweis der Vorstandsvergütung für jedes einzelne Vorstandsmitglied gesondert erfolgt. Zudem wird der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütung aller Mitglieder des Aufsichtsrats individualisiert auszuweisen, in vollem Umfang entsprochen. Dadurch wird entsprechend den Bestrebungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Transparenz bezüglich der Vergütungsbestandteile der Organmitglieder erhöht.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), Bestandteil des Anhangs nach § 285 HGB bzw. § 314 HGB und des Lageberichts nach § 289 HGB bzw. § 315 HGB sind.

Der Vergütungsbericht fasst darüber hinaus die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Solar-Fabrik AG Anwendung finden, und erläutert Höhe sowie Struktur der Vorstandseinkommen.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Das Vergütungssystem für den Vorstand der Solar-Fabrik AG wird vom Aufsichtsrat beraten, beschlossen und regelmäßig überprüft.

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Solar-Fabrik AG orientiert sich an der Größe und der globalen Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland und an der innerhalb der Gesellschaft bestehenden Vergütungsstruktur. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am internationalen Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiche Arbeit gibt.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: (a) einer festen Vergütung und (b) einer erfolgsabhängigen Tantieme:

(ad a) Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt.

(ad b) Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der erfolgsabhängigen Tantieme als variablem Bestandteil der Vorstandsbezüge ist das Konzern-EBIT. Entsprechend den vertraglichen Regelungen muss ein Mindest-Konzern-EBIT erreicht werden, bevor es zur Auszahlung eines variablen Vergütungsanteils kommt.

Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Bonuszahlungen beschließen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber gegebenenfalls aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Die Vorstandsmitglieder haben in 2012 Fixgehälter in Höhe von insgesamt TEUR 649 (Vj. TEUR 733) bezogen, die sich wie folgt aufteilen:

		TEUR
Günter Weinberger	272	(Vj. 271)
Martin Friedrich	178	(Vj. 166)
Martin Schlenk	166	(Vj. 157)
Dr. Freddy Goh (bis 30.April 2012)	33	(Vj. 139)

Die Vorstandsmitglieder haben für 2012 keine variable Vergütung (Vj. TEUR 0) erhalten, da das erzielte Konzern-EBIT den Mindestwert nicht übertroffen hat.

Daneben erhielten Herr Günter Weinberger TEUR 19, Herr Martin Friedrich TEUR 14 und Herr Martin Schlenk TEUR 19 als sonstige Vergütung, die Sozialversicherungsbeiträge aus den Jahren 2009 - 2012 betreffen, die aufgrund einer Sozialversicherungsprüfung zu erstatten waren.

Wie alle Beschäftigten der Solar-Fabrik hat auch der Vorstand im Rahmen eines Beschäftigungspakts auf 25 % eines Bruttomonatsgehalts verzichtet. Die Gesamtbruttosumme dieses Verzichts beläuft sich auf TEUR 12:

	TEUR
Günter Weinberger	6
Martin Friedrich	3
Martin Schlenk	3

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens, an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz werden hierbei berücksichtigt.

Das gegenwärtige Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2011 festgelegt und ist in § 12 der Satzung enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jeden vollen Monat ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von EUR 1.750,00 pro Monat. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eininhalbfachen Betrag. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Sitzung.

Insgesamt belief sich die Aufsichtsratsvergütung in 2012 auf TEUR 127 (Vj. TEUR 119), die sich wie folgt verteilt:

		TEUR
Dr. Winfried Hoffmann (seit 4. Juli 2012) (Aufsichtsratsvorsitzender seit 4. Juli 2012)	21	(Vj. 0)
Gerhard Kulbe (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	36	(Vj. 40)
Carolin Salvamoser	25	(Vj. 28)
Norbert Binder (seit 25. Juli 2012) (Aufsichtsratsvorsitzender bis 4. Juli 2012)	37	(Vj. 51)
Alfred T. Ritter (seit 25. Juli 2012)	4	(Vj. 0)
Klaus Grohe (seit 25. Juli 2012)	4	(Vj. 0)

Das Mitglied des Aufsichtsrats Norbert Binder ist Partner der Rechtsanwaltssozietät Binder & Kollegen. Diese war im Vorjahr beratend für die Solar-Fabrik AG tätig. Für die dabei erbrachten Dienstleistungen hat die Sozietät in 2011 Beratungshonorare in Höhe von TEUR 1 erhalten.

Aktienoptionsprogramm

Das durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2007 beschlossene Aktienoptionsprogramm 2007 ist am 12. Juni 2012 ausgelaufen. Da im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 keine Aktienoptionen ausgegeben worden sind, wurde das bisherige Bedingte Kapital 2007 i.H.v. bis zu EUR 400.000,00 aufgehoben. Ein neues Aktienoptionsprogramm wurde nicht beschlossen.

Aktiengeschäfte und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Aktiengeschäfte

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Solar-Fabrik AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen („Directors´ Dealings"), soweit der Wert der von dem Organmitglied und ihm nahe stehender Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt. Mitteilungen über Directors´ Dealings werden von der Solar-Fabrik AG unverzüglich nach Mitteilungseingang veröffentlicht und auch auf ihrer Internetseite www.solar-fabrik.de eingestellt.

Der Solar-Fabrik AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 keine von Organmitgliedern bzw. diesen nahestehenden Personen vorgenommenen Geschäfte gemeldet.

Aktienbesitz

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Solar-Fabrik AG halten per 31. Dezember 2012 insgesamt 29,10 % der Aktien der Gesellschaft. Der Aktienbesitz teilt sich wie folgt auf Vorstand und Aufsichtsrat auf:

Mitglieder des Vorstands:	0 Aktien (= 0,00 % der Stimmrechte)
Mitglieder des Aufsichtsrats:	3.740.012 Aktien (= 29,10 % der Stimmrechte)

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2012

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Freiburg, 18. März 2013

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten

Der Vorstand

Günter Weinberger Martin Friedrich Martin Schlenk

8 Einzelabschluss

8.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

Aktiva

			31.12.2012		31.12.2011
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	19			2.903
			19		2.903
II.	Sachanlagen				
1.	Technische Anlagen und Maschinen	952			9.685
2.	Andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung	231			2.344
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0			396
			1.183		12.425
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	569			560
2.	Beteiligungen	0			3
			569		563
				1.771	15.891
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**				
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.673			7.116
2.	Unfertige Erzeugnisse	161			95
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.565			2.441
4.	Geleistete Anzahlungen	0			4.291
			5.399		13.943
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.743			4.724
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.098			7.317
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	430			399
			17.271		12.440
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.699		38.263
				36.369	64.646
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**			108	142
				38.248	80.679

Passiva

			31.12.2012	31.12.2011
		TEUR	TEUR	TEUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	12.853		12.853
II.	Kapitalrücklage	42.124		42.124
III.	Bilanzverlust	-23.198		-2.737
			31.779	52.240
B.	**Rückstellungen**			
I.	Steuerrückstellungen	0		1.327
II.	Sonstige Rückstellungen	1.689		2.199
			1.689	3.526
C.	**Verbindlichkeiten**			
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.625		19.125
II.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	506		429
III.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	904		1.772
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	348		7
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	395		3.573
			4.778	24.906
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		2	7
			38.248	80.679

8.2 Gewinn- & Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Solar-Fabrik Aktiengesellschaft für Produktion und Vertrieb
von solartechnischen Produkten, Freiburg i. Br.

		2012			2011
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	83.841			179.272
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.119			-2.814
3.	Gesamtleistung		82.722		176.458
4.	Sonstige betriebliche Erträge		4.001		2.361
				86.723	178.819
5.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.224			152.011
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	50			0
			74.274		152.011
6.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	8.980			11.420
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.035			2.247
			11.015		13.667
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.814		2.865
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.166		11.538
				107.269	180.081
				-20.546	-1.262
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen		6		7
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		870		308
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		0		436
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		812		1.336
				52	-1.471
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**			**-20.494**	**-2.733**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-36	0
15.	Sonstige Steuern			3	4
16.	**Jahresfehlbertrag**			**-20.461**	**-2.737**
17.	Verlustvortrag			-2.737	0
18.	**Bilanzverlust**			**-23.198**	**-2.737**

BOXR10

Kontakt

Solar-Fabrik AG
Munzinger Str. 10
79111 Freiburg, Deutschland

Tel. 0761 / 4000 - 0
Fax 0761 / 4000 - 199
E-Mail info@solar-fabrik.de
Internet www.solar-fabrik.de

Für weitere Fragen steht
Ihnen gerne zur Verfügung:

Investor Relations
Martin Schlenk
Telefon 0761 / 4000 - 207
E-Mail m.schlenk@solar-fabrik.de

Unternehmenskalender 2013

Geschäftsjahr 2013

28. März 2013
Konzernabschluss 2012

10. Mai 2013
Quartalsbericht I / 2013

2. Juli 2013
Hauptversammlung
im Konzerthaus Freiburg

8. August 2013
Quartalsbericht II / 2013

7. November 2013
Quartalsbericht III / 2013

November 2013
Analystenkonferenz
Deutsches Eigenkapitalforum,
Frankfurt am Main

Impressum

Redaktion
Günter Weinberger
Martin Schlenk

Fotografie
Thomas Dix
Michael Eckmann
Axel Killian
Lothar Neumann
triolog

Gestaltung
triolog-freiburg

Druck
Simon Druck GmbH & Co., Freiburg

Solar-Fabrik AG
Munzinger Str. 10
79111 Freiburg
Deutschland
Telefon +49 (0)761 4000-0
Telefax +49 (0)761 4000-199
www.solar-fabrik.de